

„Was in Polen geschieht, ist für die DDR eine Lebensfrage!“ – Das MfS und die polnische Krise 1980/81

Vorbemerkung

- I. Die „internationalistische Hilfe“ des MfS in Polen 1980/81
Die geheimdienstliche Kooperation
Die Offensive gegen die polnischen Reformer
 - II. Die Konsequenzen, die das MfS aus der polnischen Krise für seine Tätigkeit im Innern der DDR zog
 - III. Chronologie der Ereignisse im Spiegel der ausgewerteten MfS-Akten
- Zusammenfassung
Dokumentarischer Anhang

Vorbemerkung

Das Postulat des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), nicht nur die innere Stabilität der DDR jederzeit zu gewährleisten, sondern auch auf die Sicherheit und Geschlossenheit des gesamten „sozialistischen Lagers“ hinzuwirken, kam 1968/69 erstmals konkret in den Aktivitäten des DDR-Geheimdienstes in Richtung CSSR zur Anwendung.

So konnte das MfS im August 1980, als es auf Geheiß der SED-Führung erneut seine Kräfte mobilisierte, um mit seinen spezifischen Mitteln dazu beizutragen, das schwächste Kettenglied des Warschauer Paktes, die Volksrepublik Polen, vor dem Zerreißen zu bewahren, auf einschlägige Erfahrungen zurückzugreifen.

Doch im Vergleich zu 1968/69 hatten sich die Voraussetzungen für eine grenzübergreifende Tätigkeit im östlichen Nachbarstaat bei gleichzeitig verstärkten Überwachungsmaßnahmen und Repressionen nach innen entschieden verbessert. Einige Ursachen, die zum Ausbau des Staatssicherheitsapparates in den 70er Jahren und seine zunehmende Präsenz in den anderen Ostblockstaaten geführt hatten, werden in der vorliegenden Arbeit genannt. Ein wesentlicher Faktor war auch die Weiterentwicklung der operativen Technik und vor allem die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, die das perfektionierte

Kontrollsystem im Innern, an den Landesgrenzen und darüber hinaus erst möglich machte.

In der – ebenfalls im Auftrag der Enquete-Kommission – erstellten Studie über das MfS und die Vorgänge in der CSSR 1968/69 wurde eine erste Beschreibung der in dieser Spannungssituation maßgeblich agierenden Abteilungen des MfS und ihrer jeweiligen Aufgabenstellung gegeben, die im wesentlichen auch für die Polenkrise Gültigkeit hat.¹ Auf eine detaillierte Schilderung der für solche „konzertierten Aktionen“ wichtigen organisatorischen Strukturen und Mechanismen konnte aus diesem Grund verzichtet werden.

Die knappe Zeitvorgabe für die Erarbeitung dieses Berichtes zwang zur Beschränkung auf die wesentlichen Charakteristika des MfS-Verhaltens. Die Wechselbeziehungen zwischen MfS und SED-Führung² etwa oder das Zusammenwirken mit anderen Institutionen, die an den außen- und innenpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Polen beteiligt waren, finden nur am Rande Erwähnung. Zu weiteren Beschränkungen zwang die zur Zeit noch unvollständige Erschließung der Unterlagen im Zentralarchiv des MfS.

Die Arbeit stützt sich überwiegend auf Material der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG), des Sekretariats des Ministers (SdM) und der Dokumentenstelle des Zentralarchivs. Damit wird vornehmlich die administrative Ebene des MfS erfaßt. Die praktische Umsetzung der Befehle, Richtlinien und konkreten operativen Maßnahmen mit Stoßrichtung Polen kann erst umfassend nachgewiesen werden, wenn das Material aus den entsprechenden operativen MfS-Abteilungen zugänglich ist.

Die Aktivitäten der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) in Polen 1980/81 finden in einigen Informationen aus der Abteilung VII ihren Niederschlag, wo die nachrichtendienstlich gewonnenen Eingangsinformationen und -materialien ausgewertet wurden, sowie in Gesprächsprotokollen von Markus Wolf. Unterlagen über den unter der Regie der HVA-Abteilung X in Polen inszenierten „Psychokrieg“, die berüchtigten „Zersetzungsmaßnahmen“, von denen Günter Bohnsack und Herbert Brehmer in ihrem Buch „Auftrag: Irreführung“³ berichten, standen nicht zur Verfügung.

Der erste Teil des Berichts schildert die Formen der offiziellen Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem polnischen Geheimdienst.

1 Vgl. M. Tantzscher, „Das MfS und die Vorgänge in der CSSR 1968/69. Bericht für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages“, Februar 1994; BStU, Abt. Bildung und Forschung.

2 Vgl. hierzu Manfred Wilke, Peter Erler, Martin G. Goerner, Michael Kubina, Horst Laude, Hans-Peter Müller, „SED-Politbüro und polnische Krise 1980–82. Aus den Protokollen des Politbüros des ZK der SED zu Polen, den innerdeutschen Beziehungen und der Wirtschaftskrise der DDR“, Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 3/1993, FU Berlin.

3 Vgl. Günter Bohnsack, Herbert Brehmer, „Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte“, Hamburg 1992, S. 123 f..

Im Anschluß daran werden die bisherigen Erkenntnisse über die forcierte grenzübergreifende Tätigkeit des MfS während der polnischen Krise dargelegt.

Ein weiteres Kapitel beschreibt die Rückwirkung der polnischen Ereignisse auf die Tätigkeit des MfS innerhalb der DDR.

Das Herzstück der Arbeit bildet eine chronologisch angelegte zusammenfassende Analyse der Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes in und um Polen von August 1980 bis Dezember 1981 anhand von MfS-Arbeitsakten. Dazu zählen auch die in diesem Zeitraum erlassenen Befehle und Richtlinien, die kurz referiert werden, und von denen die wichtigsten im dokumentarischen Anhang beigefügt sind.

Ebenfalls im Dokumententeil enthalten sind Arbeitsunterlagen der 1980 gebildeten „Operativgruppe Warschau“, der Entwurf der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen“ und die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985.“

I. Die „internationalistische Hilfe“ des MfS in Polen 1980/81

Die geheimdienstliche Kooperation

Um eine Vorstellung von der Ausgangsposition des MfS für seine politisch-operative Tätigkeit in und nach Polen Anfang der 80er Jahre zu vermitteln, ist es erforderlich, den historischen Hintergrund flüchtig zu skizzieren.

Die in den 70er Jahren zu verzeichnende zunehmende Präsenz und die Ausweitung der Aktivitäten des MfS in den anderen Ostblockländern ist in ursächlichem Zusammenhang mit dem Integrationsprozeß innerhalb des „sozialistischen Lagers“ und der allmählichen Öffnung nach dem Westen zu sehen.

Im Jahre 1971 wurde das „Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen Integration der Mitgliedsländer des RGW“ beschlossen. Dies führte zum Ausbau der für die Sicherung der Volkswirtschaft und des RGW zuständigen Hauptabteilung XVIII (HA XVIII) und – bedingt durch den verstärkten Austausch von Wissenschaftlern, technischem Fachpersonal und sonstigen Arbeitskräften – zur Etablierung von Mitarbeitern des MfS in den Mitgliedsländern.

Im Januar 1972 wurde der paß- und visafreie Reiseverkehr von und nach Polen und der CSSR eingeführt. Noch im selben Jahr machten 12,4 Millionen DDR-Bürger und 11,2 Millionen Bürger aus der CSSR und Polen von den Reiseerleichterungen Gebrauch.⁴ Tausende von polnischen Bürgern kamen auf der Grundlage einer Regierungsvereinbarung als „Gastarbeiter“ in die DDR.

Damit waren für das MfS in Kooperation mit den Ministerien des Innern der Volksrepublik Polen (Mdi) und der CSSR, denen die Sicherheitsorgane angegliedert sind, umfängliche Aufgaben der „politisch-operativen Sicherung“ des Grenzverkehrs wie auch des Aufenthalts der Bürger in den jeweiligen Ländern verbunden. Das betraf vor allem die Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen westlicher Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, und zu westlichen Auslandsvertretungen, aber auch zu oppositionellen Kreisen in den anderen Ostblockländern.

Zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelte sich die Verhinderung von „Republikflucht“ über die Westgrenzen Ungarns, der CSSR sowie über Bulgarien, die zur Gründung einer Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS und entsprechender Bezirkskoordinierungsgruppen führte.

Die im Rahmen der Entspannungspolitik abgeschlossenen Verträge wie das Vierseitige Abkommen über Westberlin vom 3.09.1971, das Abkommen über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin vom 17.12.1971 und die Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs für West-Berliner vom 20.12.1971 brachten für das MfS ständig wachsende Aufgaben mit sich. Im „Studienmaterial zur Geschichte des MfS“ heißt es hierzu:

„Das MfS stand vor der Aufgabe, ein einheitliches und durchgehendes System der Sicherung, Beobachtung und Kontrolle der Transitstrecken und des gesamten Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin zu schaffen – das betraf Straßen von 1 000, Eisenbahnstrecken von 1 200 und Wasserstraßen von 44 0 km Länge.“⁵

In Zusammenhang mit Polen ist dies insofern von Bedeutung, als die dabei gesammelten Erfahrungen des MfS und des Ministeriums des Innern (Mdi) der DDR, die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Grenzkontrollsystems und der damit verbundene Ausbau der zuständigen Hauptabteilung VI (HA VI) – die neben der Linie II (Spionageabwehr) und der HVA maßgebliche Linie für die Operativgruppen des MfS in den Ostblockländern – für die ab 1980 anstehenden Aufgaben eine solide Grundlage bildeten.

4 Vgl. JHS, Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil VII (1971–1976); BStU, ZA, SA 553/VIIa, VVS JHS 001 Nr. 137/80, S. 45.

5 Ebd., S. 65.

Jeder weitere Schritt in Richtung Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland wie der 1972 abgeschlossene Grundlagenvertrag, der auch die Anerkennung der UNO-Menschenrechtserklärungen durch die DDR einschloß, schuf für das MfS neue Aufgabenfelder.

Mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 schließlich verpflichteten sich auch die Ostblockstaaten zur Beachtung der grundlegenden Menschenrechte, auf die sich nun eine ständig wachsende Oppositionsbewegung in diesen Ländern berief.

Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, wurde die Zusammenarbeit der östlichen Geheimdienste zielstrebig verstärkt. Zwischen 1973 und 1976 wurden bilaterale Verträge über die Zusammenarbeit des MfS mit den Staatssicherheitsdiensten der Sowjetunion, Polens, der CSSR, Ungarns und Bulgariens abgeschlossen. Ergänzt wurden sie durch Vereinbarungen auf „Linienebene“, d.h. zwischen gleichgerichteten Fachabteilungen.

Einen weiteren wichtigen Markstein der Zusammenarbeit bildete das 1977 von der Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, Kuba, der Mongolei, der Tschechoslowakei und der DDR unterzeichnete „Abkommen über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“ (SOUND).⁶

Das elektronische Informationssystem diente der Speicherung personenbezogener Daten von Angehörigen westlicher Abwehr- und Sicherheitsbehörden, von ehemaligen Agenten, „Selbstanbietern“ sowie von Angehörigen „gegnerischer“ Personengruppen.

Im Januar 1981 kam die 1. Entwicklungsetappe des Systems zum Abschluß, die die Erfassung von Informationen über Personen beinhaltete, während die nachfolgenden Etappen die Bearbeitung von „Institutionen und Organisationen des Gegners“ vorsahen.

Am 16. Mai 1974 wurde die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen“ unterzeichnet.⁷

Sie regelte neben der „operativ-technischen Zusammenarbeit“ die Weitergabe von „Aufklärungsinformationen über den Gegner“, den Austausch von Erfahrungen bei der Bekämpfung „imperialistischer Geheimdienste“ und von Informationen über die „Tätigkeit feindlicher Geheimdienste gegen Bürger der DDR und der VR Polen“ sowie über „verdächtige“ Westkontakte von Angehörigen beider Staaten.

Mit Einverständnis des Ministers konnten Inoffizielle Mitarbeiter ausgetauscht und Bürger des anderen Staates zu operativen Zwecken genutzt werden.

6 Vgl. BStU, ZA, SdM 425, Bl. 135 f..

7 BStU, ZA, ZAIG 5627 a, Bl. 19 f., s. Dokumentarischer Anhang.

Laut dieser Vereinbarung war auch die Einrichtung von Residenturen beider Seiten zur „abwehrmäßigen Sicherung ihrer auf dem Territorium des jeweils anderen Staates befindlichen Staatsbürger sowie zur Durchführung entsprechender konkreter Maßnahmen“ gestattet. Von weiteren Aufgaben der in diesen Residenturen tätigen Operativgruppen (OG) und ihrer besonderen Rolle während der polnischen Krise wird an anderer Stelle noch die Rede sein.

In den Artikeln IX bis XIV wurden die konkreten Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage von Zusatzprotokollen, Perspektiv- und Arbeitsplänen benannt.

Beide Minister bestätigten am 8. September 1980 eine „Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“.⁸

Der zwischenstaatliche Rechtsverkehr war in dem „Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen vom 1.02.1975“ geregelt. Die darin enthaltenen Befugnisse der Staatsanwaltschaften, Gerichte und staatlichen Notariate konnten mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft auf die Untersuchungsorgane der beiden Staatssicherheitsdienste übertragen werden.⁹

In Artikel IV der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR und dem Ministerium des Innern der VR Polen“ vom 16. Mai 1974 wurde die gegenseitige Unterstützung in Strafsachen, die in die Zuständigkeit der Untersuchungsorgane für Staatssicherheit fielen, zugesichert.

Der Präzisierung dieser Zusammenarbeit diene die zwischen dem Leiter der HA IX und dem Direktor des Untersuchungsbüros des MdI der VR Polen am 18.04.1975 abgeschlossene Arbeitsvereinbarung, auch Protokoll genannt, von der bisher nur die Neufassung von 1988 aufgefunden wurde.¹⁰

Aufschluß über die konkrete Zusammenarbeit auf der Linie der Hauptabteilung II des MfS, die für Spionageabwehr, die Sicherung der DDR-Auslandsvertretungen und die Operativgruppen in den anderen Ostblockländern zuständig war und die 1980 zur federführenden Abteilung für die MfS-Operativgruppen in Polen ernannt wurde, gibt die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen der Hauptabteilung

⁸ BStU, ZA, HA II/10 215, Bl. 348–349, s. Dokumentarischer Anhang.

⁹ Vgl. HA IX, „Stellungnahme zu den Bemerkungen der Abteilung X zum Entwurf einer Neufassung von Vereinbarungen über das Zusammenwirken beider Untersuchungsorgane für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen“ vom 12. August 1988; BStU, ZA, Abt. X 116, Bl. 57.

¹⁰ HA X, „Protokoll über das Zusammenwirken der Hauptabteilung Untersuchung des Ministeriums für Staatssicherheit der deutschen Demokratischen Republik und des Untersuchungsbüros des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen“ o.D.; BStU, ZA, Abt. X 116, Bl. 68 f..

II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985.“¹¹

Sie sieht u. a. die Überwachung von Kontakten der Bürger beider Staaten nicht nur zu den Mitarbeitern von Auslandsvertretungen westlicher Länder, sondern zu „Bürgern von NATO-Staaten“ schlechthin vor.

Als eine Form der Zusammenarbeit wird das „zielbewußte Organisieren und Realisieren von konspirativen politisch-operativen Kombinationen unter Nutzung der beiderseits vorhandenen inoffiziellen Möglichkeiten zu Objekten des Gegners“ genannt.

Am 14. Juni 1978 wurde die „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Ministerium des Innern der VR Polen über die detaillierten Prinzipien der gemeinsamen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs“ getroffen, von der gegenwärtig nur die 1. Durchführungsbestimmung vom 1. April 1979 vorliegt.¹²

Neben der Festlegung der Kompetenzen der Paßkontrolleinheiten (PKE) des MfS und der Grenzkontrolleinheiten (GKE) der Grenzschutztruppen der VR Polen sind darin die Aufgaben der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit und der Hauptabteilung VI geregelt, die während der Polenkrise eine wichtige Rolle spielten. Ein weiterer Abschnitt ist dem Zusammenwirken mit den Polizeikräften und den Grenztruppen der DDR gewidmet.

Reguläre Arbeitsbeziehungen bestanden auch zwischen dem MfS und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der VR Polen auf dem Gebiet der Militärabwehr. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde im November 1982 zur Abstimmung und Beratung an die polnische Seite weitergeleitet.¹³

Eine intensive Zusammenarbeit fand ferner zwischen der Hauptabteilung XX (HA XX) und dem IV. Departement des polnischen Mdi im Rahmen der Bearbeitung der Kirche und der Bereiche Kunst und Kultur statt, jedoch stehen darüber bisher noch keine Grundsatzdokumente zur Verfügung.

Die Effizienz der geheimdienstlichen Arbeit erhöhte sich mit Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den 70er Jahren sowie durch die Möglichkeiten des „funkelektronischen Kampfes“. So legte die für die funkelektronische Aufklärung zuständige Abteilung III des MfS am 15. November 1980 einen ca. 400 Seiten langen „Zusammenfassenden Bericht über gegnerische Aktivitäten im Zusammenhang mit Bürgern, Einrichtungen und Institutionen

11 BStU, ZA, HA II/10 215, Bl. 305 f., s. Dokumentarischer Anhang.

12 BStU, ZA, HA IX 762, Bl. 42 f..

13 HA II/10, „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen“ (Entwurf), o.D.; BStU, ZA, HA II/10 283, Bl. 31 f..

der VR Polen sowie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen“ vor, der die seit 1970 gewonnenen Erkenntnisse der Abteilung zusammenfaßte.¹⁴

Die Zentrale Personendatenbank (ZPDB) des MfS spielte nicht nur bei den 1980/81 angeordneten verschärften Kontrollmaßnahmen an der deutsch-polnischen Grenze eine wichtige Rolle, sondern auch bei der Bekämpfung und Aufklärung der „politischen Untergrundtätigkeit.“

In einem Papier, das Erich Mielke beim Moskauer Gipfeltreffen der Warschauer Paktstaaten am 5. Dezember 1980 bei sich führte, als die Frage der militärischen Intervention in Polen verhandelt wurde, werden die seit 1974 stattgefundenen geheimdienstlichen Konsultationen zwischen Polen und der DDR auf Ministerebene aufgeführt.¹⁵

Danach fanden in der Regel jährlich 1–2 Treffen statt. Erwähnt sind darin ebenfalls die Beratungen auf „Linienebene“, wobei die Ressorts „Untersuchung“ (HA IX), „Ökonomie“ (HA XVIII), „Kunst und Kultur“ sowie „Kirche“ (HA XX), „Beobachtung“ (HA III) und „Tourismus“ (HA VI) genannt werden.

In das Jahr 1980 fällt auch eine der regelmäßig durchgeführten multilateralen Plenartagungen der Abwehrdienste der Ostblockländer und „befreundeter Staaten“ in Ulan Bator.¹⁶

Eine weitere multilaterale Beratung zur „Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion“ fand im April 1980 in Moskau statt.¹⁷

Neben diesen Konsultationen war das MfS jedoch bestrebt, sich ein eigenes Bild über die innenpolitischen Verhältnisse in den anderen Ostblockländern zu machen. Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS verfügte in ihrem Bereich 1 über eine spezielle Arbeitsgruppe, die insbesondere die Systemauseinandersetzungen in diesen Ländern verfolgte und analysierte. So finden sich z. B. besonders ausführliche Lageeinschätzungen und Informationsberichte zu Polen über die Krisenjahre 1970 und 1976, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

Das Mißtrauen der SED-Führung gegenüber dem polnischen Nachbarn hatte seine Gründe. Mit Beteuerungen wie: „Die Feinde des sozialistischen Polens

14 BStU, ZA, HA II/10 261.

15 ZAIG, „Hinweise für eine Beratung des Gen. Minister mit einem leitenden Mitarbeiter der Abt. Sicherheit des ZK der KPdSU (Polen)“ vom 1.12.1980; BStU, ZA, ZAIG 4790 Bl. 1 f..

16 HA II/10, „Protokoll über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Departement II des Mdl der VR Polen und der Hauptabteilung für Abwehr des MfS der DDR“ o.D.; BStU, ZA, HA II/10 215, Bl. 325.

17 Vgl. ZAIG, „Referat auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern ausgewählter operativer Hauptabteilungen/Abteilungen und der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu den Ereignissen in der Volksrepublik Polen“ vom 2. Oktober 1980; BStU, ZA, ZAIG 8609, Bl. 48.

haben alle auf einem Sofa Platz“¹⁸ mochte sie sich nie so recht zufrieden zu geben. Die Haltung der polnischen Führung gegenüber Oppositionellen aller Couleur, die Ideologiefindlichkeit selbst in den Reihen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) und die Offenheit gegenüber dem Westen sollten ja auch nicht folgenlos bleiben.

Die Sowjetunion hatte Polen seit jeher größeren Spielraum gelassen. Das zeigen etwa die nach den Streiks von 1956 und Gomulkas Amtsantritt erlassenen Verfügungen wie die Autonomie der polnischen Kirche, die Auflösung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Bildung von Arbeiterräten, die Lockerung der Zensur und kulturelle Freiheiten. Gierек führte den Liberalisierungsprozeß weiter und ließ in seinen Verhandlungen mit westlichen Regierungen das geforderte Freund-Feind-Klischee völlig vermissen.

Während in der DDR Regimekritiker und Oppositionelle generell zu politischen Gegnern und Feinden des Sozialismus abgestempelt und auch so behandelt wurden, ließ man sie in Polen gewähren, solange sie kein der PVAP ausgesprochen entgegengesetztes politisches Programm verfochten.

Selbst als Polen sich nach der Unterzeichnung des in der Geschichte der östlichen Staatengemeinschaft einmaligen „Gesellschaftsvertrags“, des Danziger Abkommens vom 31. August 1980, zunehmend dem Druck der Bündnispartner ausgesetzt sah, sollte sich daran nichts grundlegend ändern.

Im Grundsatzreferat Erich Mielkes vom 2. Oktober 1980, als die Vorbereitungen des MfS für die Offensive gegen die polnische Reformbewegung anliefen, werden die polnischen Sicherheitsorgane bezichtigt, die „Leninschen Grundprinzipien der Sicherheitspolitik“ mißachtet zu haben. Es heißt da:

„Obwohl sie konkrete Kenntnis von den Zielen und Aktivitäten der konterrevolutionären Kräfte im Lande hatten und die Bruderorgane anderer sozialistischer Staaten, darunter das MfS, ständig Informationen über bekanntgewordene und besonders gegen die VR Polen gerichtete Pläne, Absichten und Aktivitäten des Gegners aus dem Operationsgebiet (dem westlichen Ausland – d.V.) übergaben, wurden diese Erkenntnisse nicht für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Feindes genutzt. Man beschränkte sich auf sogenannte vorbeugende Handlungen, ohne den bewährten Grundsatz der tschekistischen Arbeit durchzusetzen, daß Feinde wie Feinde bekämpft werden müssen.“¹⁹

Die Kooperation zwischen dem MfS und dem MdI Polens lief dennoch unverändert weiter und wurde sogar noch verstärkt.

18 Vgl. ZAIG, „Politisch-operativ beachtenswerte Hinweise zur Lage in der VR Polen“, Oktober 1980; BStU, ZA, ZAIG 4152, Bl. 21.

19 ZAIG, „Referat auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern ausgewählter operativer Hauptabteilungen/Abteilungen und der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu den Ereignissen in der Volksrepublik Polen“ vom 2. Oktober 1980; BStU, ZA, ZAIG 8609, Bl. 50.

Angehörige der polnischen Sicherheitsorgane suchten z.T. regelrecht den Kontakt zu den „Bruderorganen“. So vermittelte beispielsweise Hans Modrow, damals 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED in Dresden, die Zusammenkunft zwischen dem Leiter der Staatssicherheit der Wojewodschaft Jelena Gora, Oberst Ziolo, und dem Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Dresden. Das Gesprächsprotokoll dieser Begegnung ist deshalb von besonderem Interesse, weil darin die Methoden der Zersetzung in den Reihen von „Solidarnosc“ und von der Entsendung polnischer „Emigranten“ ins westliche Ausland mit geheimdienstlichen Aufträgen berichtet wird.²⁰

Gleichzeitig übernahm das MfS – wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich – zunehmend Aufgaben, die den Rahmen einer Zusammenarbeit sprengten.

Das Zusammenwirken mit dem sowjetischen und anderen östlichen Geheimdiensten kann in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden, da die entsprechenden Akten nicht vorlagen.

Die Offensive gegen die polnischen Reformer

Am 8. September 1980 wurde auf Weisung des Ministers eine Operativgruppe (OG) der Hauptabteilung II in Polen gebildet, die ihren Sitz in der DDR-Botschaft in Warschau hatte.²¹

Die OG hatte neben der offiziellen Zusammenarbeit mit den polnischen Sicherheitsorganen die inoffizielle Arbeit in den DDR-Auslandsvertretungen anzuleiten und neue Inoffizielle Mitarbeiter anzuwerben und auszubilden. Die Mitarbeiter der OG wurden in der Botschaft legiert geführt. Außenstellen befanden sich in Gdansk, Szczecin, Wroclaw und Katowice.²²

Die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) war mit einer eigenständigen Operativgruppe in Polen vertreten. Außerhalb dieser Operativgruppen agierten noch verschiedene Diensteinheiten des MfS in Polen, vorrangig der Linien XVIII und VI.

Die Zielstellungen der MfS-Operativgruppen während der Polenkrise lassen sich – neben der erwähnten „Vorlage“ und dem Arbeitsplan der AG 4 – dem „Arbeitsplan der Operativgruppe (OG Warschau – d.V.) in der VR Polen für das Jahr 1982“ vom 18. November 1981 entnehmen.²³

20 Vgl. Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, „Bericht über das geführte Gespräch mit dem Leiter der Staatssicherheit der Wojewodschaft Jelena Gora, Genossen Oberst Wladislaw Ziolo“ vom 15. Oktober 1981; BStU, ZA, SdM 579, Bl. 112 f..

21 Vgl. HA II/10, „Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“ vom 8. September 1980; BStU, ZA, HA II/10 215, Bl. 348–349, s. Dokumentarischer Anhang.

22 Vgl. HA II, Arbeitsgruppe 4, Referat I (Basis der OG), „Jahresarbeitsplan 1982“ vom 25. November 1981; BStU, ZA, HA II/10 215, Bl. 350 f., s. Dokumentarischer Anhang.

23 BStU, ZA, HA II/10 238, Bl. 125 f., s. Dokumentarischer Anhang.

Darin wird als vorrangige Aufgabe die Informationsgewinnung über das innere Kräfteverhältnis in Polen genannt. Zu diesem Zweck waren neue Informanten zu werben, um den „Ausbau operativer Kontakte bzw. Arbeitsbeziehungen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen wie Partei, Sicherheitsorgane, Polnische Armee und wichtige Ministerien“ zu betreiben. Für den Fall einer „äußerst zugespitzten Klassenkampfssituation“ wird die OG angewiesen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Gefordert wird die „internationalistische Unterstützung“ der polnischen Sicherheitsorgane in engem Zusammenwirken mit den anderen „Bruderorganen“ und den „verschiedensten Bereichen der AV (Auslandsvertretungen) der DDR in der VR Polen.“

Der Arbeitsplan gibt Auskunft über das Nebeneinander von offiziellen Arbeitsbeziehungen zu den polnischen Sicherheitsorganen und zielgerichteter Ausnutzung dieser Verbindungen zur weiteren Informationsgewinnung. So sollten die Kontakte zu den verschiedenen Bereichen des polnischen Innenministeriums ausgedehnt werden auf die Stellvertreterebene und auf einzelne Abteilungsleiterbereiche.

Die Außenstellen der OG hatten die Arbeitskontakte zu den Milizkommandanten ihres Konsularbezirks zu nutzen, um weitere Verbindungen zu den polnischen Sicherheitskräften und der Miliz in den Wojewodschaften herzustellen. Daneben waren „Verbindungen zu Feindkräften“ unter Ausnutzung von Inoffiziellen Mitarbeitern und Kontaktpartnern zu schaffen.

Ein weiterer Punkt war das koordinierte Vorgehen bei der Informationserarbeitung sowie Konsultationen bei konkreten Lageeinschätzungen mit den Sicherheitsorganen der Sowjetunion, der CSSR, Ungarns, Bulgariens und – so unwahrscheinlich es klingen mag – Kubas.

In dem dazugehörigen Maßnahmeplan werden die Zielpersonen unter ihren Decknamen aufgeführt. Die Bezeichnungen „General“ und „Vize“ lassen ahnen, bis in welche Gefilde es den Stasi-Spitzeln vorzudringen gelang. Genannt werden ferner die Bereiche der Justiz, der Armee, der verschiedenen Ministerien, der Kirche und der Gewerkschaften. Leider läßt sich bisher nicht präzise ermitteln, wer im einzelnen für das MfS arbeitete.

Ein interessanter Fund aus der Finanzabteilung des MfS weist die sprunghaft ansteigenden Kosten infolge der verstärkten Aktivitäten des MfS in Polen 1981 aus.²⁴

Die ursprünglich beantragten Kosten für die OG Warschau für das Jahr 1981 in Höhe von 80.000,- Mark stiegen danach auf mehr als das Vierfache. Für das Jahr 1982 wurde ein Finanzbedarf von 400.000,- Mark angemeldet. Nutznießer von daraus z. B. finanzierten Sonderrationen an Lebensmitteln

24 HA II, „Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau“ vom 7. Juli 1981; BStU, ZA, MfS Abt. Finanzen 165, Bl. 153- 154, s. Dokumentarischer Anhang.

waren auch die mit dem MfS kollaborierenden „polnischen Patrioten und Verbindungspersonen“.

Die Bezirksverwaltungen des MfS (BV) waren ebenfalls in die politisch-operative Tätigkeit in Richtung Polen einbezogen.

So wurde auf Weisung des Ministers vom 28.10.1980 in der BV Frankfurt (Oder) innerhalb der Abteilung II eine sog. nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Polen geschaffen, die später in Referat II/7 umbenannt wurde.²⁵

Mittels einer nach dem Prinzip der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH-Kartei) aufgebauten Arbeitskartei wurden einschlägige Informationen über Kontakte von DDR-Bürgern nach Polen, zu polnischen Bürgern, die in der DDR oder im westlichen Ausland lebten, und zu polnischen Bürgern mit „operativ bedeutsamen“ Kontakten gespeichert.²⁶

Die Abteilung M (Postkontrolle und Feststellung geheimdienstlicher und subversiver Verbindungen) richtete einen zusätzlichen Speicher für „Empfänger von postalischen Sendungen mit operativ-bedeutsamem Inhalt aus der VR Polen“ ein. Dort wurden auch die postalischen Verbindungen zwischen polnischen Bürgern und DDR-Bürgern gespeichert.

Weitere Speicher wurden in der Abteilung PZF (Postzollfahndung), den Abteilungen VIII (Observation von Personen insbesondere im grenzüberschreitenden Reiseverkehr im Zusammenhang mit der Bearbeitung Operativer Vorgänge und zentraler Aktionen), XVIII, VII (Abwehrmäßige Sicherung des MdI, des Strafvollzugs und des Zentralen Aufnahmeheims für Ausländer), XIX (Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs) und VI (Paßkontrolle, Tourismus) eingerichtet. Damit nicht genug: Speicher in den MfS-Kreisdienststellen und Informationsspeicher „anderer Organe und Einrichtungen“, die mit dem MfS zusammenarbeiteten, werden erwähnt.²⁷

Ihren Anteil an der Kampagne in Richtung Polen hatten auch die nicht grenznahen MfS-Bezirksverwaltungen zu leisten. Neben der Kontrolle der in DDR-Betrieben beschäftigten polnischen Werk tätigen gehörte die Gewinnung und Ausbildung von Inoffiziellen Mitarbeitern, die für einen Einsatz in Polen vorgesehen waren, zu den vorrangigen Aufgaben der Linie II der Bezirksverwaltungen.

Nach den bisherigen Ausführungen könnte das falsche Bild entstehen, die Tätigkeit des MfS in und nach Polen habe fast ausschließlich aus Informationsgewinnung bestanden. Um diesen Eindruck etwas zu korrigieren, sei an dieser Stelle nochmals an das Betätigungsfeld vornehmlich der HVA

25 Vgl. JHS, Fachschulabschlußarbeit zum Thema: „Die Entwicklung operativer Ausgangsmaterialien für operative Vorgänge, OPK und die Gewinnung von IM durch Auswertertätigkeit speziell im Rahmen der Bearbeitung der Tätigkeit polnischer Konterrevolutionäre im und außerhalb des Bezirkes Frankfurt (Oder)“; BStU, ZA, GVS JHS 001/179/83 MF, Bl. 5.

26 Ebd., Bl. 50.

27 Ebd., Bl. 49 f..

erinnert, das die ehemaligen Mitarbeiter dieser Ministeriums Günter Bohnsack und Herbert Brehmer folgendermaßen beschreiben:

„Als 1980 die polnischen Arbeiter in den Streik gegen ihre Führung traten, erhielten wir die Weisung, die Öffentlichkeit unseres Nachbarlandes irrezuführen. Der Auftrag lautete, die 'Solidarität' mit einem dichten Netz der Desinformation zu überziehen, um die Menschen in Polen und im Ausland zu verwirren und eine Atmosphäre des Mißtrauens zu erzeugen.

Da die alten Mechanismen der Disziplinierung ausfielen, wurden in Polen alle Waffen des Psychokriegs eingesetzt, vor allem die persönliche Diffamierung und das Ausstreuen von Gerüchten. Gewerkschaftsführer wurden heimlich gefilmt, Tonbandaufzeichnungen sinnentstellend zusammengeschnitten und über den Rundfunk verbreitet. Untergrundzeitungen der 'Solidarität' wurden gefälscht [...].Die Abteilung X leistete Zuarbeiten und führte auch eigene Maßnahmen durch.“²⁸

Über die jeweils aktuellen Aufgabenstellungen gibt der chronologische Abriß Auskunft.

II. *Die Konsequenzen, die das MfS aus der polnischen Krise für seine Tätigkeit im Innern der DDR zog*

In seiner Autobiographie „Mein Leben für Polen“ bezeichnet Wojciech Jaruzelski die Verschmelzung der revoltierenden Arbeiterschaft mit Oppositionellen aus den Schichten der Intelligenz als jene gefährliche Mischung, die 1976 während der Unruhen in Radom und Ursus von den Regierenden nicht genügend ernst genommen worden war.²⁹ Damals wurde das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR) unter Führung von so erfahrenen Regimekritikern wie Jacek Kuron und Adam Michnik gegründet, dem später in der „Solidarnosc“-Bewegung eine zentrale Rolle zufallen sollte.

Unbeachtet war auch die wachsende Protestbewegung der Opposition im Zusammenhang mit der geplanten Verfassungsänderung 1975 geblieben, die mit dem gleichgerichteten Widerstand der katholischen Kirche zusammentraf.³⁰

In der DDR waren diese begünstigenden Voraussetzungen nicht gegeben. Auch war die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung unvergleichlich besser. Jede Streikbewegung wäre hier, an der Nahtstelle der gegensätzlichen Bündnissysteme, schon im Ansatz erstickt worden. Organisierte Oppositionsgruppen wie

28 S. Anmerkung 3, hier S. 122–123; diese Seite der MfS-Tätigkeit ist bislang nicht zu dokumentieren, da die entsprechenden Archivalien vernichtet bzw. noch nicht erschlossen sind.

29 Wojciech Jaruzelski, „Mein Leben für Polen. Erinnerungen“, München/Zürich 1992, S. 213.

30 Festgeschrieben werden sollten in der neuen Verfassung die führende Rolle der Partei, die unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion und die Schaffung der Grundlagen für die Errichtung des Sozialismus.

in Polen, wo Ansichten und Programme öffentlich artikuliert werden konnten und rege Beziehungen ins westliche Ausland bestanden, waren in der DDR zu diesem Zeitpunkt undenkbar. Auch war die Kirche, die in Polen neben dem Parteiapparat und der Gewerkschaft als die dritte Macht im Staat galt, in der DDR nicht annähernd so stark in der Arbeiterschaft verwurzelt.

Völlig ausschließen konnte man ähnliche Entwicklungen jedoch nicht. Die DDR-Führung verdrängte in gewohnter Manier alle Fragen, die zu den Ursachen der Krisenerscheinungen hingeführt hätten.³¹ Selbst die Ankündigung von äußerlichen Korrekturen, wie die Aufdeckung von Mißwirtschaft, Korruption, Machtmißbrauch und persönlicher Bereicherung, das Versprechen größerer Volksnähe, blieben leere Worthülsen.

Ein Überspringen des Funkens zu verhindern, war in erster Linie Aufgabe der Staatssicherheit. Die programmatische Formulierung des „Kampfauftrags“ für das MfS im Innern der DDR findet sich in der Rede Erich Mielkes auf der zentralen Aktivtagung des MfS am 15. Mai 1981. Das Grundsatzreferat stellte eine Auswertung des X. Parteitages der SED dar und war zugleich zentrale Planvorgabe für das MfS für die Jahre 1981–1985.³²

Wie üblich wurde die Mielke-Gefolgschaft zunächst mit dem ideologischen Rüstzeug versehen, indem der vielstrapazierte „imperialistische Gegner“ als Ursache allen Übels bemüht wurde. Dieser „Gegner“ versuche „in breitem Maße Unzufriedenheit, Zweifel und Unruhe unter der Bevölkerung zu erzeugen, unsere Bürger politisch zu verunsichern, ihr Vertrauen in die Politik der Partei und des Staates zu untergraben [...], eine möglichst legal wirkende 'innere Opposition' in der DDR zu schaffen.“³³

Sobald das bewerkstelligt sei, werde die Opposition „zunehmend breitere Massen gegen die Politik in Bewegung bringen, Partei und Regierung unter immer stärker werdenden Druck setzen, zur Aufgabe grundsätzlicher Machtpositionen zwingen, so die Lage im Innern unserer Länder schrittweise destabilisieren und mit alledem der Konterrevolution den Weg zur Restaurierung der Macht freimachen.“³⁴

Bei der „vorbeugenden Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion“ habe man sich in erster Linie auf Personen zu konzentrieren, die:

„– wiederholt oder ständig politisch-negative Diskussionen führen, prinzipiell eine ablehnende Haltung zu den politischen Verhältnissen in der DDR

31 Vgl. Walter Süß, Widerspruchsdebatte und Systemstabilisierung. Zur sozialwissenschaftlichen Verarbeitung der „polnischen Krise“ in UdSSR und DDR, in: Ideologie und gesellschaftliche Entwicklung in der DDR, XVIII. Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, 28.-31. Mai 1985, Hg. v. Ilse Spittmann-Rühle und Gisela Helwig, Köln 1985, S. 31–49.

32 ZAIG, „Referat auf der Zentralen Aktivtagung zur Auswertung des X. Parteitages der SED“ 15. Mai 1981; BStU, ZA, ZAIG 4792 a.

33 Ebd., Bl. 114.

34 Ebd., Bl. 117.

- einnehmen, eine verfestigte feindlich-negative Position erkennen lassen, einer ständigen feindlich-negativen Beeinflussung durch Personen aus dem Operationsgebiet unterliegen bzw. entsprechende Kontakte suchen,
- kritiklos und offen antisozialistische Argumente vertreten, sie engagiert rechtfertigen und verbreiten, westliche Gesellschafts- und Lebensverhältnisse verherrlichen,
 - vom Marxismus-Leninismus abweichende Auffassungen vertreten, unsere revolutionäre Theorie korrigieren wollen oder sie gänzlich negieren,
 - in der Vergangenheit mehrfach durch Eingaben, Stellungnahmen oder Diskussionen ungerechtfertigt staatliche oder betriebliche Maßnahmen angegriffen bzw. politische Forderungen erhoben haben,
 - in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung oder beim Studium gescheitert sind und die Schuld hierfür der sozialistischen Gesellschaft anlasten,
 - im Gegensatz zu ihrer Qualifikation stehende Hilfsarbeiten durchführen oder asozial leben, um sich der gesellschaftlichen Kontrolle und Einflußnahme zu entziehen,
 - permanent mit ihren persönlichen Lebensverhältnissen unzufrieden sind, sich unverstanden fühlen oder aus unterschiedlichsten Gründen mit tiefer Verärgerung auf sie betreffende staatliche und gesellschaftliche Maßnahmen reagieren,
 - von unzureichender Selbsteinschätzung zeugende übersteigerte intellektuelle bzw. künstlerische Ansprüche oder ein sog. Sendungsbewußtsein entwickeln oder
 - die – z.T. bedingt durch ihre mangelnde Lebenserfahrung -unter dem massiven feindlichen Einfluß zu spontanen Handlungen, zur Begehung von Straftaten und zu politischem Abenteuerum neigen.“³⁵

Alles, was auch nur entfernt an nicht staatlich überwachte Zusammenschlüsse erinnere, sei „unter Nutzung inoffizieller Möglichkeiten unverzüglich aufzuklären“. Als Beispiele werden aufgeführt: „negative Diskussionskreise zu politischen, gesellschaftlichen und künstlerischen Fragen, interne Leseabende, Singeveranstaltungen, Bilderausstellungen, teilweise unter Mißbrauch gesellschaftlicher Einrichtungen bzw. kirchlicher Organisationsformen.“³⁶

Dazu sei die „gesamte Breite staatlicher, gesellschaftlicher, rechtlicher und natürlich politisch-operativer Möglichkeiten zu nutzen.“

Die Schlagworte zur Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit lauteten: „rechtzeitige Aufdeckung“, „umfassende Aufklärung“ und „schnellstmögliche

35 Ebd., Bl. 121–123.

36 Ebd., Bl. 134.

vollständige Zersetzung und Zerschlagung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse“.³⁷

Angesichts des rasanten Verfalls und der Spaltung der PVAP in Solidarnosc-Anhänger und orthodoxe Kommunisten richtete sich das Augenmerk des MfS auch auf mögliche Aktivitäten „zur Schaffung feindlicher personeller Stützpunkte in der SED, den befreundeten Parteien und Massenorganisationen“.³⁸ Zu achten sei auf „Fehlerdiskussionen“ unter dem Deckmantel „angeblicher marxistischer Kritik“, auf die Popularisierung „sogenannter polnischer Erfahrungen oder 'eurokommunistischer' Thesen“ und auf die „Neuinterpretation historischer Grundfragen“.

„Bereits im Anfangsstadium zu zerschlagen“ seien Versuche des Zusammenschlusses und des Zusammenwirkens von „Renegaten und sogenannten Dissidenten mit antisozialistischen Elementen in anderen sozialistischen Staaten.“³⁹

Die Erfahrungen in Polen lehrten auch, daß die radikalsten Elemente in der gesellschaftlichen Erneuerungsbewegung und in den Streikaktionen aus der jungen Generation kamen. Demzufolge wurde die „politisch-operative Sicherungsarbeit“ des MfS zunehmend auf die Ausbildungszentren Jugendlicher gelenkt. Im Klartext hieß das:

„Durch zielgerichtete politisch-operative Einflußnahme und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen ist dafür Sorge zu tragen, daß Oberschüler und Studenten, die Verhaltensweisen im vorgenannten Sinne entwickeln und sich einer positiven ideologischen Einflußnahme gegenüber unbelehrbar verhalten, von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden, daß die Auswahl der Studienbewerber gründlicher vorgenommen und die politische Zusammensetzung der Studierenden, besonders in den Bereichen Medizin, Kunst- und Kulturwissenschaften sowie Gesellschaftswissenschaften, weiter positiv verändert wird. Wir haben mit zu sichern, daß nur solche Personen zum Studium zugelassen werden, die die Gewähr bieten, daß sie sich nach ihrer Ausbildung mit Parteilichkeit und persönlichem Engagement stets für die Stärkung des Sozialismus einsetzen.“⁴⁰

Viele der auf diese Weise an ihrer Weiterbildung und Selbstverwirklichung gehinderten Jugendlichen verweigerten sich danach der „sozialistischen Gesellschaft“ völlig. Falls sie nicht ihre Ausreise in den Westen betrieben, tauchten sie als „negativ-dekadente Jugendliche“ oder als „Kulturschaffende der 2. Reihe“ wieder auf und wurden somit abermals zu Zielobjekten des MfS,

37 Ebd., Bl. 135.

38 Ebd., Bl. 136.

39 Ebd.; Vgl. auch: Jürgen Fuchs, „Landschaften der Lüge“, Der Spiegel Nr. 51, 1991, S. 118 f..

40 siehe Anm. 31, Bl. 143.

das sie im Verein mit den anderen „gesellschaftlichen Kräften“ zuvor selbst „produziert“ hatte.

Das besondere Augenmerk galt natürlich auch den konfessionell gebundenen Jugendlichen, deren Zusammenschlüsse in den Jungen Gemeinden, den Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden verstärkt mit Inoffiziellen Mitarbeitern durchgesetzt wurden. In diesen Zeitraum fallen auch die vom damaligen Jugendpfarrer Rainer Eppelmann veranstalteten „Bluesmessen“, die Tausende von Jugendlichen aus der ganzen DDR anzogen. Die Furcht, daß die Kirche sich wie in Polen zu einem Machtfaktor entwickeln könnte, findet in der Aufforderung an die Mitarbeiter des MfS ihren Niederschlag, jegliche politische Aktivitäten der Kirche zu unterbinden. Genannt werden:

- „– Anmaßung kirchlicher Amtsträger, sich in politische und staatliche Entscheidungen einzumischen [...];
- Erscheinungen, kirchliche Räumlichkeiten und Organisationsformen [...] als 'Freiräume für Andersdenkende' zu nutzen;
- Versuche, die sogenannte Friedensdienstarbeit der Kirchen zu legalisieren und damit verbunden die pazifistischen Angriffe gegen die sozialistische Wehrerziehung zu verstärken.“⁴¹

Schwerpunkte waren außerdem nach wie vor die Massenmedien, der Bereich der Kunst- und Kulturschaffenden, die Hochschulen und der Bereich der Wissenschaften.

Eine zentrale Rolle fiel bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben der Hauptabteilung XX zu, die auch für die Koordinierung der politisch-operativen Arbeit zuständig war.

Um eine höhere Aufklärungsquote bei Handlungen und Vorkommnissen der „staatsfeindlichen Hetze“ zu erreichen, wurde der Personalbestand der Schriftenfahnder erweitert und die Schaffung eines einheitlichen Schriftenspeichers angeordnet.⁴²

Eine Untersuchung der konkreten Auswirkungen der genannten Repressionsmaßnahmen des MfS im Zusammenhang mit den Ereignissen in Polen 1980/81 steht noch aus.

III. *Chronologie der Ereignisse im Spiegel der ausgewerteten MfS-Akten*

Am **12. August 1980**, zwei Tage vor Ausbruch der Massenstreiks in den Küstenstädten Polens und Oberschlesiens, werden die Leiter der operativen Dienstseinheiten des MfS per Ministerschreiben über die Lage in Polen

41 Ebd., Bl. 155.

42 Ebd., Bl. 125.

und über die ersten Arbeitsniederlegungen informiert.⁴³ „Die Schutz- und Sicherheitsorgane der polnischen Hauptstadt befinden sich seit dem 11. August in erhöhter Alarmbereitschaft“, wird mitgeteilt. Eine Verschärfung der Lage in Warschau sei nicht auszuschließen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten werden aufgefordert, mögliche Aktivitäten „feindlich-negativer Kräfte“ in diesem Zusammenhang in ihrem Verantwortungsbereich vorbeugend zu verhindern bzw. unverzüglich aufzuklären und das „Stimmungsbild“ der Bevölkerung „unter Beachtung von möglichen Auswirkungen konkret unter Kontrolle zu halten.“ Informationen über Vorkommnisse sind an den „Zentralen Operativstab“ (ZOS) und, wenn sie besonders relevant sind, direkt an den Minister zu leiten.

Erich Mielke, Außenminister Oskar Fischer, der Leiter der Abteilung „Internationale Verbindungen“ des ZK der SED Egon Winkelmann und ZK-Sekretär Hermann Axen erhalten ab 12. August 1980 mitunter mehrmals täglich Blitztelegramme aus Warschau mit detaillierten Lageberichten.⁴⁴ Ab 18. August 1980, zwei Tage nach Gründung des überbetrieblichen Streikkomitees „Solidarnosc“, sind die Telegramme auch an Erich Honecker und zeitweise an den Vorsitzenden des Ministerrats, Will Stoph, adressiert.

Am **18. August 1980** liefert die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG) den ersten Bericht über die Stimmung in der Bevölkerung,⁴⁵ dem sich in dichter Folge – ca. jeden 3. Tag – weitere Stimmungsberichte anschließen.

In der Information vom **21. August** werden erste Verlautbarungen in der Bevölkerung über die Gefahr eines „offenen Ausbruchs von Kriegshandlungen“ im Falle von „Hilfsmaßnahmen sozialistischer Länder“ verzeichnet. „Dabei wird Bezug auf die Ereignisse in der CSSR im Jahre 1968 genommen“, heißt es.⁴⁶ Den in der DDR arbeitenden polnischen Staatsbürgern wird ruhiges, diszipliniertes Verhalten bescheinigt. Ein „polnischer Werkträger“ habe allerdings nach seiner Rückkehr vom Urlaubsaufenthalt in Polen von der Betriebsleitung Lohnerhöhung und Verlängerung des Jahresurlaubs gefordert, und acht polnische Hilfskräfte einer Konsumbäckerei hätten wegen des zu geringen Verdienstes für zwei Stunden die Arbeit niedergelegt.⁴⁷

Einige Bürger brachten das in der DDR stattfindende Manöver der Armeen des Warschauer Pakts, das am 20. August begonnen hatte, mit Polen in Zusammenhang.

43 MfS Der Minister, Schreiben vom 12. August 1980, VVS MfS 0008 Nr.43/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689, s. Dokumentarischer Anhang.

44 BStU, ZA, SdM 1174.

45 ZAIG, „Erste Hinweise zur Reaktion der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Lage in der Volksrepublik Polen“; BStU, ZA, ZAIG 4151.

46 Ebd., Bl. 8.

47 Ebd., Bl. 21.

Bei der Wiedergabe der Stimmen aus der Bevölkerung wird in unverhüllter Form Kritik an der Partei- und Staatsführung laut, deren Berücksichtigung zweifellos zur Lockerung der inneren Spannungen beigetragen hätte. Dazu gehören die Forderung nach öffentlicher Diskussion von auftretenden Problemen und Schwierigkeiten und das Eingehen auf die Sorgen und Nöte der Bevölkerung.

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe liefert seit August 1980 auch umfassende Berichte über die Stimmungen in der polnischen Bevölkerung, die sie aus „internen Hinweisen“, sprich: eigenen Quellen, gewann.⁴⁸ Diese Tatsache belegt den erweiterten Aktionsradius des MfS, das sich allein auf die Informationen des polnischen „Bruderorgans“ lieber nicht verlassen wollte. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse müssen der SED-Oligarchie schwer zu schaffen gemacht haben. „Der Einsatz von Truppen des Warschauer Vertrages würde zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen der Sowjetarmee und der polnischen Armee führen“, heißt es im Bericht. „Der Ausweg aus der gegenwärtigen Lage liege nicht im Osten sondern im Westen.“⁴⁹

Von besonderem Interesse für das MfS dürfte die Meinungsäußerung über die polnischen Sicherheitsorgane gewesen sein:

„Die Partei und Sicherheitsorgane haben nach der KSZE ungenügende Konsequenz bei der Zerschlagung antisozialistischer Gruppierungen bewiesen und den Oppositionsgruppen zuviel Spielraum gelassen. Gegenwärtig haben sie sogar den Überblick über die Vielzahl der feindlichen Organisationen verloren und würden sie teilweise gar nicht bearbeiten.“⁵⁰

Am **28. August 1980** berichtet Generaloberst Wolf aus Warschau über seine Gespräche mit den Stellvertretenden Ministern des Innern der VR Polen, Stachura und Milewski.⁵¹

„Die politische Hauptforderung der Streikenden nach freien und selbständigen Gewerkschaften wird als Forderung nach einer legalen Opposition im Staat angesehen und kann und wird nicht erfüllt werden“, so die Auffassung der polnischen Gesprächspartner vier Tage vor Abschluß des Danziger Abkommens. Etwaigen Zweifeln am wirksamen Vorgehen der „Bruderorgane“ gegen die „Konterrevolution“ versucht man mit der Mitteilung zu begegnen, daß die polnischen Sicherheitsorgane neuerdings auch Haftbefehle des Staatsanwalts erwirken könnten. Die meisten „Konterrevolutionäre“ seien dem MfS bekannt und befänden sich unter Beobachtung.

48 ZAIG, „Information über die Reaktion und Stimmung in Kreisen der polnischen Bevölkerung zur Lage in der VR Polen (Stand 30.8.1980)“; BStU, ZA, ZAIG 4152, Bl. 2 f..

49 Ebd., Bl. 5.

50 Ebd., Bl. 12.

51 ZAIG, „Gespräche des Stellvertretenden Ministers für Staatssicherheit, Genossen Generaloberst Wolf, mit den Stellvertretenden Ministern des Innern der VR Polen, Genossen Stachura und Milewski, sowie dem Leiter des 1. Departements des MfS der VR Polen, Genossen Slowikowski, am 27. August 1980 in Warschau“; BStU, ZA, ZAIG 13568, Bl. 119 f..

Der erste ZAIG-Bericht über die Reaktion der DDR-Bevölkerung auf das am **31. August 1980** unterzeichnete Danziger Abkommen gibt u. a. zu verstehen, daß verstärkt Westmedien als Informationsquellen genutzt werden in Ermangelung eigener Berichterstattung.⁵² Beeindruckt zeigen sich viele von der Erkenntnis, daß in dem als hoffnungslos erstarrt geltenden „sozialistischen“ Gesellschaftssystem Veränderungen von unten durch Arbeiterstreiks möglich sind. Dagegen werden bei den vom MfS als „progressiv“ eingestuften Bürgern, vornehmlich SED-Mitgliedern, „Verwunderung bis Bestürzung“ registriert. Konkrete Meinungsäußerungen „von zu beachtenden Bürgern der DDR“ wie Robert Havemann, Christa und Gerhard Wolf und Franz Fühmann spiegeln die Hoffnung auf die systemverändernde Kraft der Arbeiterklasse. Dazu heißt es: „Robert Havemann äußerte im internen Kreis, die gegenwärtigen 'Streiks' in der VR Polen würden zeigen, daß die Arbeiter in den sozialistischen Ländern doch die tatsächliche Macht ausüben würden. Es sei schließlich undenkbar, daß durch einen Streik in der BRD der Bundeskanzler, der Vorsitzende der Gewerkschaft oder führende Persönlichkeiten ihrer Posten enthoben werden würden. Dies sei nur durch Arbeiter in einem sozialistischen Land zu erreichen.“⁵³

Aus den folgenden Berichten in der zweiten Septemberhälfte 1980 geht hervor, daß der Unwillen unter der Bevölkerung über zugesicherte Hilfslieferungen der DDR nach Polen angesichts der permanent angespannten Versorgungslage im eigenen Land dominiert.

Erstmals wird auch die Reaktion der Kirche wiedergegeben. Die Bischöfe der Landeskirchen und leitende Personen der zentralen evangelischen Dienststellen in Berlin hätten übereinstimmend die Meinung vertreten, daß man sich „diese polnische Jacke nicht anziehen wird.“⁵⁴

Oberkonsistorialrat Stolpe habe betont, „von kirchenleitender Seite wolle man daran festhalten, sich jeglicher öffentlicher bzw. offizieller Stellungnahmen zu enthalten.“ Auf der Tagung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 12.-13. September 1980 hätten Bischof Leich, Bischof Schönherr und die Oberkonsistorialräte Stolpe und Plath die Auffassung vertreten, „daß man sich den derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR [...] nicht kaputt machen lassen will“.⁵⁵

Am **4. September 1980** wendet sich der Leiter der Abteilung XXII (Terrorabwehr) an die Leiter der MfS-Hauptverwaltungen und Bezirksverwaltungen im Zusammenhang mit der „in größerem Umfang erfolgten Verbreitung von

52 ZAIG, „5. Bericht zur Reaktion der Bevölkerung der DDR im Zusammenhang mit der Lage in der Volksrepublik Polen“ vom 3. September 1980; BStU, ZA, ZAIG 4151, Bl. 36 f.

53 Ebd., Bl. 42.

54 ZAIG, „7. Bericht zur Reaktion der Bevölkerung der DDR zu den Ereignissen in der Volksrepublik Polen“ vom 23.9.1980; BStU, ZA, ZAIG 4151, Bl. 59.

55 Ebd..

Hetzschriften [...] durch die zu Solidaritäts- und Sympathiebekundungen mit den Ereignissen in der Volksrepublik Polen aufgefordert wurde“. Die Kampagne, zu der auch der Aufruf zu Solidaritätsspenden für die polnischen Arbeiter gehört, wird der KPD/ML, Sektion DDR, zugeschrieben. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu den „erkannten bzw. im Verdacht der Zugehörigkeit zur KPD/ML stehenden Bürgern der DDR“ werden angeordnet.⁵⁶

In Auswertung der Dienstbesprechung vom **2. September 1980** zur Situation in Polen richtet der Minister ein neun Seiten umfassendes Schreiben, datiert **9. September 1980**, an die Leiter der operativen Diensteinheiten.⁵⁷

An erster Stelle der „politisch-operativen Aufgabenstellung“ wird die Aufklärungsarbeit durch die HVA und die Hauptabteilung II sowie „entsprechend den Möglichkeiten auch anderer operativer Diensteinheiten“ genannt. Zielpunkte im Westen sind die Geheimdienste, die Medien, Emigrantorganisationen, Auslandspolen, die katholische Kirche sowie „Parteien, Organisationen und Gruppen, die sich unmittelbar in die politische, ideologische, finanzielle und materielle Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen einschalten.“ Die zu beschaffenden Informationen sollen „mit hoher Beweiskraft das Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde der VR Polen enttarnen und die Einmischung imperialistischer Staaten in die inneren Angelegenheiten der VR Polen deutlich machen.“ Einen nahezu gleichlautenden Auftrag erhielten seinerzeit vor der geplanten militärischen Intervention in der CSSR Erich Mielke und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Otto Winzer, vom Politbüro der SED.⁵⁸

Erkundet werden soll ferner, in welcher Weise sich die „feindlichen Zentren und Kräfte“ die Ereignisse in Polen zu angeblich subversiven Zwecken gegen die DDR und gegen die „sozialistische Staatengemeinschaft“ zunutze machen. Dabei wird insbesondere auf das bevorstehende KSZE-Folgetreffen in Madrid wie überhaupt auf den „gesamten KSZE-Realisierungsprozeß“ hingewiesen. Der Auftrag, Erscheinungen des „Abfärbens“ der „konterrevolutionären“ Vorgänge in Polen auf die DDR rechtzeitig aufzuklären und mögliche Aktivitäten in dieser Richtung zu verhindern, geht mit der Forderung einher, zusätzliche begünstigende Faktoren wie „Mißwirtschaft, Mängel, Schwierigkeiten und Unzufriedenheit [...] im Zusammenwirken mit den Organen der Partei sowie den zuständigen staatlichen Organen“ auszuschalten.

Besondere Beachtung verdient Punkt 6 über die Aufklärungstätigkeit des MfS in Richtung Polen. Ausdrücklich wird auf die „in den Verantwortungsbereichen der operativen Diensteinheiten vorhandenen operativen Kräfte und Mittel“

56 MfS, Abt XXII, Oberst Dahl, Schreiben vom 4.09.1980; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102619, VVS MfS 0008 Nr. 50/80.

57 MfS Der Minister, Schreiben vom 9.10.1980, GVS MfS 0008 Nr. 18/8; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689, s. Dokumentarischer Anhang.

58 Vgl. SAPMO BArch, ZPA, J IV 2/202–80.

hingewiesen. Zusätzlich sollen neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung erschlossen werden. „Unter allen Umständen sind Voraussetzungen zu schaffen“, heißt es zusammenfassend, „daß die Entwicklung der Lage in der VR Polen – auch plötzliche Veränderungen – ständig verfolgt werden kann, um den daraus resultierenden Erfordernissen entsprechend wirksame politisch-operative Maßnahmen einleiten zu können.“

Zur Sicherung der inneren Stabilität der DDR angesichts der Ereignisse in Polen wird die verschärfte Überwachung oppositioneller DDR-Bürger, insbesondere im Hinblick auf vorhandene Kontakte und Verbindungen nach Polen, gefordert. „Das betrifft in besonderem Maße alle Personen“, wird präzisiert, „die bereits anlässlich der Ereignisse 1968 in der CSSR feindlich-negativ in Erscheinung getreten waren, die im Zusammenhang mit Havemann, Biermann und Bahro aktiv wurden [...]. Feindlich-negative Personenkreise aus den Kreisen der Intelligenz, dem Bereich Kunst und Kultur sowie aus Kirchenkreisen sind hierbei besonders zu beachten.“

Angeordnet wird die Erstellung von Übersichten über die Partnerschaftsbeziehungen und Verbindungen von staatlichen Organen, Institutionen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen der DDR zu Polen sowie personelle Übersichten von DDR-Bürgern, die sich langfristig in Polen aufhalten. Bei freundschaftlichen Kontakten zu „antisozialistischen Kräften“ ist die Rückführung in die DDR zu veranlassen. Ebenso sind polnische Staatsbürger, die sich längerfristig in der DDR aufhalten, unter Kontrolle zu nehmen und an möglichen „konterrevolutionären Aktivitäten“ zu hindern.

Die Hauptabteilung VI hat verschärfte Kontrollen im Transitverkehr zu Polen durchzuführen. Zu Personen aus dem westlichen Ausland, die im Verdacht der Kontakttätigkeit zu „feindlichen Kräften und Zentren“ in Polen stehen, werden an den Grenzen Fahndungsmaßnahmen angeordnet im Zusammenwirken mit den Abteilungen M/PZF (Postkontrolle/Postzollfahndung), der Abteilung III (Beobachtung/Observation) und der Abteilung 26 (Telefonüberwachung).

Am **8. September 1980** wird die operativ-strategische Übung „Waffenbrüderschaft-80“ der Armeen des Warschauer Pakts eröffnet. Aus diesem Anlaß trifft Erich Honecker mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Ustinow zusammen.⁵⁹ Honecker äußert seine Besorgnis über die Lage in Polen, erwähnt sein eine Woche zuvor geführtes Telefonat mit Breshnew über die Solidaritätshilfe gegenüber Polen und das Gespräch mit Kania am 6. September über den Verlauf des letzten Plenums des ZK der PVAP. Ustinow spricht von der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Sowjetunion, den notwendig gewordenen Investitionen bei der Erdöl- und Erdgasförderung

59 SdM, „Bericht über die Zusammenkunft des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalrates der DDR, Genossen Erich Honecker, mit dem Minister für Verteidigung der UdSSR, Genossen Marschall der Sowjetunion Ustinow, am 08.09.1980“; BStU, ZA, SdM 26, Bl. 2 f..

und dem Transport in die DDR, von den Hilfeleistungen der UdSSR für viele Länder, den steigenden Rüstungsausgaben mit „astronomischen Summen“ – ein Gesichtspunkt unter vielen, daß die Sowjetunion bei der wenig später akut werdenden Frage einer militärischen Intervention in Polen Zurückhaltung übt. Große Investitionen kostet die Sowjetunion zudem der Aufbau einer Armee in Afghanistan. Gleichzeitig sieht Ustinow die Gefahr, die von Polen für das „sozialistische Lager“ ausgeht. „Man sollte rechtzeitig verstehen“, heißt es im Gesprächsprotokoll, „was in POLEN vor sich ging. Der Papst ist ein Pole, der amerikanische Außenminister ist ein Pole, der Sicherheitsberater des USA-Präsidenten ist ein Pole und der israelische Ministerpräsident ist ebenfalls ein Pole.“⁶⁰

Am **11. September 1980** übermittelt HVA-Chef Markus Wolf „Informationen über die Lage in der PVAP und im MdI der VR Polen“.⁶¹

„Auch im MdI wird es personelle Veränderungen geben“, heißt es dort. „Es wurde eingeschätzt, daß es hier in 1. Linie um den Bereich des Gen. Stachura (Stellvertreter des Ministers des Innern – d.V.) gehen wird [...]. Im Verantwortungsbereich des Gen. Stachura liegen u. a. die Fragen der politisch-ideologischen Diversion [...]. Es wurde die Auffassung vertreten, daß die meisten Probleme in diesem Bereich ideologisch durch die Partei geklärt werden müssen. Gearbeitet wurde vorwiegend mit offiziellen Kontakten zu Parteien, Organisationen, Institutionen usw. [...] Gen. Minister Kowalczyk orientiert gegenwärtig verstärkt auf eine Aktivierung der Zusammenarbeit mit den Bruderorganen der sozialistischen Staaten.“

Um den **20. September 1980** verzeichnen westliche Geheimdienste Dislozierungsvorbereitungen bei den in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion und bei einigen in der DDR stationierten Divisionen. In der Sowjetunion läuft eine Reservisten-Mobilisierungsaktion an.⁶²

Am **2. Oktober 1980**, wenige Tage vor der Ablösung des polnischen Parteichefs Edward Gierek durch Stanislaw Kania, findet im MfS eine Dienstbesprechung statt, auf der Erich Mielke mündliche Informationen des Sekretariats des ZK der SED zu Polen wiedergibt.⁶³

Auf der vorausgegangenen Sitzung des Politbüros der SED am **30. September 1980** hatte Hermann Axen eine Analyse zur Entwicklung in Polen seit dem VI. Parteitag der PVAP verlesen, die anschließend den 1. Sekretären der Bezirksleitungen der SED, den Abteilungsleitern des Zentralkomitees und den Mitgliedern und Kandidaten des ZK aus dem Ministerrat zur Kenntnis gegeben

60 Ebd., Bl. 9.

61 BStU, ZA, ZAIG 13568, Bl. 107 f..

62 Tagesspiegel vom 20. September 1980.

63 ZAIG, „Referat auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern ausgewählter operativer Hauptabteilungen/Abteilungen und der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu den Ereignissen in der Volksrepublik Polen (2.10.1980)“; BStU, ZA, ZAIG 8609.

wurde.⁶⁴ Die Analyse, die für das MfS als Hauptlieferant des Quellenmaterials wenig Neuigkeitswert gehabt haben dürfte, dient als Ausgangspunkt für „weiterführende Aussagen“ und die obligaten „politisch-operativen Schlußfolgerungen und Aufgaben“ für die Staatssicherheitsorgane.

Wie stets im Vorfeld großangelegter Aktionen stehen die Aufklärungsaufgaben an erster Stelle. Die operativen Verbindungen nach dem westlichen Ausland, insbesondere zur Bundesrepublik Deutschland, sollen dazu genutzt werden, neben der „Aufklärung der Pläne und Absichten der feindlichen Zentren und Kräfte“ vor allem das „koordinierte Zusammenwirken, die Querverbindungen sowie das offizielle und konspirative Verbindungssystem zu den antisozialistischen Kräften in Polen“ aufzudecken. Damit „schaffen wir uns selbst und auch für die polnischen Sicherheitsorgane Voraussetzungen, möglichst mit Inhaftierungen u. a. rechtlichen Mitteln offensiv gegen antisozialistische Kräfte vorzugehen und sie damit politisch und moralisch zu diskreditieren“, heißt es im Referat.⁶⁵ Verstärkt aufgeklärt werden sollen ferner die im Zusammenhang mit Polen stehenden Aktivitäten der politischen Opposition in den anderen Ostblockstaaten wie der tschechoslowakischen „Charta 77“.

Die Reaktion der DDR-Bevölkerung auf die Vorgänge in Polen – so die Einschätzung in der Mielke-Rede – gibt im allgemeinen keinen Anlaß zur Besorgnis. Die Lage sei stabil, heißt es, auch wenn die Meldungen der westlichen Massenmedien über Polen von einigen Bürgern völlig unkritisch übernommen und weitverbreitet würden.⁶⁶ Die Arbeiter jedenfalls reagierten „überwiegend klar, klassenmäßig richtig“. Gleichwohl machten sich „gute, ehrliche Menschen Gedanken [...], inwieweit es bestimmte Probleme gibt, die in der Theorie und Praxis neu durchdacht werden müßten, inwieweit dieses oder jenes bei uns selbst anders, besser zu machen wäre.“ Auch würden Vergleiche zwischen dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und den sogenannten freien unabhängigen Gewerkschaften angestellt, die nicht eben zugunsten des FDGB ausfielen. Das müsse ernst genommen werden, ebenso wie die Äußerungen „feindlich-negativer Kräfte“ über eine erhoffte Signalwirkung der Ereignisse in Polen.

Erst am Schluß seiner Rede kommt Mielke auf die „operativ-bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen“ zu sprechen:

„Wir wissen zwar, daß es bereits in der Vergangenheit bei bestimmten kritischen innen- und außenpolitischen Situationen – z. B. den Ereignissen in der CSSR im Jahre 1968, der Situation im Zusammenhang mit der Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR für Biermann und jüngst der internationalistischen Hilfe der UdSSR für die Demokratische Republik Afghanistan – stets zu einem bestimmten öffentlichkeitswirksamen

64 Vgl. Anm. 2, hier 1. Halbband, S. 208.

65 Siehe Anm. 61, Bl. 29.

66 Ebd., Bl. 9.

Reagieren politisch-schwankender und feindlich-negativer Personenkreise und Personen in der DDR gekommen ist. Aber hier handelt es sich um gefährliche Ereignisse in der VR Polen, unserem Nachbarland, um das konzentrierte Wirken konterrevolutionärer Kräfte inmitten unserer Staatengemeinschaft mit allen daraus für die DDR entstehenden Gefahren. [...] *Was in Polen geschieht, das ist auch für uns in der DDR eine Kernfrage, eine Lebensfrage.* Deshalb ist höchste Wachsamkeit geboten.“⁶⁷

Konkret werden an „Vorkommnissen“ genannt: Solidaritätsbekundungen mit den Streikenden in Polen, Ermunterung zu öffentlichen Protesten bei Mißständen, Forderung nach Bildung freier Gewerkschaften. Neben der Verbreitung von „Hetzblättern“ und „Hetzlosungen“ habe es Telefonanrufe und anonyme Briefe an Kreis- und Bezirksleitungen der SED, an Handelseinrichtungen, Betriebe u. a.m. gegeben „mit irreführenden Hinweisen auf angebliche Streiks in der DDR sowie mit hetzerischem Inhalt und Gewaltandrohung.“⁶⁸ Die Aufklärungsrate sei erfreulich hoch.

Bis zum 31. Oktober wird die Zahl der Inhaftierten, die seit August 1980 „unter Bezugnahme auf die konterrevolutionären Ereignisse in der VR Polen in unterschiedlicher Art und Weise, insbesondere durch Anschmieren von Hetzlosungen, Verbreiten von selbstgefertigten Hetzblättern und mit mündlichen Äußerungen ihre ‚Solidarität‘ mit diesen konterrevolutionären Ereignissen bekundeten bzw. zu Streiks und anderen antisozialistischen Forderungen aufzurufen versuchten“, auf 41 Personen beziffert.⁶⁹

Das besondere Augenmerk liegt – wie seinerzeit 1968 – auf Personenkreisen der Intelligenz, der Kunst- und Kulturschaffenden und der Kirche. „Ich weise darauf hin“ – so Mielke –, „daß es auch bereits wieder neue Anzeichen für feindlich-negative Aktivitäten Havemanns, Heyms und anderer bekannter Feinde [...] gibt.“⁷⁰

Die Tätigkeit in Richtung Polen, das wird offen ausgesprochen, soll nicht nur einen ständigen Überblick über die Entwicklung der Ereignisse gewährleisten. Das MfS soll in die Lage versetzt werden, daraus „resultierenden Erfordernissen gerecht zu werden und geeignete Möglichkeiten zur Einflußnahme auf bestimmte Kräfte zielgerichtet nutzen zu können.“⁷¹ Alle operativen Dienst-einheiten werden angewiesen, zu prüfen, welche IM über entsprechende Verbindungen zu Polen verfügen bzw. solche herstellen können. Auch Ausländer sollen einbezogen werden.⁷²

67 Ebd., Bl. 101 (Hv. – d.V.).

68 Ebd., Bl. 102.

69 ZAIG, „Übersicht über im MfS eingeleitete Ermittlungsverfahren im Zeitraum vom 1.1.1979 bis zum 31.10.1980“; BStU, ZA, ZAIG 4790, Bl. 13.

70 Ebd., Bl. 110.

71 Ebd., Bl. 107.

72 Ebd..

Am **27. Oktober 1980** werden KP-Chef Kania und Premier Pinkowski nach Moskau zum „Rapport“ bestellt. Politische Beobachter ziehen Vergleiche mit dem Treffen Dubceks und Breshnews in Cierna nad Tisou Ende Juli 1968, als die tschechoslowakische Führung eine letzte Frist zur Umkehr erhielt.

Vier Tage nach der Registrierung von „Solidarnosc“ durch das polnische Wojewodschaftsgericht in Warschau, am **28. Oktober 1980**, werden per Ministerschreiben die Leiter der operativen Dienstseinheiten über die Maßnahmen zur Einschränkung des paß- und visafreien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der VR Polen, die am **30. Oktober** in Kraft treten sollen, informiert.⁷³ Begründet wird dies mit steigenden Warenabkäufen durch polnische Bürger in der DDR und dem angeblichen Mißbrauch des freien Reiseverkehrs zu subversiven Zwecken.

Die Modalitäten des Genehmigungsverfahrens bei Privatreisen von DDR-Bürgern in die VR Polen und umgekehrt bei Privatreisen von polnischen Staatsbürgern in die DDR, wie sie in der Weisung des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 28.10.1980 festgelegt sind, werden im Schreiben des Ministers eingehend erläutert.

Die Einbeziehung des MfS in das Prüfungsverfahren ist demnach in jedem Einzelfall zwingend. Die doppelte Ausführung der formgebundenen schriftlichen Erklärung des Antragstellers ist an die MfS-Kreisdienststellen zum Entscheidungsvermerk weiterzuleiten. Außerdem sind die Kreisdienststellen angehalten, den Charakter der „im Verantwortungsbereich bekanntwerdenden Verbindungen“ zur VR Polen „aufzuklären und Hinweise über das feindliche Verbindungssystem zu erarbeiten.“

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten werden angewiesen, die Reaktion der Bevölkerung auf die Einschränkung des Reiseverkehrs aufmerksam zu registrieren und möglichen „provokativen“ Handlungen vorzubeugen. Die Einreise von

- Organisatoren und Inspiratoren von Streiks und dabei erhobenen Forderungen,
- führenden Funktionären der unabhängigen Gewerkschaften,
- Vertretern weiterer „konterrevolutionärer“ Organisationen,
- „reaktionärer und revisionistischer Vertreter“ der Intelligenz, darunter Journalisten und Herausgeber sog. Untergrundliteratur,
- „reaktionärer Vertreter“ der katholischen Kirche

ist unter allen Umständen zu verhindern.

⁷³ MfS, Der Minister „Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen“, VVS MfS 0008 Nr. 66/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702 – s. Dokumentarischer Anhang.

In Punkt 8 des Schreibens werden in begründeten Fällen nicht nur Einreisesperren, sondern auch Sperren für den Transitverkehr verfügt. Die zuständige Hauptabteilung VI hat zudem Transitzkarten für durchreisende polnische Bürger auszustellen und die Daten sämtlicher zum Grenzübertritt berechtigender Dokumente – auch von DDR-Bürgern – zu speichern.

Die als „feindlich-negativ“ eingestuften polnischen Bürger sind durch die Abteilung XII unter dem Kennwort „Reaktion“ oder in der VSH-Kartei (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei) zu erfassen. Zu überprüfen sind durch die Abteilung XII (Zentralkartei des MfS) bei Besuchsreisen polnischer Bürger auch die Gastgeber in der DDR.

Am **31. Oktober 1980** führt der Generalkonsul der DDR in Polen ein Gespräch mit dem polnischen Parteifunktionär Ciocek.⁷⁴ „Heute muß man sagen, daß die Konterrevolution die absolute Mehrheit des Volkes hinter sich hat“, äußert Ciocek in der Aussprache. „Ich sage es ganz brutal und das ist die Wahrheit, sie haben die absolute Mehrheit und wir sind in der Minderheit.“ Er unterstütze die neue Grenzregelung und halte es für notwendig, die Verbündeten offen und ehrlich über die Lage zu unterrichten. „Er schließe nicht aus“, endet der Bericht, „daß bei Nichtnutzung der Chance (durch die polnische Parteiführung – d.V.) ein Einmarsch der Truppen notwendig sein wird.“⁷⁵

Die HA II, die zur federführenden Abteilung bei der Informationsbeschaffung und den anfallenden operativen Maßnahmen in Polen ernannt worden war, richtet am **6. November 1980** ein Schreiben an die Leiter der operativen Dienstseinheiten, in dem sie die anstehenden Aufgaben präzisiert.⁷⁶

Mit bestimmten Dienstseinheiten seien „gesonderte Vereinbarungen zu spezifischen Informationserfordernissen getroffen worden“, wird mitgeteilt. Dazu gehörten auch „Vereinbarungen zur Koordinierung politisch-operativer Maßnahmen, die in der VR Polen durchgeführt bzw. mit den Sicherheitsorganen der VR Polen abgestimmt werden sollten.“

Gefordert werden in dem Schreiben neben der Aufklärung „feindlicher Zentren und Kräfte im und aus dem Operationsgebiet“, die in Richtung Polen wirksam sind, die Informationsbeschaffung „zu antisozialistischen Organisationen, Stützpunkten und Kräften in der VR Polen.“

Ein weiterer Punkt ist die Aufdeckung vermeintlicher Gefahrenquellen für die innere Sicherheit der DDR in Gestalt von bevorrechteten Personen und Korrespondenten, die in der DDR akkreditiert sind und verdächtige

⁷⁴ Generalkonsulat Wroclaw, „Vermerk über ein Gespräch des Generalkonsuls der DDR in Wroclaw mit dem 1. Sekretär des Wojewodschaftskomitees der PVAP, Genossen Ciocek, in Jelena Gora am 31.10.1981“; BStU, ZA, ZAIG 13568, Bl. 1 f.

⁷⁵ Ebd., Bl. 4.

⁷⁶ MfS Leiter der HA II, Schreiben vom 6.11.1980, VVS MfS 0008 Nr. 59/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

Kontakte nach Polen unterhalten sowie von „spionageverdächtigen und anderen politisch-operativ bearbeiteten“ DDR-Bürgern mit Kontakten nach Polen bzw. zu in der DDR lebenden Polen.

Einbezogen in die verstärkten Kontrollmaßnahmen sind natürlich ebenfalls polnische Bürger, die in irgendeiner Weise auf dem Territorium der DDR bzw. im Reise- und Transitverkehr „operativ bedeutsam anfielen“.

Am **12. November 1980**, zwei Tage nach der Legitimierung von „Solidarosc“ durch den Obersten Gerichtshof Polens, leitet die HV A der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe Aufklärungsergebnisse aus dem westlichen Ausland zu.⁷⁷

„Nach Darstellung führender USA-Kreise“, heißt es einleitend, „ist die amerikanische Politik auf die langfristige direkte und indirekte politische Beeinflussung der inneren Entwicklung in der VR Polen und auf die allmähliche Isolierung Polens von der sozialistischen Staatengemeinschaft orientiert.⁷⁸ Im USA-Handelsministerium sei eigens eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die Agentur für Internationale Kommunikation der USA (ICA) erhöhe ihre Anstrengungen zur Einflußnahme auf Polen und die anderen sozialistischen Länder, die Sendekonzeptionen von „Radio Free Europe/Radio Liberty“ orientierten auf die weitere Zuspitzung der Beziehungen zwischen der polnischen Partei- und Staatsführung und den freien Gewerkschaften.⁷⁹

Auch führende britische, französische und westdeutsche Kreise sähen in der Entwicklung Polens den „Beweis für die Möglichkeit evolutionärer Veränderungen in den sozialistischen Ländern“.⁸⁰ Kreise um Bundeskanzler Schmidt hielten die Lage in Polen für sehr ernst. Dazu heißt es:

„Eine weitere Zuspitzung müsse zu einem Eingreifen der Sowjetunion, der DDR und der CSSR führen. Bewaffnete Auseinandersetzungen würden das Ende der Entspannung bedeuten [...]. Öffentliche Zurückhaltung, wie sie Schmidt empfohlen habe, sei in dieser Situation das Sinnvollste für die BRD. Die SPD-Führung befürchtet, daß der jetzigen Entwicklung in Polen ein jähes Ende bereitet werden könnte, wenn es zu einem gewaltsamen Konflikt zwischen den Kräften hinter Walesa und der Regierung komme [...]. Wenn die Entwicklung so weiter gehe, könne es zu Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur des Landes, zur Beeinträchtigung in der Verteidigungsbereitschaft und zu einer totalen Ruinierung der Volkswirtschaft kommen.“⁸¹

77 ZAIG, „Information über Einschätzungen der Lage in der VR Polen durch führende imperialistische Kreise und über weitere gegen die VR Polen gerichtete Pläne, Absichten und Aktivitäten des Imperialismus und anderer feindlichen Kräfte“ vom 12. November 1980; BStU, ZA, ZAIG 3070.

78 Ebd., Bl. 1.

79 Ebd., Bl. 5–6.

80 Ebd., Bl. 6 f..

81 Ebd., Bl. 9–10.

Weiter informiert der Bericht über polnische Emigrantenkreise in Paris, die eine Art Marshallplan-Hilfe für Polen anstrebten und über zunehmende Aktivitäten polnischer Emigranten in Großbritannien. Es müsse mit einer verstärkten Reisetätigkeit gerechnet werden.⁸²

In einem Schreiben des Leiters der Hauptabteilung VIII an die operativen Dienstseinheiten vom **14. November 1980** werden die in den Verantwortungsbereich der Abteilung fallenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen aufgeführt.⁸³ Von besonderem Interesse sind die darin erwähnten Auftragsersuchen an die „beobachtungsführenden Dienstseinheiten“ von den verschiedenen Hauptabteilungen des MfS wie z. B. der HA VI, der HA II, der HA XX. Als Beispiele von „Anfangs- bzw. Endpunkten operativer Beobachtungen“ werden Einrichtungen der VR Polen in der Hauptstadt der DDR erwähnt. Das Zusammenwirken mit Beobachtungsgruppen der Abteilung Transitüberwachung der Zollverwaltung sowie mit operativen Kräften der Deutschen Volkspolizei wird hervorgehoben. Die Leiter der sog. AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) haben u. a. für „eine ständige Übersicht über diejenigen Angehörigen und IM/GMS [Inoffizielle Mitarbeiter/ Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit]“ zu sorgen, „die Verbindungen zu Bürgern der VR Polen haben oder kurzfristig herstellen können, die die polnische Sprache beherrschen und für eventuelle operative Einsätze geeignet sind.“

Die ZAIG-Information vom **20. November 1980** führt als Empfänger neben Honecker, Stoph, Axen, Hager, Herrmann, Mittag auch Verteidigungsminister Hoffmann auf.⁸⁴ In den gebündelten Auffassungen von Mitgliedern und Funktionären der PVAP zur Lage in Polen ist von düstersten Prognosen bis hin zu abwiegelnden, verharmlosenden Einschätzungen alles vertreten. Die schlimmsten Befürchtungen der SED-Führung, die Machtfrage in Polen könne zugunsten der „konterrevolutionären Kräfte“ entschieden werden, finden sich darin bestätigt.

Ab dem **24. November 1980** werden per Ministerschreiben Privatreisen von Angehörigen und Zivilbeschäftigten des MfS nach Polen nur noch in dringenden Familienangelegenheiten gestattet – es sei denn, sie dienen der „operativen Nutzung“ von Verbindungen, die dann mit dem Leiter der HA II abzusprechen ist.⁸⁵ Gleichfalls am 24. November 1980 werden in einem

82 Ebd., Bl. 14.

83 MfS Leiter der HA VIII, Schreiben vom 14. November 1980, VVS MfS 013 Nr. D 103/80; BStU, ZA, HA VIII 379, o.Pag.

84 ZAIG, „Information über Auffassungen von Funktionären und Mitgliedern der PVAP zur innenpolitischen Situation in der VR Polen sowie zu Plänen und Aktivitäten der konterrevolutionären Kräfte“ vom 20. November 1980; BStU, ZA, ZAIG 3070.

85 MfS Der Minister, Schreiben vom 24.11.1980, VVS MfS 0008 Nr. 62/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102284. Eine analoge Anweisung über Reisebeschränkungen in Richtung CSSR war auch 1968 vor dem geplanten Einmarsch in die CSSR an die Mitarbeiter des MfS ergangen.

Schreiben des Ministers an die Leiter der operativen Dienstseinheiten weitere Modalitäten der Einschränkung des Reiseverkehrs, insbesondere hinsichtlich der in der DDR arbeitenden polnischen Staatsbürger, erläutert.⁸⁶

Am **3. Dezember 1980** liefert die ZAIG eine Aufstellung der führenden Mitglieder des KSS-„KOR“ (Komitee zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung – Komitee zur Verteidigung der Arbeiter) einschließlich der von ihnen vertretenen politischen Konzeptionen, gesammelte Fakten zu „Solidarnosc“, zu führenden Kreisen der polnischen Intelligenz und Studentenschaft, zur katholischen Kirche Polens sowie zu einzelnen „antisozialistischen Aktivitäten“.⁸⁷

Die Vision eines Jura-Studenten von der „Erneuerung Polens“ wird darin folgendermaßen wiedergegeben:

„In der ersten Etappe, die abgeschlossen sei, habe die PVAP den Führungsanspruch verloren. Sie sei unfähig, die Nation zu führen.

In der zweiten Etappe müßte erreicht werden,

- den freien Gewerkschaften eine starke Fraktion im Sejm zu schaffen,
- eine Verfassungsänderung herbeizuführen,
- eine politische Partei der Gläubigen zu schaffen [...] sie würde 60% der Wählerstimmen erhalten und damit die PVAP als regierungsbildende Partei ablösen [...].

In der dritten Etappe müßten, gestützt auf eine andere Verfassung, die Grundlagen zur Förderung der privaten Kapitalbildung geschaffen werden. So müßte nach und nach ein neuer Staat entstehen.“⁸⁸

Keines der von den „Erneuerern“ entworfenen Gesellschaftsmodelle verteidigt die Regenerationsfähigkeit des „realen Sozialismus“ in Polen.

Laut einer Pressemitteilung vom **4. Dezember 1980** sollen hohe polnische Offiziere damit gedroht haben, zu den Waffen zu greifen, falls DDR-Truppen in Polen einmarschieren sollten. Eine Gruppe von 60 Generälen und 200 Offizieren hätten dem ZK der PVAP eine schriftliche Warnung zugestellt.⁸⁹

Wie aus den Protokollen des Politbüros des ZK der SED und weiteren Dokumenten ersichtlich,⁹⁰ sollte auf der Moskauer Beratung der Warschauer Paktstaaten am **5. Dezember 1980** der Beschluß zur militärischen Intervention in Polen gefaßt werden. Jaruzelski beschreibt in seiner Autobiographie den Ernst der Lage folgendermaßen: „Anfang Dezember 1980 fehlte einzig dieser letzte Befehl (zum Einmarsch – d.V.). Die Kampfeinheiten hatten

86 Ebd..

87 ZAIG, „Faktenmaterial über konterrevolutionäre Ziele, Pläne und Aktivitäten der Feinde im Innern der VR Polen“ vom 3.12.1980; BStU, ZA, ZAIG 5450, Bl. 3 f..

88 Ebd., Bl. 10.

89 Tagesspiegel vom 4. Dezember 1980.

90 Vgl. Anm. 2, hier Bl. LIX ff.; siehe auch: Manfred Wilke, Reinhard Gutsche, Michael Kubina, Die SED-Führung und die Unterdrückung der polnischen Oppositionsbewegung 1980/81, Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 6/1993, FU Berlin.

ihre Munition schon erhalten. Feldlazarette waren vorbereitet. Wir kannten die Bewegungen, die die 18 Divisionen des Paktes durchführen sollten, genau.“⁹¹

Laut „Tagesspiegel“ vom **10. Dezember 1980** hat das amerikanische Außenministerium an die 14 Botschafter der NATO-Partner sowie 8 weiterer Staaten geheimdienstliche Erkenntnisse übermittelt. Obwohl auf der Moskauer Gipfelkonferenz der Warschauer Paktstaaten am 5. Dezember 1980 eine militärische Intervention zunächst ausgeschlossen wurde, laufen die militärischen Vorbereitungen weiter. In der DDR stehen angeblich 180.000, in der CSSR knapp 30.000 und auf sowjetischem Territorium mindestens 250.000 Soldaten „Gewehr bei Fuß“. Die Sowjetunion soll Warnstufe vier – „bereit zum Abmarsch“ – angeordnet und in Polen die Luftüberwachung übernommen haben. Der Seeweg nach Polen ist von der Baltischen Flotte abgeriegelt worden. Der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, der kanadische Admiral Falls, kündigt eine Entscheidung der NATO-Verteidigungsminister über eine eventuelle Reaktion des Bündnisses im Falle einer militärischen Intervention in Polen an.

Von der Zuspitzung der Krisensituation in Polen legen auch die Informationen der ZAIG vom **12. und 15. Dezember 1980** Zeugnis ab.⁹² Die „Solidarnosc“ wird nach Erlangung des Rechtsstatus immer selbstbewußter. Gleichzeitig wird das Bemühen verzeichnet, durch taktisches Vorgehen ein militärisches Eingreifen der Bündnispartner des Warschauer Vertrages zu verhindern. Die polnischen Reformer treten nach den Erkenntnissen des MfS immer unverblümt mit ihren politischen Vorstellungen an die Öffentlichkeit. An den Universitäten werden Vorlesungen gehalten zu Themen wie „Über die Notwendigkeit des Sozialismus und die Notwendigkeit seines Verschwindens“.⁹³ In der Literaturwissenschaft werden Stimmen laut, die das Ende der „Geheimliteratur“ und volle Freiheit für die Literatur verkünden⁹⁴

Größte Besorgnis löst die anlässlich der Denkmalseinweihung in Gdansk und Gdynia am **16. Dezember 1980** erwartete Massendemonstration aus. Zum mehrtägigen Gedenken an die vor 10 Jahren gefallenen Arbeiter werden über einer Million Teilnehmer erwartet – vermutlich ein willkommener Anlaß, politische Forderungen zu stellen wie „Veränderung der Verfassung, Neufassung des Wahlgesetzes und Ausschreibung von Neuwahlen für den Sejm.“⁹⁵

91 Vgl. Anm. 29, hier S. 239.

92 ZAIG, „Informationen über Ziele und Aktivitäten konterrevolutionärer Kräfte in der Volksrepublik Polen“ vom 12. und 15.12.1980; BStU, ZA, ZAIG 3080 Bl. 2 f..

93 Ebd., Bl. 6.

94 Ebd., Bl. 7.

95 Ebd., Bl. 9.

Am **22. Dezember 1980** findet im MfS eine Kollegiumssitzung zur Auswertung der 13. Tagung des ZK der SED statt. Punkt 2 der Beratung ist die Lage in Polen. „Davon ausgehend, daß der Höhepunkt der politischen Krise in der Volksrepublik Polen noch nicht erreicht ist“, heißt es im Protokoll, „ist es notwendig, alle Mitarbeiter entsprechend darauf einzustellen und insbesondere dazu beizutragen

- Nutzung aller Möglichkeiten zur Klärung der Grundfrage 'Wer ist wer?' in der VR Polen.
- Verstärkung der zielgerichteten politisch-operativen Tätigkeit zum Eindringen in die konterrevolutionären Zentren bei gleichzeitiger Erhöhung der Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen
- Verstärkung der politisch-operativen Maßnahmen gegen die Aktivitäten der feindlichen Kräfte des Westens zur Unterstützung der Konterrevolution in der VR Polen
- Forcierung der Maßnahmen zur Suche und Vorbereitung geeigneter Kader für spezifische politisch-operative Maßnahmen.“⁹⁶

Die in der Rededisposition zur Kollegiumssitzung erwähnten Einschätzungen der führenden Repräsentanten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Moskau zur Lage in Polen werden als streng vertraulich eingestuft („Dieses Material ist gewissermaßen nicht existent!“)⁹⁷

Die in Moskau erhobenen Forderungen an die Partei- und Staatsführung Polens, die „Einheit und Geschlossenheit der Partei“ wiederherzustellen, alle Kräfte „auf der Grundlage eines klaren marxistisch-leninistischen Aktionsprogramms zu formieren“ und die „Offensive gegen die Konterrevolution [...] mit friedlichen und nicht-friedlichen Mitteln zu entfalten“, haben, so wird festgestellt, nichts erbracht.⁹⁸ Das MfS ist weiterhin gefordert. Die auf der Dienstbesprechung im Oktober 1980 beschlossenen Maßnahmen in Richtung Polen, heißt es an anderer Stelle, hätten bisher gute Ergebnisse gezeitigt. „Partei- und Staatsführungen der DDR u. a. Bruderländer wurden über wichtige Erkenntnisse informiert.“⁹⁹

In einem gemeinsamen Papier des Ministeriums des Innern (MdI) und des MfS vom **22. Dezember 1980**¹⁰⁰ wird das Bearbeitungsverfahren von Einreiseanträgen polnischer Staatsbürger präzisiert, das ab 12.1.1981 in Kraft treten soll.

96 „Protokoll über die Sitzung des Kollegiums am 22. Dezember 1980“, gez. Oberst Ludwig; BStU, ZA, SdM 1567, Bl. 12.

97 ZAIG, „Hinweise für die Sitzung des Kollegiums des MfS (22. Dezember 1980)“; BStU, ZA, ZAIG 4791, Bl. 16.

98 Ebd., Bl. 61–62.

99 Ebd., Bl. 29.

100 MdI, MfS, „Gemeinsame Festlegungen über die Einbeziehung weiterer Reisekategorien in das zentrale Gemeinschaftsprojekt Einreisen (AGV)“ vom 22.12.1980, GVS MfS 0008 Nr. 3/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702.

Das Dokument belegt exemplarisch das arbeitsteilige Verfahren der beiden Ministerien bei Personenüberprüfungen unter Einbeziehung der EDV. Dabei wird das vom MfS bisher nur bei Antragstellern aus dem „nichtsozialistischen“ Ausland praktizierte sog. zentrale Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auf die Antragsteller polnischer Staatsangehörigkeit übertragen.

Laut ZAIG-Information vom **7. Januar 1981** wird die Lage in Polen nach dem 7. Plenum des ZK der PVAP als unvermindert ernst eingeschätzt.¹⁰¹

Das MfS will in Erfahrung gebracht haben, daß „Bestrebungen zur Gründung einer sozialdemokratischen Partei“ im Gange seien. Neue Auseinandersetzungen zwischen Regierung und „Solidarnosc“ bahnten sich zum Entwurf des Volkswirtschaftsplanes für 1981 an. Im Zusammenhang mit Diskussionen über die Rechtsstaatlichkeit würden Forderungen nach Veränderung des politischen Strafrechts laut, verbunden mit Angriffen gegen die Sicherheitsorgane.¹⁰² Auf Initiative von „Solidarnosc“ und KSS-„KOR“ sei das „Komitee zur Verteidigung politisch Inhaftierter“ gegründet worden, das die Entlassung aller politischer Häftlinge, die Rehabilitierung aller in die Emigration gezwungener Intellektueller und Künstler sowie Wiedergutmachungsleistungen fordere.¹⁰³ Ferner wirke die „Solidarnosc“ auf eine Änderung des Wahlrechts hin.

Auf dem Kongreß des polnischen Schriftstellerverbandes seien „antisozialistische und revisionistische Kräfte“ in den Hauptvorstand gewählt worden. Auch gäbe es Bemühungen um die Aufhebung der Zensur.

Im „Klub der katholischen Intelligenz“ seien Vorstellungen zur künftigen Entwicklung in Polen geäußert worden, die die Schaffung eines pluralistischen Parteiensystems, anschließend den Austritt Polens aus dem Warschauer Vertrag und die Schaffung eines neutralen Staates beinhalteten.¹⁰⁴

Das Ministerschreiben vom **5. Februar 1981** an die Leiter der operativen Dienstseinheiten enthält eine Lageeinschätzung zu Polen, wie sie sinngemäß am Vortag per Fernschreiben von Erich Honecker an die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen übermittelt worden war.¹⁰⁵

Der Zersetzungsprozeß in der PVAP gehe weiter, heißt es darin, den „maximalistischen“ Forderungen von „Solidarnosc“ werde immer noch nachgegeben, konterrevolutionäre Ideen fänden weiterhin Verbreitung in den Massenmedien, die wirtschaftliche Zerrüttung schreite voran. „In jeder Beziehung ist auch in

101 ZAIG, „Information über die Einschätzung der innenpolitischen Situation in der Volksrepublik Polen durch führende Funktionäre der PVAP sowie Staats- und Wirtschaftsfunktionäre der VR Polen und über Pläne, Absichten und Aktivitäten konterrevolutionärer Kräfte“ vom 7.1.1981; BStU, ZA, ZAIG 3098.

102 Ebd., S. 11.

103 Ebd., S. 12.

104 Ebd., Bl. 16–17.

105 MfS Der Minister, Schreiben vom 5.02.1981, VVS MfS 0008 Nr. 5/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689, s. Dokumentarischer Anhang.

Zukunft zu sichern, alle Bestrebungen, bestimmte Praktiken aus Polen auf die DDR zu übertragen, im Keime zu ersticken“, heißt es in dem Schreiben. Zu aktivieren seien die vorhandenen Verbindungen zu polnischen Partnern „durch Entsendung von Delegationen mit bewährten Partei- und Staatsfunktionären“. Dem MfS fällt dabei die Aufgabe der „politisch-operativen“ Unterstützung zu, d.h. der Einsatz von IM in diesen Abordnungen. Die operativen Dienst-einheiten haben für eine „ständige Übersicht über Partnerschaftsbeziehungen“ zu Polen zu sorgen und den Einfluß „konterrevolutionärer Kräfte“ in diesen Verbindungen auszuschalten.

Zu den Kollaborateuren, die auf die „brüderliche Hilfe“ der anderen Ostblock-länder hoffen, zählt auch der ehemalige 1. Sekretär der PVAP-Wojewodschaft in Wroclaw, Ludwik Drozd, von dem die HVA, Abteilung VII, am **6. Februar 1981** einen Bericht übermittelt.¹⁰⁶

„Es wäre möglich“, heißt es darin, „bei kluger Vorbereitung und straffer zentraler Führung die Ordnung im Lande wiederherzustellen durch den Einsatz der Miliz. Dazu wäre es jedoch notwendig, diese durch entsprechende Genossen aus den Bruderorganen (VRB, CSSR, DDR) in polnischer Uniform und evtl. mit schweren Waffen zu verstärken.“

In dieser Situation entschließt sich die polnische KP zum Handeln und überträgt die Exekutive der stärksten konservativen Macht, der polnischen Armee. Wojciech Jaruzelski übernimmt am **11. Februar 1981** neben seiner Funktion als Verteidigungsminister das Amt des Ministerpräsidenten.

In der ZAIG-Information vom **13. Februar 1981** wird auf die notwendige Verschiebung des IX. Parteitages der PVAP hingewiesen.¹⁰⁷ Der wachsende Einfluß von „Solidarnosc“ auf die Parteiorganisationen und die Möglichkeit, Mitglieder von „Solidarnosc“ als Delegierte des Parteitages wählen zu lassen, während systemtreue Kommunisten bis hin zu Mitgliedern des Politbüros möglicherweise nicht delegiert würden, lasse das Schlimmste befürchten.

Am **16. Februar 1981** gibt die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe bekannt, daß das „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“, kurz Soud genannt, ab sofort durch die operativen Dienst-einheiten des MfS genutzt werden kann.¹⁰⁸

Im Abkommen von Lodz vom **17. Februar 1981** wird den Studenten nach mehrwöchigen Streiks das Recht auf Gründung eines unabhängigen Verbandes zugestanden. Demokratische Reformen an den Hochschulen werden angekündigt.

106 HVA/VII, „Information zur Lage in der PVAP“ vom 6.2.1981; BStU, ZA, ZAIG 13577, Bl. 20 f.

107 ZAIG, „Information über weitere Pläne und Aktivitäten der konterrevolutionären Kräfte in der VR Polen und über die komplizierter werdende Situation in der PVAP im Lande“ vom 13.2.1981; BStU, ZA, ZAIG 3110, Bl. 14.

108 ZAIG, Schreiben vom 16.02.1981; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102741.

Das Abkommen von Rzeszow vom **18. Februar 1981** kommt den Forderungen der Bauern nach Gründung einer eigenen Gewerkschaft nach.

Am **25. Februar 1981** wird der „Befehl Nr. 3/81 zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der sich ständig oder zeitweilig in der DDR aufhaltenden Ausländer“ erlassen.¹⁰⁹ Die damit für die operativen Dienstleistungen verbundenen Aufgaben seien – so der Text – „Bestandteil ihrer Gesamtaufgabenstellung zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und der befreundeten sozialistischen Staaten sowie zur Unterstützung der außenpolitischen Ziele der Partei- und Staatsführung“. Allein 10 Hauptabteilungen des MfS sind in diesen Aufgabenbereich mit festen Funktionen einbezogen. Dabei geht es vor allem auch um die operative Nutzung von Ausländern durch das MfS und – was im Zusammenhang mit Polen wichtig erscheint – die Verhinderung unliebsamer politischer Aktivitäten. Der Hauptabteilung II fällt dabei die zentrale Verantwortung zu.

Mit dem Schreiben des Ministers vom **26. Februar 1981** erfolgt die 1. Ergänzung zur Reiseverkehrsordnung vom 28.10.1980 zwischen der DDR und Polen.¹¹⁰

Seit dem 12.1.1981 waren – laut diesem Schreiben – auch DDR-Bürger, die Anträge auf Besuchsreisen nach Polen gestellt hatten, in das zentrale Überprüfungsverfahren einbezogen worden. Die dabei gesammelten Daten sollen dem MfS u. a. als „eine wesentliche Grundlage für die Organisierung der politisch-operativen Arbeit im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Lage in der VR Polen“ dienen. Die sog. Signal- und Hinweisdatei der HA VI, die neben den Datenspeichern der Abteilung XII zur Überprüfung von Personen herangezogen wird, steht den operativen Dienstleistungen des MfS bei Bedarf zur Verfügung.

Am **5. März 1981** wird der Entwurf für eine neues Gewerkschaftsgesetz in der polnischen Presse veröffentlicht. Darin wird den Arbeitern ausdrücklich das Streikrecht zugestanden. Gleichzeitig wird das neue Gesetz zur Selbstverwaltung der privaten Bauern dem polnischen Parlament zur ersten Lesung vorgelegt.

Zur Absicherung der Kommandostabsübung „SOJUS 81“ erläßt Mielke am **12. März 1981** den Befehl Nr. 5/81, dessen Gültigkeit wegen – vermutlich vorher nicht geplanter – Fortsetzung der Übung per Schreiben vom 24. März 1981 verlängert wird.¹¹¹

109 MfS Der Minister, Befehl Nr. 3/81 vom 25.02.1981, VVS MfS 0008 Nr. 10/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102738.

110 MfS Der Minister, Schreiben vom 26. Februar 1981, VVS MfS 0008 Nr. 24/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

111 MfS Leiter Arbeitsgruppe des Ministers, Schreiben vom 24.03.1981, GVS MfS 005 Nr. 107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102720 – s. Dokumentarischer Anhang.

Wie aus einer Information der HA XX/4 hervorgeht, soll der für den 31. März geplante Generalstreik infolge des Milizeinsatzes in Bydgosc, bei dem drei Gewerkschaftsmitglieder von „Solidarnosc“ schwer verletzt wurden, durch das Eingreifen des Papstes verhindert worden sein.¹¹² Darin heißt es: „Der Papst habe über den sowjetischen Botschafter in Rom zu verstehen gegeben, daß es zu keinem Generalstreik käme, wenn auch von den Warschauer Vertragsstaaten keine 'Intervention' in Polen erfolge. Innerhalb einer Stunde hätte BRESHNEW den Papst wissen lassen, daß es dazu nicht käme, wenn sofort der Generalstreik abgesagt werde. Daraufhin habe der Papst den Primas von Polen, Kardinal Stefan WYSCHYNSKI, informiert. Dieser habe von WALESA die Ausführung des 'Befehls' vom Papst gefordert, der dann auch ohne Entscheidung des Gesamtvorstandes von 'Solidarnosc' diesen Generalstreik verhindert hat.“

Einer der eifrigsten Berichtstatter beim ZK der SED von polnischer Seite, der Leiter der Abteilung Sicherheit und Staatsorgane des ZK der PVAP, Atlas, war von Kania zur Untersuchung des Vorfalles nach Bydgosc beordert worden. Nach seinen Worten war der Milizeinsatz „mit Zustimmung der Regierung und des ZK“ erfolgt, die anschließend angesichts des landesweiten Aufruhrs die Verantwortung auf die Miliz abwälzten, die Bestrafung der Einsatzleitung forderten und damit die Sicherheitsorgane demoralisierten.¹¹³

Ab **1. April 1981** treten für die Polen wesentliche Erleichterungen für Reisen ins westliche Ausland in Kraft. Polnische Auslandspässe haben drei Jahre lang für alle Länder der Welt Gültigkeit.

Das ohne offizielle Begründung verlängerte Frühjahrsmanöver „Sojus 81“ kommt am **7. April 1981** zum Abschluß. Politische Beobachter führen den verlängerten Aufenthalt der Manövertruppen in Polen auf die parteiinternen Kämpfen zurück. Ohne diesen Druck wäre es vermutlich nicht zu den für das IX. Plenum der PVAP angekündigten Personalveränderungen und dem Verbleiben des „harten“, Moskau-getreuen Flügels im Politbüro gekommen.

Am **29. April 1981** wird der Blitzbesuch des sowjetischen Parteiideologen Suslow in Warschau gemeldet, der mit der geplanten Abschaffung der „Nomenklatura“ in Polen in Verbindung gebracht wird. Damit hätte die Parteibasis erstmals Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten für den Parteitag und damit auf die späteren Führungsgremien. Von diesem polnischen Reformmodell befürchtet man eine Beispielwirkung auf andere Ostblockstaaten.

112 HA XX/4, Information 682/81 „Gespräche mit führenden polnischen Funktionären des Partei- und Staatsapparates zur gegenwärtigen Situation in der VR Polen“ vom 9.7.1981; BStU, ZA, HA XX/4 Nr. 227, Bl. 134 f.

113 Vgl. „Vermerk über ein Gespräch des Genossen Ullmann mit dem Leiter der Abteilung Sicherheit und Staatsorgane des ZK der PVAP, Gen Atlas, am 31.1.1981“ an Hermann Axen; SAPMO BArch, ZPA, IV 2/2035/048.

In Auswertung des X. Parteitages der SED findet am **15. Mai 1981** eine Zentrale Aktivtagung an der Juristischen Hochschule des MfS statt, auf der Erich Mielke ein umfassendes Referat hält, das zugleich als „zentrale Planvorgabe für die Jahre 1981–85 zu betrachten ist.“¹¹⁴ Zum Thema Polen heißt es u. a.:

„Notwendig ist die politisch-operative Durchdringung der breiten Palette zwischenstaatlicher Beziehungen und der persönlichen Kontakte von Bürgern der DDR und der VR Polen zur politisch-ideologischen Stärkung der polnischen Kontaktpartner, zur gezielten Einflußnahme auf die Entwicklung der Lage in der VRP im Sinne des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus sowie die zielgerichtete Klärung der Frage 'Wer ist wer?'

Personelle Schwerpunkte bilden hierbei:

- leitende Organe der PVAP und des Staatsapparates auf allen zentralen und regionalen Leitungsebenen,
- Mitglieder in zentralen und regionalen Führungsgremien von 'Solidarnosc', im KSS-'KOR' und in anderen konterrevolutionären Organisationen und Gruppen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen,
- maßgebliche Repräsentanten kirchlicher Einrichtungen und Gremien, insbesondere der katholischen Klerus.“¹¹⁵

Mit Hinweis auf die verschärfte „internationale Klassenauseinandersetzung und möglicher jäher Wendungen in der politischen Lage“ kommt Mielke auf die Mobilmachungsarbeit des MfS zu sprechen. Er fordert „eine hohe Qualität in der Ausgestaltung der 'Pläne der Überführung der Dienstseinheiten vom Frieden in den Verteidigungszustand' gemäß der 1980 erlassenen 'Ordnung über die Einsatzbereitschaft der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit'“, wobei in der Planung und Ausgestaltung aller Maßnahmen „von der gesamtstaatlichen Konzeption zur Umstellung des Landes vom Frieden auf den Verteidigungszustand“ auszugehen sei. Bei den Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen der Leiter und der Mitarbeiter der Operativstäbe seien auch „kriegsbezogene tschekistische Denk- und Verhaltensweisen und reale Kriegsbildvorstellungen weiter herauszubilden“, wobei die „Potenzen der Parteiorganisationen“ für die „politisch-psychologische Vorbereitung des Mitarbeiterbestandes“ zu nutzen seien.¹¹⁶

Am **16. Mai 1981** findet in Moskau eine Absprache zwischen den Partei- und Regierungschefs der Sowjetunion, der DDR und der CSSR zur Situation vor dem Außerordentlichen Parteitag der PVAP statt, die auf Anregung Honeckers

114 Vgl. Anm. 32.

115 Ebd., Bl. 48.

116 Ebd., Bl. 186–187.

zustande kam.¹¹⁷ Daraus geht hervor, daß sich zuvor der sowjetische Sicherheitschef Andropow und Verteidigungsminister Ustinow mit polnischen Vertretern der Regierung in Brest getroffen hatten und daß Suslow in Warschau mit Mitgliedern des Politbüros zusammentraf. „Noch kann sich die PVAP auf die polnische Armee, die Sicherheitsorgane und das Parteiaktiv stützen, aber Kania zeigt weiter Unentschlossenheit und Weichheit, sie sind nicht bereit, ein ausgewogenes Risiko auf sich zu nehmen“, führt Breshnew aus. Ein Führungswechsel jedoch sei zu riskant. „Es gibt für uns jetzt keinen anderen Weg, als die gegenwärtige Führung zu stärken und die gesunden Kräfte unter unseren Druck zu setzen.“

Um „im Ernstfall“ vorbereitet zu sein, hat Moskau den Vorsitzenden des Komitees für Rundfunk und Fernsehen, Ljapin, nach Warschau beordert. Die Lage sei „gegenwärtig so ernst, daß wir für einen Ausweg eine Reihe von Varianten ausarbeiten müssen. Zweckmäßig ist es, eine gemeinsame Analyse auszuarbeiten und dabei nichts auszuschließen.“

Honecker weiß zu berichten, daß die zum Außerordentlichen Parteitag der PVAP gewählten Delegierten zu 60% aus „Solidarnosc“-Mitgliedern bestehen sollen. Die PVAP befinde sich „im Würgegriff der Konterrevolution“. Walesa habe am 7. Mai offen erklärt, daß „Solidarnosc“ zur gegebenen Zeit bereit sei, die Regierungsgewalt in Polen zu übernehmen.

Trotz allem schließt die sowjetische Seite ein militärisches Eingreifen aus. „Vorerst haben wir noch die Möglichkeit, ökonomischen Druck auszuüben, da wir der Hauptlieferant von Erdöl und anderen wichtigen Rohstoffen sind“, so Breshnew in seiner abschließenden Erklärung. „Wir müssen jetzt Genossen beauftragen, operative Kontakte zu Genossen der PVAP in Polen herzustellen.“¹¹⁸

Am **10. Juni 1981** informiert der Leiter der Abteilung Auslandsinformation beim ZK der SED, Manfred Feist, über die Äußerungen des Leiters der Abteilung Auslandsinformation des ZK der KPdSU, Samjatin.¹¹⁹ Auf dem 11. Plenum der PVAP habe Kania zwar den Brief des ZK der KPdSU vom 10. Juni an das ZK der PVAP akzeptiert, so Samjatin, jedoch habe Kania „keinen Weg aufgezeigt“. Die Taktik der Opposition sei es, Kritik zu üben, sich aber so zu verhalten, daß Kania nicht fallengelassen werden muß.

Der 1. Sekretär des Zentralrats der FDJ, Egon Krenz, zählt zu den Emissären der SED-Führung, die ihre offiziellen Verbindungen nach Polen für eine Einflußnahme auf den bevorstehenden IX. Parteitag der PVAP nutzen sollen.

117 SdM, „Vermerk über das Treffen der Genossen Leonid Iljitsch Breshnew, Erich Honecker und Gustav Husak am 16. Mai 1981 im Kreml in Moskau“ vom 18.5.1981; BStU, ZA, SdM 581, Bl. 1 f.

118 Ebd., Bl. 32.

119 Vgl. Telegramm VVS 11/81; BStU, ZA, SdM 579, Bl. 193.

In seinem Bericht an Erich Honecker vom **9. Juni 1981** schildert er die verschiedenen Strömungen innerhalb der PVAP nach den Worten des polnischen Gesprächspartners Ciosek. Danach zerfällt die Partei in drei Gruppierungen:

- „– die sogenannten Orthodoxen (gemeint sind die wirklichen Marxisten-Leninisten). Von ihnen sind leider einige kompromittiert, die aber stets als ehrliche Kommunisten gearbeitet haben;
- die Liberalen. Ihnen geht es weder um die so viel gepriesene 'Freiheit' noch um 'Demokratie', sondern einzig und allein um die Macht. Die Hauptauseinandersetzung findet gegenwärtig schon nicht mehr mit Solidarnosc statt, sondern innerhalb der Partei. Walesa habe vor seinem Abflug zu Ciosek gesagt: 'Die Solidarnosc könnte jetzt beruhigt die Hände in den Schoß legen, denn die Angelegenheiten von Solidarnosc erledigt jetzt ja Ihre Partei (PVAP)';
- die Unentschlossenen. Mit ihnen müsse gearbeitet werden, weil sie sich der Gruppe zuordnen, die zahlenmäßig die stärkste ist.“¹²⁰

Die Vertreter des orthodoxen Flügels der Partei wagen inzwischen nicht mehr, ihre Ansichten offen zu vertreten, weil sie nicht mehr „nur“ das Volk gegen sich wissen, sondern die eigene Partei. Der polnische Gesprächspartner von Egon Krenz, Kurowski, der auch auf den Warnbrief Moskaus an die polnische Führung vom 6. Juni 1980 Bezug nimmt, kleidet das in die Worte:

„Marxistisch-leninistische Kräfte in der Partei fürchten ein entschlossenes Auftreten, 'weil ihre Position vom Volk und der Mehrheit der Partei nicht unterstützt wird'.

Wörtlich: 'Der Brief der KPdSU ist gut, aber er korrespondiert nicht mit der Mehrheit des Volkes.'¹²¹

Ab **Mitte Juni** stellt die ZAIG für den Minister und seine Stellvertreter, Generaloberst Wolf, Generalleutnant Mittig und Generalmajor Neiber, für den Leiter der HA II, Kratsch, den Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers, Generalmajor Geisler, und für die ZAIG Wocheneinschätzungen aktueller Vorgänge in Polen „besonders im Zusammenhang mit der Vorbereitung des IX. Parteitages der PVAP“ zusammen.¹²²

Im Begleitschreiben zur ersten Wocheneinschätzung vom **17. Juni 1981** heißt es. der Minister „bittet um **persönliche** Kenntnisnahme und Auswertung [...] zur Ableitung der erforderlichen politisch-operativen Schlußfolgerungen für Ihren Verantwortungsbereich.“

Die Wocheneinschätzungen enthalten Berichte über Tagungen des ZK der PVAP und des Sejm, über die Wahlen der Delegierten des IX. Parteitages, über

120 Vgl. „Bericht von Egon Krenz an Erich Honecker vom 9. Juni 1981“; SAPMO BArch, ZPA, IV 2/20/5, S. 3.

121 Ebd., S.6.

122 BStU, ZA, ZAIG 13267.

personelle Umbesetzungen in Partei und Regierung sowie über die Haltung von führenden Kräften der „Solidarnosc“ und anderer Organisationen. Das Kräfteverhältnis zwischen den Vertretern der „Politik des Dialogs und der Verständigung“, den sog. Revisionisten, und den „marxistisch-leninistischen Kräften“ wird genauestens analysiert, Redehalte werden wiedergegeben, Personen politisch eingeordnet. Vor allem aber wird der ständige Widerspruch zwischen den nach außen hin abgegebenen Versprechungen der polnischen Parteiführung gegenüber den sie bedrängenden „Bruderländern“ und ihrem angeblich unveränderten „revisionistischen Grundkurs“ herausgearbeitet.

Vom **14. bis 20. Juli 1981** findet der Außerordentliche Parteitag der PVAP statt. Der ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Oleg Gordiewski berichtet, daß der Verlauf die schlimmsten Befürchtungen des KGB bestätigte.¹²³ Bei der geheimen Wahl zum neuen Zentralkomitee seien über 80% der alten Mitglieder durchgefallen. Wladimir Krjutschkow, damals Leiter des sowjetischen Auslandsnachrichtendienstes, und der Warschauer KGB-Chef, General Wadim Pawlow, wurden ins Politbüro zitiert, wo sie erklärten, daß dem sozialistischen System der Zusammenbruch drohe, falls das neugewählte Zentralkomitee nicht ersetzt würde.

Der bevorstehende 1. Landeskongreß von „Solidarnosc“ vom 5. bis 9. September und vom 26. September bis 7. Oktober ist Anlaß für das Schreiben des Ministers an die Leiter der operativen Dienstseinheiten vom **11. September 1981**.¹²⁴ Man rechnet mit der verstärkten Verbreitung „antisozialistischer Materialien“ in der DDR, namentlich der vom Kongreß verfaßten „Botschaft an die Werktätigen der osteuropäischen Länder“. Die MfS-Dienstseinheiten werden angewiesen, dem entgegenzuwirken – von „allseitiger Nutzung der IM und GMS“ ist die Rede. „Personen bzw. Personengruppen, die antisozialistische Schriften, Gegenstände und Symbole einschleusen oder verbreiten, sind einschließlich Festnahme konzentriert schwerpunktmäßig operativ zu bearbeiten“. Die HA II hat die von den Dienstseinheiten zufließenden Informationen umgehend auszuwerten und die gewonnenen Erkenntnisse an die Leiter der operativen Dienstseinheiten weiterzuleiten.

Der ZAIG-Bericht vom **23. September 1981** über den Verlauf des Landeskongresses von „Solidarnosc“ stammt aus dem Ministerium des Innern der VR Polen und enthält gleichzeitig „Vorschläge für die Tätigkeit der PVAP (Aufgaben)“.¹²⁵ Darin heißt es, daß die PVAP-Mitglieder aufgerufen werden sollten, aus „Solidarnosc“ auszutreten, da diese nun offenkundig eine

123 Oleg Gordiewski, Christopher Andrew, KGB – Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 748 f.

124 MfS Der Minister, Schreiben vom 11.09.1981, VVS – o008 MfS Nr. 52/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

125 ZAIG „Information über eine Einschätzung der 1. Etappe des Landeskongresses von ‘Solidarnosc’ durch das Ministerium des Innern der VR Polen“ vom 23.9.1981; BStU, ZA, ZAIG 3161, Bl. 1 f..

Änderung der politischen Ordnung anstrebe. Ferner sollten in den Parteiorganisationen „Gruppen zur Verteidigung des Sozialismus“ geschaffen werden. Verhandlungen von Staatsorganen mit der „Solidarnosc“-Führung seien einzustellen, und ein Sonderbotschafter sollte zum Vatikan entsandt werden, um den Papst zur Einflußnahme auf die radikalen Kräfte zu bewegen. „Aus den dem MfS bisher vorliegenden Informationen ist noch nicht erkennbar“, heißt es abschließend, „welche Maßnahmen tatsächlich seitens der polnischen Partei- und Staatsführung konkret festgelegt wurden.“¹²⁶

Am **6. Oktober 1981** leitet Markus Wolf eine persönliche Information an Erich Mielke über ein Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der polnischen Aufklärung, D. Sokolak, die er mit der handschriftlichen Bemerkung versieht: „m.E. sollte man die Entwicklung abwarten, diese Inf. **nicht** weitergeben, aber von den Freunden eine Lagebeurteilung fordern.“¹²⁷

Sokolak informiert über die bevorstehende Ablösung Kanas als 1. Sekretär der PVAP. Jaruzelski sei sich offensichtlich bewußt, so Sokolak, daß er nur ohne Kania eine politische Überlebenschance habe.

Laut einer „Information“ vom **20. Oktober 1981** aus den Reihen des polnischen Staatssicherheitsdienstes soll „Solidarnosc“ über eine Liste leitender Mitarbeiter der Sicherheitsorgane verfügen, die im „Ernstfall“ liquidiert werden sollten. Viele Mitarbeiter glaubten, daß ein Bürgerkrieg mit großem Blutvergießen bevorstünde.¹²⁸

„Von einer zuverlässigen Quelle mit Verbindungen zu führenden Kreisen der PVAP“ erhält das MfS Kenntnis über die von Jaruzelski geplanten personellen Veränderungen in der Regierung.¹²⁹

Von Direktinformationen aus der polnischen Partei- und Regierungsspitze zeugt auch der „Vermerk“ der OG Warschau vom **27. Oktober 1981** über die Sitzung des Politbüros der PVAP am 26.10. zur Vorbereitung des 5. Plenums und der Sejm-Sitzung am 30.10. Darin ist u. a. von einem Treffen Jaruzelskis mit Breshnew am 25.10. die Rede. Auf der Politbürositzung habe Jaruzelski Entschlossenheit angesichts des von „Solidarnosc“ zum 28.10. angekündigten einstündigen Generalstreiks demonstriert und ein „Material“ über die geplante Ausrufung des Ausnahmezustands in Umlauf gegeben. Die in den letzten Tagen gebildeten operativen Gruppen der Armee in über 2000 Gemeinden, so Jaruzelski, seien bereits die Vorbereitung dazu. Im Falle der Ablehnung des Ausnahmezustands werde er zurücktreten.¹³⁰

126 Ebd., Bl. 6.

127 BStU, ZA, SdM 579, Bl. 72 f..

128 Ebd., Bl. 109.

129 ZAIG, „Information über mögliche personelle Veränderungen in der Partei und Staatsführung der VR Polen“ vom 23.10.1981; BStU, ZA, ZAIG 3169, Bl. 1 f..

130 BStU, ZA, SdM 579, Bl. 106 f..

Am **24. Oktober 1981** werden per Ministerschreiben „politisch-operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen“ angeordnet.¹³¹ Von „äußerst zugespitzten Gefahren für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in der VR Polen“ ist die Rede. Der Widerstand der PVAP und sog. progressiver Kräfte gegen die „kapitulante Politik des Zurückweichens der Partei- und Staatsführung vor der Konterrevolution“ habe zugenommen.

Die operativen Dienstseinheiten werden angewiesen, eine Reihe von Maßnahmen vorzubereiten. Dazu gehören: die Kontaktaufnahme „geeigneter Kräfte“ zu Vertretern der PVAP, der Staatsorgane und besonders zu Vertretern der polnischen Sicherheitsorgane, die „für entschlossene Maßnahmen gegen die Konterrevolution“ eintreten. Neben der gezielten Einflußnahme auf die Gleichgesinnten sind Informationen einzuholen über „Kräfte in leitenden Organen aller Ebenen“, die bereit sind, den Kampf [...] gegen die Konterrevolution aufzunehmen“. Vor allem aber ist zu eruieren, „welche spezifischen Unterstützungsmaßnahmen erwarten sie von den Bruderparteien und Bruderorganen, welche Hilfsersuchen könnten von ihnen ausgehen, ohne solche zu suggerieren?“ Zu Angehörigen polnischer Schutz- und Sicherheitsorganen ist – unter Umständen legendiert, d.h. unter Vortäuschung eines unverfänglichen Sachverhalts – Kontakt aufzunehmen, um herauszufinden, welche Maßnahmen „des Kampfes gegen die Feinde“ ihrer Ansicht nach erforderlich seien und ob es bereits „Pläne, Absichten, Vorstellungen und konkreten Vorbereitungen“ gebe.

Von besonderem Interesse ist dabei die Stellung der polnischen Sicherheitsorgane zu den „Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bruderorgane bei der Vorbereitung und Durchführung entschlossener Aktionen.“ In besonderen Fällen sollen diese Verbindungen „schnell und effektiv sowohl vom polnischen Bruderorgan als auch vom MfS nutzbar gemacht werden können. Federführende Abteilung ist wiederum die Hauptabteilung II.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Forderung nach legendierten Kontaktaufnahmen selbst zu den polnischen Sicherheitsorganen, läßt dies doch darauf schließen, daß die Aktionen des MfS durchaus nicht grundsätzlich mit Wissen und Billigung derselben stattfanden.

Die zentrale Dienstbesprechung des MfS, die im Oktober geplant war, fällt aus nicht näher bekannten Gründen aus. Die dafür von der ZAIG erarbeitete Rededisposition ist deshalb von besonderem Interesse, weil darin die konkrete Zielstellung für die Arbeit des MfS in Polen und die Koordinierung der mitwirkenden Ressorts beschrieben werden. Es heißt da:

131 MfS Der Minister, Schreiben vom 24.10.1981, VVS o008, MfS Nr. 59/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702 – s. Dokumentarischer Anhang.

„Das MfS muß einen wirksamen Beitrag zur Aufklärung und Zerschlagung der konterrevolutionären Organisationen und Gruppierungen, besonders zur Ausschaltung ihrer Führungsorgane und -kräfte leisten.

Der Einsatz der Kräfte und Mittel ist auf folgende konterrevolutionäre Organisationen, Einrichtungen und Gruppen sowie deren Mitarbeiter, Berater und Helfer zu konzentrieren:

- Landeskoordinierungskommission, Präsidium und Regionalleitungen der 'Solidarnosc', besonders in den Wojewodschaften bzw. Industriezentren,
- Zentrale und regionale Leitungen der 'Solidarnosc'-Einzelbauern,
- KSS-KOR 'Komitee zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung', das jetzt – zumindest offiziell – nur noch innerhalb von 'Solidarnosc' tätig sei,
- DiP 'Konversatorium Erfahrung und Zukunft',
- KSN 'Klub im Dienste der Unabhängigkeit',
- KOWP 'Komitees zur Verteidigung der wegen ihrer Überzeugung Inhaftierter',
- NZS 'Unabhängiger Studentenbund',
- KIK 'Klub der Katholischen Intelligenz',
- RMP 'Bewegung Junges Polen' und neue antisozialistische Parteien, wie
- PPP 'Polnische Partei der Arbeit',
- PPK 'Polnische Kommunistische Partei' und
- PPD 'Polnische Demokratische Partei'.

Desweiteren sind größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele und Aktivitäten der Führung der polnischen katholischen Kirche im Zusammenspiel mit dem Vatikan aufzuklären.“¹³²

Mit der Begründung „weitere Möglichkeiten zur wirksamen Unterstützung [...] auf den Schutz des Sozialismus gerichteter Pläne“ zu erschließen, werden die Mitarbeiter des MfS aufgefordert, neue Kontakte zu „einflußreichen polnischen Patrioten“ zu knüpfen, um „operativ wertvolle Erkenntnisse über Pläne und Absichten progressiver Kräfte in der VR Polen, des Staatsapparates und gesellschaftlicher Organisationen zu gewinnen.“¹³³

Als wichtigste Kontaktpartner des MfS in Polen werden neben der Zentrale der polnischen Sicherheitsorgane genannt: andere zentrale Bereiche des Mdi, die Kommandanturen der Volksmiliz in den Wojewodschaften, Grenztruppen, Bereitschaftspolizei, Zollverwaltung, Sicherungskräfte der Regierungsobjekte, Staatsanwaltschaften und Gerichte.¹³⁴

132 ZAIG, „Grundlagenmaterial für eine zentrale Dienstbesprechung, geplant Oktober 1981, nicht stattgefunden, teilweise mit verwendet für erweiterte Kollegiumssitzung am 19. 2.1982“ o.D.; BStU, ZA, ZAIG 8659 Bl. 49 f..

133 Ebd., Bl. 57.

134 Ebd., Bl. 62.

Für die MfS-Bezirksverwaltungen Rostock, Neubrandenburg, Frankfurt/Oder, Cottbus und Dresden sollen die Arbeitskontakte zu den benachbarten Wojewodschaften forciert werden.¹³⁵

Um zuverlässige Erkenntnisse über die innere Situation in der polnischen Volksarmee zu gewinnen, wird der Leiter der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in der NVA) beauftragt, Verbindungen zur polnischen Militärabwehr sowie Kontakte aus dem Kommandeursbestand der NVA zur polnischen Armee auszubauen.¹³⁶

Anfang November 1981 führt Markus Wolf zwei Gespräche mit dem Prorektor der Parteihochschule in Warschau, Professor Dr. Bajan, deren Inhalt er an die ZAIG, die HA II und an Mielke weitergibt.¹³⁷ Laut Bajan findet eine Mobilisierung der PVAP statt. Ca. 10.000 „Parteiaktivisten“ aus Warschau sollen gemeinsam mit den Wojewodschaftskomitees der PVAP „die Konsequenzen der Streiks und die gesamte zerstörerische Tätigkeit der 'Solidarnosc'“ entlarven helfen. Die Politbüro- und ZK-Mitglieder sollen über die „Parteiaktivisten“ in den Betrieben wirksam werden. In den Wojewodschaftskomitees der PVAP seien Operativgruppen geschaffen worden, die „faktisch militärisch geleitet werden“. Die „Parteiaktivisten“ hätten Waffen erhalten – nach Schätzung Bajans stünden ca. 180.000 von ihnen unter Waffen. Nach seiner Ansicht sollten die sozialistischen Staaten Druck auf Jaruzelski ausüben, auch halte er es für zweckmäßig, „auf allen Ebenen – wie Politbüro, Sekretäre und Mitglieder des ZK, Wojewodschaften – diese Kontakte ebenfalls zu forcieren.“¹³⁸ „Genosse Bajan schätzt ein“, heißt es am Schluß des ersten Gesprächs, „daß es zu einer globalen Konfrontation kommen wird.“

Eine weitere alarmierende Information vom **4. November 1981** stammt vom ehemaligen Stellvertretenden Innenminister Polens, General Filipiak, der dem MfS die Kopie eines Dokuments von „Solidarnosc“ übergibt, das einen Beweis für die noch 1981 geplante „unmittelbare Übernahme der ökonomischen Macht“ durch „Solidarnosc“ darstellen soll.¹³⁹ Laut Filipiak habe das MdI von Jaruzelski Anweisung bekommen, „zu konsequenten und aktiven Handlungen überzugehen“. In ausgewählten kleinen Gruppen werde zu Fragen des Ausnahmezustandes und vorbereitender Maßnahmen beraten.

Am **12. Dezember 1981** berichtet die OG Warschau von einer Tagung der „Solidarnosc“ am 9. Dezember in Wroclaw, an der über 400 Gewerkschaftsfunktionäre über die Annahme der Radomer Beschlüsse berieten. 95 % stimmten für den Streik. Eine Streikanleitung wurde verteilt.¹⁴⁰ Am 10. Dezember

135 Ebd., Bl. 63.

136 Ebd., Bl. 165.

137 Vgl. Generaloberst Wolf, „Erstes Gespräch mit Genossen Prof. Dr. Bajan, Prorektor der Parteihochschule beim ZK der PVAP, am 4. November 1981 von 10.00–12.00 Uhr in Berlin“; BStU, ZA, SdM 579, Bl. 75 f..

138 Ebd., Bl. 84.

139 BStU, ZA, SdM 579, Bl. 116 f..

140 BStU, ZA, HA II/10 278, Bl. 8 f..

tagt ebenfalls in Wroclaw Land-„Solidarnosc“. „Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen“, heißt es in der Information, „sofort alle Lieferungen von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten an die Regierung einzustellen. Die landwirtschaftlichen Produkte sollen zunächst bei den Produzenten verbleiben, um damit die für die nächste Zeit vorgesehene Streikaktion unterstützen zu können.“¹⁴¹

Am **13. Dezember 1981** informiert der Leiter der ZAIG, Generalmajor Irmiler, die Diensteinheiten des MfS von der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen:¹⁴² „Im ganzen Land sind die Maßnahmen gleichzeitig und konzentriert durch die Staatssicherheit, die Miliz und die Armee durchgeführt worden. Nach bisherigen Einschätzungen ist die Aktion für die konterrevolutionären Kräfte überraschend erfolgt.“ Beigefügt ist der Wortlaut der Erklärung Jaruzelskis.

Welch alarmierende Wirkung der verkündete Ausnahmezustand in Polen hatte, belegt der tags darauf verkündete MfS-Befehl Nr. 18/81.¹⁴³ Danach sind die zuvor geschaffenen Operativen Einsatzstäbe (OES) für die Aktion „Dialog“, über die z.Zt. noch keine weiteren Unterlagen vorliegen, auf die neue Aufgabenstellung vorzubereiten und umzubilden. Die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Diensteinheiten und die ständige Erreichbarkeit durch den Zentralen Operativstab (ZOS) sind zu gewährleisten. Die angekündigten Maßnahmen unter dem Decknamen „Besinnung“ gleichen den Aufgabenstellungen des MfS in vorangegangenen zugespitzten Krisensituationen fast im Wortlaut: Wieder sind die Reaktion des Westens, der „imperialistischen Geheimdienste“, der Zentren der „politisch-ideologischen Diversion“ in West und Ost zu erkunden. Die verstärkte „operative Bearbeitung bzw. Kontrolle erkannter feindlich-negativer Kräfte“ in der DDR, besonders im Hinblick auf Verbindungen zu Polen, wird gefordert. Einen besonderen Punkt bildet die „politisch-operative Sicherung“ der in der DDR-Wirtschaft beschäftigten polnischen Staatsbürger. Von „zentralen Festlegungen zur verstärkten militärischen Grenzsicherung“ ist die Rede und von „Einsatz- und Gefechtsbereitschaft“, die durch die Schutz- und Sicherheitsorgane „abwehrmäßig“ abzusichern seien. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der „Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung in den Grenzkreisen zu Polen“. Weitere Einschränkungen des Reiseverkehrs, die von polnischer Seite veranlaßt wurden, werden bekanntgegeben.

Die OG Warschau berichtet am **14. Dezember 1981** u. a. von der gelungenen Übrümmplung der „Solidarnosc“ und ihren verzweifelten Versuchen, die „2. und 3. Reihe der Leitungen der Organisation“ zu aktivieren.

141 Ebd., Bl. 10.

142 MfS ZAIG, Schreiben vom 13.12.1981, BdL/2097/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

143 MfS Der Minister, Befehl Nr. 18/81 vom 14.12.1981, VVS o008 MfS Nr. 73/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

Die organisatorische Umsetzung des Befehls Nr.18/81 gibt das vom **15. Dezember 1981** datierte Schreiben des Leiters der Hauptabteilung VIII Auskunft.¹⁴⁴ Danach sind die beschlossenen Maßnahmepläne an den Leiter der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) zu übersenden, der wiederum den Leiter der Operativen Einsatzstäbe (OES) informiert. Weiter heißt es, der Leiter der AKG habe die „tägliche Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen über die Reaktion der Bevölkerung der DDR und der sich in der DDR aufhaltenden Bürger der VR Polen bis auf Widerruf zu sichern.“

In der Aktensammlung des Sekretariats des Ministers findet sich auch die „Niederschrift über ein Telefongespräch des Generalsekretärs des ZK der SED, Genosse Erich Honecker, mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Genossen Armeegeneral Wojciech Jaruzelski, am 16.12.1981, um 20.49 Uhr“, in dem Honecker „brüderliche Kampfesgrüße“ übermittelt und Hilfssendungen zusichert. „Wir sind auch bereit, Unterstützung zu leisten bei bestimmter Technik, die bei Straßenkämpfen, Barrikadenbauten usw. erforderlich sind“, läßt er wissen. „Du kannst gewiß sein, daß Du Dich auf die Deutsche Demokratische Republik und ihre Nationale Volksarmee in jeder Beziehung verlassen kannst.“ Er, Honecker, habe auch Bundeskanzler Schmidt an seinem letzten Besuchstag über die Lage in Polen informiert. „Schmidt hat dazu erklärt“, behauptet Honecker, „es wird höchste Zeit, daß man begonnen hat, in Polen Ordnung zu machen. Ich möchte Dir das vertraulich mitteilen, weil in dieser Art Schmidt natürlich nicht auftreten will, obwohl er auf der anschließenden Pressekonferenz erklärt hat, daß euer Vorgehen eine polnische Angelegenheit ist, in die man sich nicht einmischen soll.“¹⁴⁵

Im Ministerschreiben vom **17. Dezember 1981** werden die Leiter der Dienst-einheiten vom Inhalt des am gleichen Tag von Erich Honecker an die 1. Sekretäre der SED-Bezirksleitungen gerichteten Telegramms informiert.¹⁴⁶

In der Lageeinschätzung zu Polen ist von „schweren Widerstandshandlungen“ – besonders in Gdansk und Katowice – die Rede. Sicherheitskräfte hätten „zum Schutz ihres eigenen Lebens von der Schußwaffe Gebrauch“ gemacht. Es habe Todesopfer gegeben. Dennoch werde die Lage in der Staatssicherheit, der Miliz und der Armee als stabil eingeschätzt. Anlässlich des Jahrestages der Ereignisse in Gdansk und Szczecin vom Dezember 1970 sei eine weitere Zuspitzung der Lage zu erwarten. Soforthilfemaßnahmen zur Versorgung der polnischen Bevölkerung durch die Bereitstellung von Überplanbeständen aus

144 MfS HA VIII, Schreiben vom 15.12.1981, VVS – o013, MfS Nr. D 82/81; BStU, ZA, HA VIII Nr. 379, o. Pag..

145 BStU, ZA, SdM 579, Bl. 104; vgl. auch Manfred Wilke in „Historiker greift Schmidt an“, Frankfurter Rundschau vom 14.10.1993 und das Dementi von Helmut Schmidt, Frankfurter Rundschau vom 25.10.1993.

146 MfS Der Minister, Schreiben vom 17.12.1981, VVS – o008, MfS Nr. 79/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

bezirklichen Fonds sollen zur Entschärfung der Lage beitragen. Die MfS-DienstEinheiten sollen dabei „unter Nutzung ihrer Möglichkeiten“ Unterstützung leisten.

Am **19. Dezember 1981** informiert der Leiter der HA II die Leiter der operativen DienstEinheiten über „verstärkte Aktivitäten imperialistischer Geheimdienste u. a. feindlicher Kräfte im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen“.¹⁴⁷ Aufgerufen wird zu „umfassender politisch-operativer Sicherung“ von militärischen Schwerpunktobjekten, zur Intensivierung der Militärspionageabwehr, zur verschärften Überwachung von Diplomaten, Journalisten, Korrespondenten sowie des gesamten westlichen Reiseverkehrs.

Bereits am **23. Dezember 1981** wird in Anbetracht der Stabilisierung der Lage in Polen die erhöhte Einsatzbereitschaft im MfS teilweise aufgehoben.¹⁴⁸

Am 7. Januar 1982 tritt der Befehl Nr. 18/81 ganz außer Kraft.

Zusammenfassung

Mit dem wachsenden Einfluß der reformerischen Kräfte auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung hatte sich Polen 1980/81 vom zuverlässigen Bündnispartner der „sozialistischen Staatengemeinschaft“ zum Unsicherheitsfaktor entwickelt, der nicht nur eine Gefahr für die Geschlossenheit des Bündnisses und somit für das empfindliche Kräftegleichgewicht in Europa darstellte, sondern durch seine Beispielwirkung die innere Stabilität der anderen Ostblockstaaten bedrohte.

Da eine militärische Intervention wie seinerzeit 1968 in der CSSR durch die Interessenlage der Sowjetunion letztlich ausschied, mußten andere Wege für eine Einflußnahme gefunden werden. Dazu wurden die bestehenden Verbindungen der Ostblockländer zu Polen auf staatlicher und auf allen gesellschaftlichen Ebenen genutzt.

Polen wurde für das MfS – wie auch für die anderen östlichen Geheimdienste – zum „Operationsgebiet“. Mit diesem Begriff bezeichnete der DDR-Geheimdienst im allgemeinen die Bundesrepublik Deutschland und das übrige westliche Ausland als Zielobjekte der operativen Auslandsaufklärung und der politischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten.

Auf dem Territorium Polens wurden ab September 1980 zusätzliche DienstEinheiten des MfS eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, ausgehend von offiziellen Arbeitskontakten zu den polnischen Sicherheitsorganen und zu

147 MfS HA II, Schreiben vom 19.12.1981, VVS o008, MfS Nr. 69/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702.

148 MfS Der Minister, Schreiben vom 23.12.1981, BdL/2107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702, s. Dokumentarischer Anhang.

Vertretern anderer Institutionen in wichtige staatliche und gesellschaftliche Bereiche vorzudringen und gleichzeitig die polnische Oppositionsbewegung mit „Solidarnosc“ an der Spitze „aufzuklären“ und zu zersetzen.

Ähnlich wie 1968/69 bei der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ wurden alle Dienstleistungen des MfS einschließlich seiner Niederlassungen in den Bezirken in die politisch-operative Tätigkeit in und nach Polen einbezogen. Die Konsequenzen, die die SED-Führung aus den Vorgängen in Polen zog, schlugen sich in verstärkter innenpolitischer Repression nieder, an der das MfS maßgeblich beteiligt war.

Auch nach Ausrufung des Kriegsrechts setzte das MfS – in Kooperation mit dem polnischen und den anderen östlichen Geheimdiensten – seine „internationalistische Hilfe“ in Polen fort.

Als Ausdruck des Dankes dekorierte Wojciech Jaruzelski im März 1982 Erich Mielke mit dem „Kommandeurskreuz mit Stern des Verdienstordens der Volksrepublik Polen zweiter Klasse.“¹⁴⁹ Zu den „wesentlichen Elementen des Erfolgs unserer Maßnahmen“ zählte der polnische Ministerpräsident „die umfassende brüderliche Hilfe und Unterstützung der Bruderorgane, besonders der Sowjetunion und der DDR (sowohl operativ als auch technisch-materiell)“.¹⁵⁰

Die Zwischenbilanz, die ein MfS-Major der Hauptabteilung II in seiner Diplomarbeit zum Thema „Erkenntnisse über feindliche Aktivitäten nach dem 13. Dezember 1981 gegen die VR Polen“ zieht, kennzeichnet die jähe Kehrtwende in der polnischen Sicherheitspolitik. Es heißt dort:

„Im Verlaufe der letzten zwei Jahre wurden über 1.100 illegale Strukturen und Gruppen, die hauptsächlich auf der Basis der ehemaligen 'Solidarnosc' Strukturen entstanden waren, liquidiert. Dazu gehören z. B. das Gesamt-polnische Widerstandskomitee in Bydgoszcz und Gdansk, die dreimal neu-gebildeten regionalen Strukturen in Wroclaw und Bielsko, die regionalen Strukturen in anderen Wojewodschaften, so in Poznan, Opole, Rzeszow, Gorzow, Lublin, Czenstochowa.“¹⁵¹

Der Verfasser der Diplomarbeit weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß die „endgültige Überwindung“ der Krise in Anbetracht der „Anhäufung ungelöster Grundsatzprobleme in fast allen gesellschaftlichen Bereichen“ noch viele Jahre dauern werde.

149 ZAIG, „Notiz über die Gespräche zwischen dem 1. Sekretär des ZK der PVAP und Ministerpräsidenten der Volksrepublik Polen, Genossen w. Jaruzelski, und dem Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Minister für Staatssicherheit der DDR, Genossen E. Mielke, am 17.3.1982 in Warschau“; BStU, ZA, ZAIG 5395, Bl. 1 f.

150 Ebd., Bl. 38.

151 BStU, ZA, MfS JHS 20115, GVS o001, JHS-Nr. 80/84, Bl. 28.

Die polnischen Ereignisse 1980/81 hatten die Endphase des „realen Sozialismus“ eingeleitet – das Fiasko war weder mit repressiven noch mit anderen Mitteln mehr aufzuhalten.

Dokumentarischer Anhang

Übersicht

1. MfS ZAIG

„Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen“ vom 16. Mai 1974 (Entwurf); BStU, ZA, ZAIG 5627 a

2. MfS HA II

„Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“ vom 8. September 1980; BStU, ZA, HA II/10 215

3. MfS Abt. Finanzen

„Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau“ vom 7. Juli 1981; BStU, ZA, Abt. Finanzen 165

4. MfS OG Warschau

„Arbeitsplan für das Jahr 1982 der Operativgruppe in der VR Polen“ vom 18. November 1981; BStU, ZA, HA II/10 Nr. 283“

5. MfS HA II Arbeitsgruppe 4/Referat 1 (Basis der OG)

„Jahresarbeitsplan 1982“ vom 25. November 1981; BStU, ZA, HA II/10 215

6. MfS HA II/10

„1. Kaderfragen, Struktur, personelle Besetzung der Operativgruppe Warschau“ (ohne Datum); BStU, ZA, HA II/10 Nr. 279

7. MfS HA II

„Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985“ vom 26. November 1982; BStU, ZA, HA II/10 Nr. 215

8. MfS Der Minister

Schreiben vom 12. August 1980, VVS MfS 0008 Nr. 13/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689

9. MfS Der Minister

Schreiben vom 9. Oktober 1980, GVS MfS 0008 Nr. 18/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689

10. MfS Der Minister
Schreiben vom 28. Oktober 1980 zu den „Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen“, VVS MfS 0008 Nr. 66/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
11. MfS Leiter der HA II
Schreiben vom 6. November 1980 über „Informationsbedarf gemäß der Weisung des Genossen Minister vom 28.10.1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80)“, VVS MfS 0008 Nr. 59/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
12. MfS Der Minister
Schreiben vom 24. November 1980, VVS MfS 0008 Nr. 63/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
13. MfS Der Minister
Schreiben vom 5. Februar 1981, VVS 5/81 MfS 0008 Nr. 5/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689
14. MfS Der Minister
„1. Ergänzung zu meinem Schreiben vom 28.10.1980 – VVS MfS 0008/80 – über Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen“ vom 26. Februar 1981, VVS MfS 0008/Nr. 24/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
15. MfS Arbeitsgruppe des Ministers
„Schreiben vom 24. März 1981, GVS MfS 005 Nr. 107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102733“
16. MfS Der Minister
Schreiben vom 11. September 1981, VVS 0008 MfS-Nr. 52/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
17. MfS Der Minister
Schreiben vom 24. Oktober 1981 über „Politisch-operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen“; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
18. MfS Leiter der ZAIG
„Informationen im Zusammenhang mit der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen“ vom 13. Dezember 1981, BdL/2097/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
19. MfS Der Minister
Befehl Nr. 18/81, VVS – 0008 MfS- Nr. 73/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
20. MfS Der Minister
Schreiben vom 17. Dezember 1981, VVS – 0008 MfS-Nr. 79/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702

21. MfS Der Minister

Schreiben vom 23. Dezember 1981, BdL/2107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702

Abkürzungsverzeichnis

AAK	vermutl. Auslandskader des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
AG MTS	Arbeitsgruppe Militärtechnische Sicherung
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
APO	Abteilungsparteiorganisation
AV	Auslandsvertretung
BL	Benachbarte Länder (Abteilung des MfAA)
BV	Bezirksverwaltung (des MfS)
DA	Deckadresse
DE	Diensteinheit
GK	Generalkonsulat
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GO	Grundorganisation (der SED)
HA	Hauptabteilung
HSB	Hauptamtlicher Sicherheitsbeauftragter der Botschaft
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMK	IM zur Sicherung der Konspiration
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit
KIZ	Kultur- und Informationszentrum
KO	Konspiratives Objekt
KOR	Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung
KP	Kontaktperson
KPA	Kulturpolitische Abteilung
KSN	Klub im Dienste der Unabhängigkeit
KW	Konspirative Wohnung
MA	Mitarbeiter
MdI	Ministerium des Innern
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MO	Bürgermiliz (poln. Milicja Obywatelska)
MSW	Ministerium des Innern (poln. Ministerstwo Spraw Wewnętrznych)
MTS	Materiell-technische Sicherstellung
OG	Operativgruppe, auch: Operationsgebiet
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
PiD	Politisch-ideologische Diversion

SKP	Sprachkundigenprüfung
TKB	Technisch-Kommerzielles Büro
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
WPA	Wirtschaftspolitische Abteilung
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZOS	Zentraler Operativstab

Vorbemerkung

Der Dokumentenanhang enthält u. a. Arbeitsmaterialien der Operativgruppe Warschau, in denen die Kooperationsabsichten des MfS mit verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen Polens sowie geplante Kontaktaufnahmen zu bestimmten Personen dargelegt werden.

Auf eine Anonymisierung wurde hier wie auch im vorangestellten Textteil verzichtet, wenn es sich laut § 32 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20. Dezember 1991 um Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes sowie um Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelte.

Es sei hier ausdrücklich darauf verwiesen, daß eine nicht näher präzierte Kontaktaufnahme nur bedeutet, daß Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes versuchten, mit bestimmten Personen ins Gespräch zu kommen. Wenn also im Dokument 4 davon die Rede ist, daß der MfS-„Offizier im besonderen Einsatz“ (OibE) „Gerald“ Gesprächskontakte zu Mitgliedern der Solidarnosc unterhielt, und diese Aktionen vom MfS unter der Tarnbezeichnung „Konrad 38“ bzw. „Konrad 39“ geführt wurden, so war dies der Versuch, durch „Abschöpfung“ Informationen zu bekommen, die für politisch bedeutsam gehalten wurden. Die Offiziere gaben dabei ihre wahre Identität nicht bekannt, sie „legendierten“ ihre Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Bei den polnischen Gesprächspartnern handelt es sich also – im Sinne einer generellen Zuordnung – um Opfer, nicht um Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes.

Dokument 1

Entwurf

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen.

In der Zeit vom 15. Mai bis 16. Mai 1974 fanden in Warschau Gespräche zwischen dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Minister für innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen statt.

Im Ergebnis der Einschätzung der bisherigen Zusammenarbeit stellten beide Seiten fest, daß diese, gestützt auf die Prinzipien des Marxismus-Leninismus und die Beschlüsse der Zentralkomitees der SED und der PVAP, im Geiste des gegenseitigen Einvernehmens erfolgte und sich im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit der beiden Bruderstaaten und der anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft entwickelt und gefestigt hat.

Ausgehend von der Notwendigkeit der weiteren ständigen Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit und ihrer Stärkung sowie von der Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung beim Schutz der sozialistischen Errungenschaften und der Gewährleistung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen sowie der gesamten sozialistischen Gemeinschaft vor den feindlichen Plänen der imperialistischen Staaten oder anderer feindlicher Kräfte, haben beide Seiten in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen aus dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand folgendes vereinbart:

Artikel I

Beide Seiten verpflichten sich zum gegenseitigen Austausch

- von politischen, militärischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Aufklärungsinformationen über den Gegner sowie von Mustern seiner neuesten Technik, die von den Sicherheitsorganen beider Staaten beschafft werden;
- von Materialien und Informationen über die Arbeitsformen und -methoden der Aufklärungs- und Abwehrdienste des Gegners und der Organe der ideologischen Diversion, über die Tätigkeit der zionistischen Zentralen, reaktionären Emigranten- und anderen Organisationen, klerikaler Verbin-

dungen und Sekten, die eine feindliche Tätigkeit gegen die DDR und die VR Polen und die anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreiben, über die organisatorische Struktur, Kader, Agenturen, Pläne und Aktionen dieser Dienste, Organe, Zentralen und Organisationen sowie über die operative Lage in den von beiden Seiten aufzuklärenden Staaten;

- von Erfahrungen in der Bekämpfung der feindlichen Tätigkeit der Aufklärungs- und Abwehrdienste des Gegners, der ideologischen Diversion und der subversiven Aktionen antisozialistischer, nationalistischer, zionistischer und revisionistischer Elemente, die von den imperialistischen Geheimdiensten ausgenutzt werden;
- von Informationen über die Tätigkeit feindlicher Geheimdienste gegen Bürger der DDR und der VR Polen, von Angaben und Materialien aus Untersuchungsvorgängen gegen entlarvte Spione, die gegen die DDR bzw. die VR Polen eingesetzt waren oder Verbindungen auf deren Territorien hatten, sowie von Informationen über verdächtige Kontakte von Bürgern der DDR und der VR Polen zu Vertretern und Bürgern kapitalistischer Staaten;
- von wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Lehrmaterialien auf dem Gebiet der operativen Tätigkeit zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie von Mustern operativer Technik und den dazugehörigen Unterlagen, die von einer der Seiten oder gemeinsam entwickelt bzw. entsprechend dem bestehenden Abkommen über die operativ-technische Zusammenarbeit aus dem Lager des Gegners beschafft wurden.

Artikel II

Beide Seiten werden ihre Anstrengungen koordinieren und sich gegenseitig unterstützen

- bei der Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen zum inoffiziellen Eindringen in wichtige Objekte des Gegners, in erster Linie der USA, der BRD, der NATO und des Vatikans, in der Arbeit gegen die Spaltertätigkeit der Maoisten sowie bei der Beschaffung von Aufklärungsinformationen und bei der Durchführung von aktiven Maßnahmen zur Entlarvung und Vereitelung der aggressiven Absichten des Gegners, insbesondere bei der rechtzeitigen Aufdeckung unmittelbarer Vorbereitungen des Gegners auf einen militärischen Angriff gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und der Aufklärung der möglichen Anwendung neuer Waffenarten durch den Gegner;
- bei der Abwehrarbeit zum Eindringen in die Geheimdienste, Zentren der ideologischen Diversion des Gegners, in die feindlichen Organisationen sowie klerikalen Verbände und Sekten, bei der Enthüllung, Bearbeitung und Unterbindung ihrer feindlichen Tätigkeit gegen die Deutsche Demo-

kratische Republik und die Volksrepublik Polen sowie bei der Durchführung spezieller Maßnahmen des Kampfes gegen die Geheimdienste des Gegners;

- bei der abwehrmäßigen Sicherung volkswirtschaftlicher Objekte und von zeitweilig auf dem Territorium des anderen Staaten beschäftigten Werktätigen sowie von Maßnahmen im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration;
- bei der Fahndung nach Personen, die Staatsverbrechen begangen haben und bei der Überprüfung von Personen, die im Verdacht der Ausübung einer feindlichen Tätigkeit stehen oder in operativer Hinsicht interessanter sind;
- bei der Ausarbeitung und Realisierung von Maßnahmen zum Schutze von Geheimnissen, die die politische, militärische, ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der VR Polen betreffen;
- bei der abwehrmäßigen Sicherung des internationalen Touristenverkehrs;
- bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge und anderer verbrecherischer Handlungen gegen offizielle Vertreter und Einrichtungen der DDR und der VR Polen sowie gegen alle Arten von Verkehrsmitteln;
- bei der Entwicklung von Mustern operativer Technik in Übereinstimmung mit dem laufenden Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Im Interesse eines effektiveren Einsatzes der Kräfte und operativen Mittel werden die abgestimmten Maßnahmen zu den genannten Linien und Objekten je nach Zweckmäßigkeit von beiden Seiten gemeinsam oder selbständig durchgeführt.

Artikel III

Beide Seiten arbeiten zusammen und leisten sich gegenseitig operative Hilfe und Unterstützung

- auf dem Gebiet des Regierungsschutzes;
- bei der Gewährleistung des zuverlässigen Betriebes der geheimen Regierungsfernsprech- und -ferschreibverbindung in Übereinstimmung mit den dazu unterzeichneten Vereinbarungen;
- auf dem Gebiet der Chiffren und Geheimcodes für den eigenen Bedarf und den der Armeen der Staaten des Warschauer Vertrages, von Erfahrungen bei mathematisch-kryptografischen Analysen und Entwicklungen sowie Sicherungen von Chiffredokumenten;
- auf dem Gebiet der materiell-technischen Sicherstellung.

Artikel IV

Beide Seiten leisten sich auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen vom 1. Februar 1957 in Strafsachen, für deren Bearbeitung die Untersuchungsorgane für Staatssicherheit zuständig sind, gegenseitig Unterstützung.

Artikel V

Beide Seiten werden entsprechend der operativen Notwendigkeit Auskünfte und Angaben aus ihren Archiven und Karteien austauschen.

Artikel VI

In speziellen Fällen können sich beide Seiten gegenseitig inoffizielle Mitarbeiter übergeben. Jede Übergabe erfordert das Einverständnis des Ministers der übergebenden Seite.

Artikel VIII

Beide Seiten können mit Zustimmung der jeweils anderen Seite Bürger bzw. Personen, die auf dem Territorium des jeweils anderen Staates wohnhaft sind, für operative Zwecke nutzen.

Diese Personen werden in der Registrierabteilung der Seite, wo sie wohnhaft sind, erfaßt.

Artikel VIII

Beide Seiten stationieren in Abstimmung mit der jeweils anderen Seite zur abwehrmäßigen Sicherung ihrer auf dem Territorium des jeweils anderen Staates befindlichen Staatsbürger sowie zur Durchführung entsprechender konkreter Maßnahmen die erforderliche Anzahl operativer Mitarbeiter auf dem Territorium des jeweils anderen Staates.

Beide Seiten leisten diesen Mitarbeitern der anderen Seite allseitige Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Artikel IX

Beide Seiten tragen die Kosten für den Unterhalt ihrer auf dem Territorium des jeweils anderen Staates stationierten Mitarbeiter.

Die Kosten für den Aufenthalt der Delegationen, die in Übereinstimmung mit dem abgestimmten Plan für dienstliche Treffen oder auf Einladung zu den genannten Zwecken entsandt werden, werden von der gastgebenden Seite getragen.

Die Delegation von Spezialisten zur Gewährung technischer Hilfe erfolgt über die zuständigen Organe zu den Bedingungen der geltenden zwischenstaatlichen Abkommen.

Artikel X

Im Interesse der Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern beider Seiten sowie zur effektiven Nutzung aller Möglichkeiten der Erholung und Heilung führen beide Seiten auf der Grundlage vereinbarter Protokolle den Austausch von Kurpatienten durch.

Artikel XI

Zur Gewährleistung der Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen werden beide Seiten

- gemeinsame allgemeine Perspektivpläne der Zusammenarbeit sowie Themenpläne erarbeiten;
- regelmäßige Kontakte unterhalten, sich gegenseitig konsultieren und auf der Grundlage der Perspektiv- und Jahrespläne Arbeitstreffen und, wenn erforderlich, auch außerplanmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen zur Erörterung und Abstimmung der Richtungen und Aufgaben der Aufklärungs- und Abwehrarbeit sowie konkreter Fragen und Maßnahmen durchführen.

Artikel XII

Fragen der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten, die grundsätzlichen Charakter tragen, unterliegen der Bestätigung durch die Minister beider Seiten.

Die Koordinierung der laufenden Zusammenarbeit, die Lösung operativer Fragen und die Gewährleistung der Verbindung zwischen beiden Seiten erfolgt über die für die internationalen Verbindungen zuständigen Abteilungen beider Seiten.

Die Entsendung von Mitarbeitern zur Lösung konkreter Aufgaben zur anderen Seite bedarf der rechtzeitigen Avisierung und Zustimmung der empfangenden Seite.

Artikel XIII

Beide Seiten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Geheimhaltung der übergebenen Informationen, Dokumente und Angaben, wobei der Grad der Geheimhaltung von der übergebenden Seite festgelegt wird.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten und übergebenen geheimen Materialien, Informationen und Muster operativer Technik sowie Kenntnisse über sie dürfen ohne Zustimmung der Seite, von der sie erhalten wurden, nicht an Dienste anderer befreundeter Staaten weitergegeben werden.

Artikel XIV

Beide Seiten können im Rahmen der Entwicklung einzelner Gebiete der Zusammenarbeit, die in dieser Vereinbarung enthalten sind, Zusatzprotokolle unterzeichnen, die einzelne Aspekte der Zusammenarbeit konkretisieren und präzisieren.

Artikel XV

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

Artikel XVI

Die Vereinbarung wurde am 16. Mai 1974 in Warschau in zwei Exemplaren ausgefertigt, jedes in deutscher und polnischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik

MIELKE

Minister für innere Ange-
legenheiten der Volksrepublik
Polen

KOWALCZYK

Dokument 2

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 8. 9. 1980

bestätigt:
Armeegeneral

Vorlage
zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS
in der VR Polen

Die gegenwärtige Klassenkampfsituation, die komplizierte innenpolitische Lage in der VR Polen und das verstärkte Wirken antisozialistischer Kräfte im Lande erfordern bei Beachtung der Sicherheitsinteressen der sozialistischen Staaten, insbesondere auch der DDR, eine erhöhte politisch-operative Wirksamkeit.

Der Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen bedeutet eine wesentliche Voraussetzung zur weiteren Qualifizierung der Arbeit in diesem Bereich.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, einen Mitarbeiter der HA II und Mitarbeiter der HV A in der VR Polen mit nachfolgender Hauptaufgabenstellung zum Einsatz zu bringen.

- Sicherung eines ständigen offiziellen Kontaktes mit den polnischen Sicherheitsorganen entsprechend den bereits getroffenen Vereinbarungen und Gewährleistung der ständigen Informierung des MfS über sich daraus ergebende Maßnahmen und Einleitung der entsprechenden Aufgaben.
- Leitung der gesamten inoffiziellen Arbeit in der Auslandsvertretung.
Durchführung und weitere Qualifizierung der inoffiziellen Zusammenarbeit mit in der VR Polen aufhältigen inoffiziellen Mitarbeitern der DDR und Anwerbung neuer inoffizieller Mitarbeiter aus diesem Personenkreis entsprechend der politisch-operativen Erfordernisse.
- Offensive Aufklärung und Bearbeitung erkannter geheimdienstlicher Mitarbeiter in den Auslandsvertretungen nichtsozialistischer und anderen operativ interessierenden Staaten unter Beachtung deren Wirksamkeit innerhalb der VR Polen und gegen die DDR.
- Ständige Analyse der innenpolitischen Lage in der VR Polen, des Wirkens antisozialistischer Kräfte und anderen feindlichen Aktivitäten auf der Grundlage inoffizieller und offizieller Einschätzungen.

Es wird vorgeschlagen, den Mitarbeiter der HA II, Genossen

Major Herbrich, Karl-Heinz

als Leiter der Operativgruppe einzusetzen und den hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten in der Botschaft (OibE der HA II), die in der Botschaft tätigen OibE der Abteilung XI (Chiffreur) und Abteilung N/10 (Funker) mit zu unterstellen.

Die politisch-operativen Aufgaben sind im engen Zusammenwirken mit der HV A zu realisieren.

Für die Arbeit der eingesetzten Mitarbeiter des MfS erfolgt zu den angeführten Aufgabenstellungen eine differenzierte Einweisung, die entsprechend der politisch-operativen Lage eine ständige Ergänzung erfährt.

Gleichzeitig werden die Mitarbeiter vor der Ausreise in die politische Lage, insbesondere des Wirkens konterrevolutionärer Kräfte, in der VR Polen eingewiesen.

Durch die Verwaltung Rückwärtige Dienste ist die materiell-technische Sicherstellung des Einsatzes der Mitarbeiter und alle weiteren sich hieraus ergebenden Anforderungen für die Qualifizierung der politisch-operativen Aufgaben der dort tätigen Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Abdeckung der Mitarbeiter erfolgt in der Botschaft der DDR in der VR Polen in Abstimmung mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten bzw. dem hierfür zuständigen Stellvertreter.

Kratsch

Generalmajor

Dokument 3

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 7. Juli 1981
AG 4/jok-gu

Persönlich
Abteilung Finanzen
Leiter

Bereitstellung
weiterer finanzieller Mittel für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau

Mit Schreiben vom 12. Januar 1981 wurden für Versorgungsleistungen für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau entsprechend der damaligen Bedingungen für das Jahr 1981 80 000,- Mark beantragt.

Der tatsächliche Verbrauch betrug jedoch per 30. Juni 1981 bereits 165 000,- Mark.

Die Gründe dafür sind folgende:

1. Zuführung weiterer operativer Mitarbeiter zur Operativgruppe Warschau;
2. Enorme Steigerung der politisch-operativen Kontakttätigkeit zu polnischen Patrioten und Verbindungspersonen, die aufgrund der Entwicklung der Versorgungssituation in der VR Polen in zunehmendem Maße auch einer materiellen Unterstützung bedürfen;
3. Rapide Verschlechterung der Versorgungslage, wodurch die Versorgung der Mitarbeiter der Operativgruppe Warschau auch auf einfache Grundnahrungsmittel ausgedehnt werden mußte.

Aufgrund dieser Gesamtsituation werden Sie gebeten, die finanziellen Mittel für Versorgungsleistungen für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau für das Jahr 1981 auf insgesamt

350 000,- Mark

zu erhöhen.

Für das Jahr 1982 werden nach derzeitiger möglicher Einschätzung

ca. 400 000,- Mark

benötigt.

Kratsch
Generalmajor

Dokument 4

OG Warschau

Warschau, 18. November 1981

Bestätigt

Arbeitsplan für das Jahr 1982
der Operativgruppe in der VR Polen

1. *Politisch-operative Lage und Hauptaufgaben für die Operativgruppe*

Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit erfolgt unter den Bedingungen größter konterrevolutionärer Bedrohungen des Sozialismus in der VR Polen.

Die gegenwärtige Situation, die gekennzeichnet ist von

- gezielten Aktionen der Konterrevolution zur endgültigen Machtergreifung;
- der fortschreitenden Demontage der sozialistischen Staatsmacht;
- des Zerfalls der marxistisch-leninistischen Partei;
- des stetigen Sinkens der Produktion und
- des völligen Zusammenbruchs der Volkswirtschaft, insbesondere des Binnenmarktes und der Energieversorgung,

führt objektiv, von inneren und äußeren Einflußfaktoren abhängig, zur Konfrontation.

In diesem konterrevolutionären Prozeß, der auf die Beseitigung des Sozialismus in der VR Polen, auf die Herauslösung der VR Polen aus dem Warschauer Pakt hinausläuft, haben die imperialistischen Geheimdienste im Zusammenspiel mit der inneren Reaktion einen hohen Stellenwert.

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben für die Organisierung der politisch-operativen Arbeit in der Operativgruppe in der VR Polen:

- Gewährleistung einer objektiven Informationsgewinnung für die Leitung des MfS über die Entwicklung, über das innere Kräfteverhältnis in der VR Polen;
- Schaffung von Quellen und Ausbau operativer Kontakte bzw. Arbeitsbeziehungen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen, wie Partei, Sicherheitsorgane, Polnische Armee und wichtigen Ministerien;
- Organisierung der abwehrmäßigen Sicherung der Auslandsvertretungen der DDR in der VR Polen;

- zielstrebige Nutzung operativer Möglichkeiten zur Organisation einer perspektivischen offensiven Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS, der Blickfeldarbeit mit ausgewählten IM und Kontakten sowie zur Herstellung von Feindverbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten bzw. westlichen diplomatischen Vertretungen;
- Vorbereitungen und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für den Fall einer äußerst zugespitzten Klassenkampfsituation.

Die Grundlage für die Realisierung der politisch-operativen Hauptaufgaben bilden

- eine schwerpunktmäßige aufklärungsorientierte Gestaltung der politisch-operativen Arbeit unter stetiger sorgfältiger Bearbeitung anfallender Abwehraufgaben;
- die internationalistische Unterstützung, entsprechend der Linie unserer Partei, der marxistisch-leninistischen Kräfte, die einen konsequenten Kampf gegen die Konterrevolution führen, insbesondere der polnischen Sicherheitsorgane;
- die weitere Entwicklung und Qualifizierung der inoffiziellen und offiziellen Arbeit;
- die Gestaltung eines engen Zusammenwirkens mit den Vertretern der anderen sozialistischen Bruderorgane und mit den verschiedensten Bereichen der AV der DDR in der VR Polen;
- die weitere Verstärkung der Operativgruppe entsprechend den operativen Erfordernissen;
- die Qualifizierung der Leitungstätigkeit unter Berücksichtigung der Lagebedingungen und des Aufbaus sowie der Gestaltung der politisch-operativen Arbeit der Operativgruppe in der VR Polen.

2. *Organisation und Realisierung ausgewählter politisch-operativer Schwerpunktmaßnahmen*

2.1 *Arbeit mit den polnischen Sicherheitsorganen*

2.1.1 *MSW*

Ausgehend von den politisch-operativen Erfordernissen ist es notwendig, die Kontakttätigkeit in den Departements III, III A, IV und II sowie im Departement Paß- und Ausländerwesen zu verstärken, indem die bestehenden Arbeitsbeziehungen auf die Stellvertreterbereiche sowie auf einzelne Abteilungsleiterbereiche hergestellt und ausgebaut werden.

Das betrifft im konkreten:

- die Verbindung zum stellvertretenden Direktor des Departements III, Genossen Oberst Kowalski,
- die Verbindung zum Direktor und zum stellvertretenden Direktor des Departements III A,
- die Verbindung zum stellvertretenden Direktor des Departements II, Genossen Solarski,
- die Verbindung zum Direktor des IV. Departements, sowie zum Generaldirektor, Genossen Straszewski,
- Ausbau und Festigung des Kontaktes zu Genossen Szarszewski, Direktor für Paß- und Ausländerwesen;
Genossen Tarala, stellvertretender Direktor der Grenzorgane;
Genossen Derbin und Szczimzekewicz, Stellvertreter des Kabinetts des Minister.

Die Zielstellung besteht darin, auf der Grundlage der Arbeitsbeziehungen vertrauensvolle Kontakte zu entwickeln, um entsprechend des Informationsbedarfs des MfS wichtige, wertvolle Hinweise und Informationen zu erarbeiten, die eine objektive Lageeinschätzung ermöglichen und zur Klärung „Wer ist wer“ beitragen.

V.: Genosse Herbrich
Genosse Hasterok

2.1.2 Arbeit mit den Milizkommandanten

Die Außenstellen der OG in Gdansk, Wroclaw und Katowice mit den Verbindungen zu den entsprechenden Milizkommandanten ihres Konsularbezirkes haben die Aufgabe:

- **Gdansk**
 - a) Weiterer Ausbau und Festigung des Kontaktes zu den Verantwortlichen des Departements III der polnischen Sicherheitsorgane mit dem Ziel der Erarbeitung wertvoller Informationen über die Pläne, Absichten und Aktivitäten der Landeskommission von „Solidarnosc“;
 - b) Herstellung der Verbindung zu den Milizorganen der Wojewodschaften Bydgoszcz, Olsztyn, Torun u. a. des GK-Bereiches;
 - c) Suche und Schaffung von Verbindungen zu Feindkräften, indem hauptsächlich die Möglichkeiten der IM und Kontaktpartner zielstrebig ausgenutzt bzw. entwickelt werden.

V.:

- **Wroclaw**

Ausbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu den bestehenden Kontakten in den Milizkommandanturen Legnica, Wroclaw, Poznan des GK-

Bereiches (außer Katowice) mit dem Ziel der Schaffung von operativen Quellen und Kontakten.

Beim Stand des gegenwärtigen Kontaktes ist vor allem der Schwerpunkt zu legen auf:

-, Wojewodschaft Legnica,
-, Wojewodschaft Wroclaw,
-, Wojewodschaft Poznan.

- Schwerpunktmäßige Führung des IM „Detleff Schröder“ mit der Zielstellung der Festigung des Kontaktes zu den „Solidarnosc“-Funktionären, um die Pläne und Absichten der konterrevolutionären Kräfte aufzuklären.

V.: Genosse Gottschling

- Schaffung von Kontakten in anderen gesellschaftlichen Bereichen, der zum GK-Bereich zählenden Wojewodschaften in Abstimmung mit dem Generalkonsul.

V.: Genosse Gottschling

– **Katowice**

Ausbau der Verbindung zu dem Milizkommandanten von Katowice Gruba und dem 1. Stellvertreter für Staatssicherheitsangelegenheiten Baranowski sowie zu den MO-Kommandanten von Rzeszow mit dem Ziel der Schaffung von operativen Quellen.

V.: Genosse Ambach

2.2. *Weiterer Ausbau der offiziellen Arbeitsbeziehungen zu den OG der Sicherheitsorgane der UdSSR, CSSR, UVR, Bulgarien und Kuba mit der Zielstellung:*

- der Verbesserung und Qualifizierung der Informationsgewinnung bzw. der bilateralen Abstimmung,
- der Konsultation bei der Einschätzung konkreter gesellschaftlicher Prozesse in der VR Polen,
- Beratung zum koordinierten Vorgehen bei der Informationserarbeitung,
- Gewährleistung eines aktuellen Informationsaustausches zu operativ interessierenden Ereignissen und Entwicklungen,
- der Nutzung bestehender Kontaktmöglichkeiten für die Gestaltung der politisch-operativen Arbeit.

V.: Genosse Herbrich

Genosse Hasterok

2.3. *Schaffung von Quellen, Herstellung operativer Kontakte in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen der VR Polen*

Auf der Grundlage der im Jahre 1981 erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Breite der Kontaktarbeit unter dem Kreis der für die Realisierung der Aufgabenstellung infrage kommenden Zielpersonen werden entsprechend der vorhandenen operativen Möglichkeiten folgende IM und Kontaktpersonen entwickelt und eingesetzt:

2.3.1. Weiterentwicklung der inoffiziellen Kontakte zu „General“, „Wojevodan“, „2 Partisanen“, „Stahl“ und „Vize“ mit dem Ziel der Erarbeitung operativ interessierender Informationen zur Lageentwicklung über die Aktivitäten der Feindkräfte sowie der Organisierung unterstützender Maßnahmen für die marxistisch-leninistischen Kräfte.

V.: Genosse Ambach

2.3.2. **Konrad 26**

Konrad 26: Bürger der VR Polen, verfügt über Querschnittsverbindungen auf dem Gebiet Staatsanwaltschaften der VR Polen. Die Qualifizierung der Verbindung ist gerichtet auf die Beschaffung von Dokumentationen, Generalstaatsanwalt (K 27) und Oberstes Gericht, in dem die Schwester von K 26 tätig ist.

2.3.3. **Konrad 31**

Herstellung der Verbindung zu General Dr. Antouc Frydel, Akademie der MSW (Konrad 31). Ziel ist die Erschließung einer neuen Informationsquelle zur Lage der inneren Sicherheit VR Polen.

Die Verbindungsaufnahme erfolgt auf der Grundlage unterstützender Maßnahmen OibE, Genosse Oberst Stelzer.

2.3.4. **Martin 40**

Martin 40 entwickelt seine dienstlichen Kontakte zu K 25 in das Kabinett der Generalstaatsanwaltschaft, des Justizministeriums und Paß- und Meldewesen des Innenministeriums.

Zielstellung ist die Abschöpfung von Informationen zur Lage in diesen Bereichen.

2.3.5. **Martin 38**

Martin 38 sucht zielstrebig den Kontakt zum Stellvertreter Polit. des Chefs Ausländersektion, OSL Dubrawski (Konrad 35) der WAT.

Ziel ist die Informationsgewinnung zur Polit-Arbeit in der Polnischen Armee.

2.3.6. **Martin 28**

Martin 28 unterhält Verbindung zum Sektorenleiter Transport im ZK der PVAP, Kobielarz (Konrad 36) und zum stellvertretenden

Vorsitzenden des allpolnischen Komitees für Zusammenarbeit der Gewerkschaften, Grycuk (Konrad 30).

Beide Verbindungen werden zur Erlangung von operativ-bedeutsamen Informationen zur Partei und Gewerkschaften entwickelt.

2.3.7. **OibE „Gerald“**

OibE „Gerald“ unterhält operativen Kontakt zu „Solidarnosc“-Redakteurin und KOR-Mitglied Milewicz (Konrad 38) und zu der dem KK zugehörigen (Konrad 39).

Aus diesen Kontakten werden solche Informationen gewonnen, die das taktische Vorgehen der Feindkräfte aufklären.

V.: Genosse Wenzel

T.: laufend

2.3.8. Sondierung und Analysierung der bestehenden Kontakte des Militärattachés der politischen Abteilung der Botschaft mit dem Ziel der Schaffung zumindest 1 Kontaktes in den Bereichen der Polnischen Armee,

in den Kirchenkreisen und

im Außenministerium der VR Polen.

V.: Genosse Herbrich

Genosse Reimann

Genosse Wenzel

2.4. *Schaffung von IM aus Kreis der DDR-Bürger mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen sowie ehemalige Bürger der DDR in der VR Polen*

Aufbauend auf operativen Erfahrungen de Jahres 1981 bei operativer Nutzung von DDR-Bürgern mit ständigem Wohnsitz VR Polen werden 1982 entsprechende Aufgaben für ehemalige DDR- und jetzige Bürger der VR Polen gestellt.

2.4.1. Aus zwei vorhandenen Werbungshinweisen zu DDR-Bürgern mit ständigem Wohnsitz VR Polen Gewinnung eines IM, der in der Lage ist, Informationen aus konterrevolutionären Bereichen der VR Polen zu beschaffen.

2.4.2. Entwicklung der vier vorliegenden Werbungshinweise zu ehemaligen DDR-Bürgern in der VR Polen. Aufgabe ist die Gewinnung eines zuverlässigen IM zum Einsatz für besondere operative Aufgaben.

V.: Genosse Wenzel

T.: laufend

3. *Realisierung ausgewählter operativer Maßnahmen auf dem Gebiet der Blickfeld- und offensiven Arbeit*

Bei den nachfolgenden IM und Kontakten handelt es sich um ständig in der VR Polen lebende DDR-Bürger. Parallel zur Lagebeurteilung werden in der genannten Richtung folgende IM/Kontakte eingesetzt:

3.1. **Martin 39**

Martin 39 ist Lehrerin Der IM wird zur Informationsgewinnung aus westlichen Botschaften eingesetzt und entwickelt zielstrebig den Abschöpfkontakt (Konrad 37) von der BRD-Botschaft.

Die ist Dolmetscherin im politischen Bereich.

3.2. **Martin 42**

Martin 42 unterhält Kontakt zur polnischen Bürgerin („Rudolph“), die im Konsulat der US-Botschaft Warschau arbeitet sowie zum KSN-Gründungsmitglied („Rudolph“) aus Lublin. Es besteht die Aufgabe, beide Kontakte zu entwickeln, so daß wertvolle Informationen abgeschöpft werden können.

Martin 42 beantragt die polnische Staatsbürgerschaft.

3.3. **Martin 41**

Martin 41 arbeitet im Rahmen eines Studienaufenthaltes. Der IM erhält Instruktionen, die ihn in das Blickfeld der BRD-Geheimdienste bringen. Dazu Durchführung von Treffs bei Urlaubsaufhalten in der VR Polen im Dezember 1981/April 1982.

3.4. **Konrad 9**

Konrad 9: „Solidarnosc“-Mitglied, stellte Verbindung zu dem Mitarbeiter des Herder-Institutes,, anlässlich einer Dienstreise in die BRD her. Der Kontakt wird mit einer weiteren Dienstreise 1982 ausgebaut. Ziel ist, den Gewinnungsprozeß „Konrad 9“ als IM abzuschließen und ihn im Rahmen der sogenannten „Ost-Forschung“ mit Basisobjekten der BRD-Geheimdienste in Verbindung zu bringen.

3.5. **Konrad 20**

Konrad 20 hält sich als mitreisende Ehefrau langfristig in Westberlin auf. Die direkte inoffizielle Ansprache erfolgt 1982 in der Hauptstadt. Zielstellung ist, sie ins Blickfeld des Westberliner Verfassungsschutzes zu bringen.

V.: AG 4 in Verbindung mit Genossen Wenzel

T.: laufend

3.6. Qualifizierung des Kontaktes zu dem Journalisten „Paul“ mit dem Ziel der Erarbeitung von Informationen in Abstimmung mit den

journalistischen Vorhaben sowie zur Aufklärung und Tippen positiver Kräfte als auch zur Klärung „Wer ist wer“.

V.: Genosse Reimann

4. *Maßnahmen zur abwehrmäßigen Sicherung der AV*

Neben den Aufgaben zur abwehrmäßigen Sicherung der AV, die speziell vom HSB realisiert werden, ergeben sich aufgrund der bestehenden Situation in der VR Polen weitere spezifische Maßnahmen, die in Abstimmung und enger Zusammenarbeit zwischen der OG und dem HSB durchzuführen sind.

4.1. Namhaftmachung aller bestehenden und Feststellung neuer Kontaktpartner der Mitarbeiter der AV im Rahmen der vorbeugenden Tätigkeit zur Feststellung möglicher ideologischer Angriffe durch Kontaktpartner gegenüber den Mitarbeitern der AV.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf evtl. Geheimdienstaktivitäten zur Aufdeckung von Schwachstellen in der AV zu richten.

Diesbezüglich sind im Planjahr 1982 in kontinuierlichen Abständen die Mitarbeiter der AV zu befähigen und zu instruieren, um über erste Anzeichen, die auf solche Aktivitäten schließen lassen, zu informieren.

Es ist anzustreben, daß in Gesprächsvermerken mit Kontaktpartnern solche Hinweise enthalten sind und diese Vermerke unbedingt der OG zugänglich gemacht werden.

V.:HSB,

Genosse Herbrich

4.2. Qualifizierung der vorhandenen IM innerhalb der AV zur Erarbeitung von Informationen im Rahmen der abwehrmäßigen Sicherung der AV und Entwicklung der IM-Arbeit speziell in den Bereichen des Handels und der Verwaltung. Das bedeutet Schaffung neuer IM zur Bearbeitung vorliegender Abwehrhinweise bzw. Einsatz als GMS.

V.:HSB,

Genosse Reimann

4.3. Organisierung der operativen Kontrolle der polnischen Arbeitskräfte zum rechtzeitigen Erkennen von Schwachstellen unter diesen Personen sowie zur Ausschaltung von Informationsabfluß über diese an Geheimdienste bzw. konterrevolutionäre und kriminelle Kräfte.

Durch Einsatz von IM sind besonders spionageverdächtige Verhaltensweisen festzustellen.

In enger Zusammenarbeit HSB, OG und Konsul sind alle Möglich-

keiten zur Feststellung von Verbindungen und Kontakten ins NSW zu nutzen.

V.: HSB

- 4.4. Die bisher vorliegenden Abwehrhinweise, die in den Materialien „Handel“ und „Dolmetscherin“ bearbeitet werden, sind im Planjahr 1982 durch den Einsatz von „Martin 37“ und der Schaffung eines IM, verbunden mit dessen zielgerichtetem Einsatz im Bereich „Fortschritt-Landmaschinen“ abzuschließen.

Erarbeitung eines Maßnahmeplanes.

V.: HA XVIII,

HSB

5. *Probleme und Aufgaben der Leitungstätigkeit*

In Anbetracht der Tatsache, daß

- die OG in der VR Polen mit 3 Außenstellen arbeitet,
- verschiedene DE des MfS auf ihren Linien eigene Vertreter delegiert haben, welche nicht in die OG integriert sind,
- die HVA mit einer eigenständigen Gruppe auf dem Territorium der VR Polen operativ tätig ist,
- ständig ein enges Zusammenwirken mit den verschiedensten Bereichen der AV der DDR gewährleistet werden muß,
- bei der politischen Lageentwicklung in der VR Polen jähe Wendungen zu jeder Zeit eintreten können bzw. aktuelle Ereignisse sofortiges operatives Reagieren bedingen,

ist die weitere Vervollkommnung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit ein ständiges Erfordernis, dem größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Wesentlichste Aufgaben:

1. Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter der OG Warschau entsprechend der festgelegten Tätigkeitsbereiche
 - für die Verbindung zu den OG der Bruderorgane (Genosse Hasterok),
 - für die Entwicklung einer offensiven Arbeit/Blickfeldarbeit und IM-Arbeit (Genosse Wenzel),
 - für die Qualifizierung der analytischen und Informationsarbeit (Genosse Reimann),
 - für die Organisierung der Dolmetscher und Übersetzungsarbeiten sowie Heranführung an die selbständige Kontaktarbeit (Genosse Kupitz),

- für die materiell-technische Sicherstellung und Versorgungslinie (Genosse Jokiel)
 durch regelmäßige Absprachen:
 V.: Genosse Herbrich
2. Koordinierung und Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der HVA sowie mit den Vertretern der Linien XVIII und VI durch periodische (wöchentliche) Beratungen.
 V.: Genosse Herbrich
 Genosse Hasterok
3. Anleitung und Organisation der zielgerichteten Abwehrarbeit des HSB sowie Einsatz der OSK durch regelmäßige Absprachen
 V: Gen. Herbrich/Reimann
4. Anleitung der Außenstellen durch Gewährleistung der festgelegten Instrukteurlinien
 Gdansk – Gen. Reimann
 Wrocław – Gen. Wenzel
 Katowice – Gen. Herbrich
 sowie durch periodische Beratungen im Abstand von 3–4 Monaten
 V: Gen. Herbrich
5. Wöchentliche Besprechung der Mitarbeiter der OG mit kurzer aktueller Lagebeurteilung (Gen. Reimann) und Festlegung anstehender operativer Aufgaben.
 V: Gen. Herbrich/Hasterok
6. Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit den Bereichen der AV der DDR zur Informationsgewinnung bzw. der Sicherstellung op. Maßnahmen.
- | | | |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| Botschafter u. pol. Abt. | : | Gen. Herbrich o. Vertreter |
| Militärattaché | : | Gen. Reimann |
| Konsularabteilung | : | Gen. Wenzel |
| KPA und WPA | : | Vertreter XVIII o. Gen. Herbrich |
| Protokoll | : | Gen. Hasterok/Kupitz |
| Verwaltung | : | Gen. Jokiel |

6. *Schwerpunktaufgaben der materiell-technischen Sicherstellung*

Grundlage der Schwerpunkte der materiell-technischen Sicherstellung sind die sich aus der operativen Aufgabenstellung ergebenden operativ-technischen u. a. materiell-technischen Sicherstellungsmaßnahmen sowie die sich aus der

derzeitigen und zu erwartenden Wirtschaftssituation in der VRP ergebenden Erfordernisse auf dem Gebiet der Versorgung mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie anderen Erzeugnissen des persönlichen Bedarfs für alle in der VRP im Einsatz befindlichen Mitarbeiter des MfS und zur materiellen Unterstützung der IM/Kontaktarbeit.

6.1. *Operativ-technische Sicherstellung*

- Ergänzung und Komplettierung der Fototechnik
- Erweiterung der Containertransportmittel u. a. zugriffssichere Taschen für den Transport von Kurierpost
- Ausrüstung des GK Szczecin mit einem Kopiergerät zur Sicherung der schnellen Informationsverarbeitung
- Schaffung einer Möglichkeit zur Ablage inoffizieller Materialien im Gebäude der AV Warschau,
- Gewährleistung der ständigen Versorgung der im Einsatz befindlichen Technik mit Verbrauchsmaterialien.

6.2. *Allgemeine materiell-technische Sicherstellung*

- Weitere Verbesserung der Spritversorgung der OG Warschau sowie der Außenstellen durch folgende Maßnahmen:
 - a) Ergänzung der ständigen Reserve in Höhe von 800 L für den Versorgungsbereich Warschau um eine mobile Reserve von 600 L zur Gewährleistung einer schnellen Betankung bei Fernfahrten und Sicherung des Nachfüllens der Fässer über Botschaft und MSW.
Die Reserve der Außenstellen wird gleichfalls um jeweils 200 L erweitert.

T: Januar 1982

- b) In Zusammenarbeit mit der Botschaft ist weiter Einfluß auf die Realisierung der eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung einer botschaftseigenen zentralen Tankmöglichkeit zu nehmen, und deren Nutzung durch die Mitarbeiter der OG und HVA zu sichern.
- Schaffung weiterer Lagermöglichkeiten in der Botschaft zur Gewährleistung der Erhöhung der Reservehaltung an Lebensmitteln, Ersatzteilen u. a. Materialien und als Grundlage zum Übergang zur zentralen Versorgung der Außenstellen aus Warschau.

T: Mai 1982

- Zuführung eines PKW für die OG Warschau und bei weiterer Erhöhung des Mitarbeiterbestandes Sicherung der Ausrüstung mit PKW entsprechend den Erfordernissen

-
- Die der OG zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungen sind einrichtungsmäßig auszustatten und mit den notwendigen sicherheitstechnischen Mitteln auszurüsten.

6.3. *Versorgung mit Produkten und Erzeugnissen des persönlichen Bedarfs*

- Auf dem Gebiet der Versorgung der Mitarbeiter und der Nachweisführung der für op. Zweck verwendeten Produkte und Erzeugnisse ist mit Wirkung Januar 1982 eine Neuregelung zur Finanzierung und Nachweisführung einzuführen.
- Die Einsatzbestände an K-Sätzen und Dosenbrot sind im Monat Februar 1982 planmäßig zu erneuern.

Herbrich
OSL

Dokument 5

Hauptabteilung II
Arbeitsgruppe 4
Referat 1 (Basis der OG)

Berlin, 25. November 1981
fri-neu

bestätigt:

Leiter der Arbeitsgruppe
Brückner
Oberst

Jahresarbeitsplan 1982

I. *Hauptaufgaben*

Ausgehend von der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe 4 ergeben sich für das Referat 1 (Basis) nachfolgende Hauptaufgaben:

- Führung der operativen Dokumentation zu den Mitarbeitern, IM/GMS und operativen Kontakten der Operativgruppe einschließlich Außenstellen (Gdansk, Szczecin, Wroclaw, Katowice)
- Realisierung politisch-operativer Unterstützungsersuchen der Operativgruppe auf dem Territorium der DDR
- Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Realisierung von Unterstützungsersuchen im Operationsgebiet VR Polen der AG und anderer Dienst-einheiten
- Operativ-technische, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der Operativgruppe in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen
- Sicherung der Nutzung der Verbindungswege Operativgruppe – Zentrale und umgekehrt
- Durchführung von Koordinierungsmaßnahmen mit anderen operativen Linien, die ständige operative Mitarbeiter in der VR Polen eingesetzt haben
- Sicherstellung von Dienstreisen Angehöriger des MfS in die VR Polen
- Zusammenarbeit mit der Abteilung X des MfS (Linie VR Polen) und der Abteilung Schutz und Sicherheit des MfAA (Linie VR Polen)
- Unterstützung von Familienangehörigen der Mitarbeiter der Operativgruppe.

II. *Bearbeitung von OV, OPK und operativen Ausgangsmaterialien*

1. *OV „Händler“ (§ 98)*

Bei „Händler“ handelt es sich um einen BRD-Bürger. Der HA II liegen zuverlässige Hinweise vor, daß es sich bei „Händler“ um einen Spion des BND handelt, der als Geschäftsmann im Rahmen kommerzieller Beziehungen monatlich in die VR Polen reist und während seiner Aufenthalte in der VR Polen und auf den Transitstrecken der DDR Militärspionage betreibt.

Das Hauptziel der weiteren operativen Bearbeitung von „Händler“ besteht in der Schaffung von Beweisen gem. § 98 sowie seine Festnahme und Zuführung zur HA IX.

Zur weiteren operativen Bearbeitung zwecks Schaffung von Beweisen gem. § 98 sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung von weiteren aktuellen Hinweisen zu Spionagehandlungen von „Händler“ durch eine Quelle aus dem OG/BRD (dazu erfolgt Koordination mit Gen. Lohse)
- Einleitung und Durchführung von Beobachtungshandlungen auf dem Territorium der DDR sowie deren Dokumentation (Koordination mit der HA VIII)
- Einleitung und Durchführung von Beobachtungshandlungen auf dem Territorium der VR Polen (Gen. Gottschling evtl. in Verbindung mit dem poln. Sicherheitsorgan) sowie deren Dokumentation.

T.: 1 Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

2. *OPK*

Durch das Referat I wurden bisher 13 OPK angelegt. Es handelt sich dabei ausschließlich um polnische Kontaktpartner der OG aus bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen der VR Polen, die aufklärungsmäßig mit der Zielstellung der Gewinnung als Quelle bearbeitet werden.

Bei Vorlage von weiteren bedeutsamen operativen Ausgangshinweisen (durch OG) erfolgt die laufende Dokumentation zu Kontakten in Form von OPK bzw. IM/GMS,

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

III. *Maßnahmen zur Erweiterung und Qualifizierung des Bestandes an IM/GMS und KP*

1. Operativgruppe wie im Plan festgelegt.

2. Basis der Operativgruppe

Suche, Auswahl und Werbung von 2 IM mit polnischen Sprachkenntnissen, die in der Perspektive zum Einsatz in die VR Polen kommen.

T.: 1 Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

3. Suche, Auswahl und Werbung von 2 IMK/DA für die Operativgruppe.

T.: 1. Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

4. Suche und Auswahl eines geeigneten Objektes (IM/KO) zur Sicherstellung von spezifischen operativen Aufgaben.

T.: Planjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

5. Anzahl zu werbender IM/GMS/KP (Basis und OG)

IM	IMK/DA	IMK/KO	KP
6	2	1	

IV. Lösung von politisch-operativen Einzelproblemen, weiterer Ausbau der offiziellen Verbindung zum MfAA, Abteilung BL, Abteilung Schutz und Sicherheit sowie zum ehemaligen IMS „Inspektor“ (ZK) zwecks Koordinierung und Durchsetzung notwendiger operativer Aufgaben und Maßnahmen im Interesse des MfS.

T.: laufend

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

V. Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit. Ausgehend von den zu lösenden politisch-operativen Hauptaufgaben ist die weitere Vervollkommnung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit mit Notwendigkeit ein ständiges Erfordernis.

1. Die konkrete Anleitung und Kontrolle der OG erfolgt durch die Leitung der AG in Form von Einzel- und Kollektivabsprachen in periodischen Zeitabständen in der Zentrale bzw. zu Dienstberatungen am Sitz der OG in Warschau. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei:

- Informationen über zentrale Einschätzungen zur weiteren Qualifizierung hinsichtlich der Erarbeitung von aktuellen Lageinformationen
 - Qualifizierung der IM/GMS-Arbeit
 - Schaffung von weiteren Quellen in operativ bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen
 - Fragen der Gestaltung einer zielgerichteten Blickfeldarbeit
 - Ausbau und Vertiefung der Kontakte zum polnischen Bruderorgan und zu den in der VR Polen tätigen OG der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten
 - Gestaltung einer zweckmäßigen Zusammenarbeit mit ausgewählten Bereichen der AV einschließlich HSB zur Informationsgewinnung und abwehrmäßigen Sicherung der AV.
 - Fragen des operativ-technischen und materiell-technischen Sicherstellung (Anlage von Reservelagern)
 - Verhalten in Spannungszeiten (Auslagerungen u. a.) (Arbeitsplan OG).
2. Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten. Im wesentlichen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Abteilung X (Linie VR Polen) sowie der HA II/14 (MfAA) zur Durchsetzung von bestimmten operativen Aufgaben im Interesse der AG 4 und OG sowie der VRD (einschließlich Finanzen) sowie HA II/16, HA II/8 und Abteilung E zur operativ-technischen und materiell-technischen Sicherstellung der OG.
3. Maßnahmen zur materiell-technischen Sicherstellung der Arbeit der AG 4 und OG.
- ständige operativ-technische, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der Arbeit der OG in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen.

T.: laufend

V.: Gen. Wiese

Gen. Martin

Gen. Jokiel

Erarbeitung und Dokumentierung einer zweckmäßigen Übersicht und laufenden Ergänzung nachfolgender Fragen:

- Übersicht über operative Mitarbeiter (OG), Name, Anschrift, Telefon-Nr. einschließlich Außenstellen (Anschriften und Telefon-Nr. in der DDR)
- eingesetzte PKW in der VR Polen (DDR und polnische polizeiliche Kennzeichen)
- PKW-Einsatzreserve am Sitz der AG (polizeil. Kennzeichen, welche Kfz-Zulassung vorhanden (MfAA/DAV))
- zweckmäßige finanzielle Übersicht (ZI) (Vorhandensein einer angemessenen)

- nen Reserve im ZI-Währung) einschließlich finanzielle Abrechnung durch OG (Gen. Kupitz).
- Übersicht über Selbstverteidigungsmittel (Anzahl, wo gelagert, wer verantwortlich)
 - Übersicht über ausgegebene und vorhandene operative Technik.
 - T.: I. Quartal 1982
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - Gen. Jokiel
 - Schaffung von weiteren Voraussetzungen zur Anlage von Reservelagern für die OG und Außenstellen (Benzin, Ersatzteile, finanzielle Mittel, Lebensmittel u. a.).
 - T.: I. Quartal 1982
 - Übersicht über Anschriften und Telefon-Nr. der AV Warschau und Außenstellen (innerhalb VR Polen und von der DDR aus).
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - Gen. Jokiel
 - T.: I. Quartal 1982
 - Erarbeitung eines Alarmplanes (mit und ohne telefonische Verständigung).
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - T.: Januar 1982
 - Leiter des Referates 1
 - Fricke
 - Major

Dokument 6

I. *Kaderfragen, Struktur, personelle Besetzung der Operativgruppe Warschau*

1. *VR Polen*

2.1. *Struktur und Stellenplan der OG Warschau*

Leiter

Stellvertretender Leiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Dolmetscher (operativ-analytischer Mitarbeiter)

Sekretärin

Der Operativgruppe sind angegliedert:

- HSB der Botschaft (OibE der HA II) und alle seinem Arbeitsbereich zugeordneten OibE (OSK)
- ein politisch-operativer Mitarbeiter der HVA

2.2. *Die Operativgruppe der Hauptabteilung II in der VR Polen gehört zum Bestand der HA II/10.*

Im Auftrag des Leiters der HA II ist der Leiter der HA II/10 für die Anleitung und Kontrolle der OG Warschau verantwortlich. Der Leiter der HA II/10 organisiert alle Koordinierungs-, Unterstützungs- und Sicherstellungsmaßnahmen für die OG Warschau durch das Referat 2 und die AG MTS (zuständig für alle Außendienststellen der HA II/10).

Referat 2

Referatsleiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

AG MTS

AG-Leiter

Mitarbeiter

3. *Gesamtstärke der Operativgruppe*

a) 6 ständiger Einsatz

4. *Funktions- und Qualifikationsmerkmale der Mitarbeiter der OG Warschau, einschließlich Sprachkenntnisse*

Soll

Leiter	Hochschule	SKP III/Polnisch
Stellv. Leiter	Hochschule	SKP III/Polnisch
Pol.-operativer MA	Hochschule	SKP II/Polnisch
Pol.-operativer MA	Hochschule + BPS	
Dolmetscher	Hochschule	SKP III/Polnisch
Sekretärin	Facharbeiter	

5. *Aktuelle kadermäßige Besetzung der OG Warschau*

Ist

OSL (Stllv. Abt.-Ltr.) Leiter	Hochschule	SKP I	II/10
Hptm. (Stllv. Ref. Ltr.) Stellv. Ltr.	Fachschule	SKP III	II/10
Oltm. (Mitarb.) Pol.-op. Mitarb.	Fachschule	SKP II	II/10
Major (Ref.-Ltr.) Pol.-op. Mitarb.	Fachschule +	BPS	II/10
Oltm. Dolmetscher	Fachschule	SPK III	II/10
Ofw. Sekretärin	Facharbeiter		II/10

6.

1. Leiter Operativgruppe
2. Politisch-operativer Mitarbeiter

7. *Organisation der Parteiarbeit*

- a) In der OG Warschau erfolgt die Parteiarbeit im Rahmen der GO 10 als AP 4 (keine Parteigruppen) auf der Grundlage festgelegter und durch die GO 10 bestätigter Halbjahrespläne.
 - b) Durch die GO 10 der PO II erfolgt die Anleitung und Kontrolle der Parteiarbeit der OG Warschau
 - durch regelmäßigen Informationsaustausch,
 - durch persönliche Absprachen im Zusammenhang mit dienstlichen Aufenthalten in der VR Polen,
 - durch Teilnahme von APO-Sekretär bzw. Stellvertreter der APO 4 an festgelegten Leitungssitzungen der GO 10.
8. *Die Betreuung der Operativgruppe Warschau in materiell-technischer Hinsicht erfolgt auf der Grundlage*

- der Auslandsvergütungsordnung des MfS,

- der Weisungen des Leiters der HA II im Zusammenwirken mit sicherstellenden Abteilungen der HA II,
- der Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen des MfS, der Abteilung VRD, des Zentralen Medizinischen Dienstes.

9.

Familienangehörige der Mitarbeiter der Operativgruppe, die sich nicht mit im Auslandseinsatz befinden (Kinder, sofern noch in der Ausbildung), erhalten einmal im Jahr eine kostenlose Reise vom Wohn- zum Einsatzort und zurück. Dies erfolgt auf der Grundlage der Reiseordnung des MfAA.

II. *Fragen der Arbeitsorganisation, des Arbeitsablaufes*

1. *VR Polen*

2. *Die Zusammenarbeit der Operativgruppe Warschau mit dem polnischen Bruderorgan erfolgt auf der Grundlage*

- mündlicher Vereinbarungen zwischen den Ministern vom September 1980,
- der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen dem Departement II des MdI der VR Polen und der HA II des MfS für den Zeitraum 1982–1985 vom 26. 11. 1982,
- der Ergänzung zur Vereinbarung für den Zeitraum 1986–1989 vom 22. 3. 1986,
- der aller zwei Jahre erarbeiteten und bestätigten Anlagen zur Vereinbarung, in denen die konkreten operativen Materialien ausgewiesen sind,
- der Arbeitsordnung der Operativgruppe der HA II in der VR Polen vom 1. 7. 1986.

3.

3 a) Die Kontakte der OG Warschau zum Bruderorgan erfolgen nicht nur über die Diensteinheit für Internationale Verbindungen (Kabinett des Ministers, Internationale Abteilung), sondern überwiegend direkt zu den Linien.

3 b) Ständige Direktkontakte bestehen zu folgenden Linien:

- Departement I und Departement II, auf der Grundlage bestätigter Vereinbarungen über die Zusammenarbeit,
- zeitweilige Direktkontakte bestehen zu den Departements III, IV, V, VI.

3 c) Zu allen weiteren Diensteinheiten im Mdl der VR Polen kann im Bedarfsfall sofort direkt Verbindung aufgenommen werden.

3 d) Der Leiter der Operativgruppe, sein Stellvertreter und drei operative Mitarbeiter besitzen Hausausweise des Mdl der VR Polen, die zum selbständigen Betreten des MSW zu jeder Tages- und Nachtzeit berechtigen.

3 e) Auf der Grundlage schriftlicher Ersuchen des Leiters der Operativgruppe Warschau können alle einschlägigen politisch-operativen Maßnahmen beim Bruderorgan ausgelöst werden.

4.

4 a) Die Operativgruppe Warschau verfügt, im Rahmen ihres abgedeckten Status innerhalb der Botschaft der DDR, über eigene Fernsprech-, Funk-Chiffrier- und Kurierverbindungen.

4 b) Vom Bruderorgan wurden für die OG Warschau eine WTSch-Verbindung sowie eine Mdl-interne Leitung zur Verfügung gestellt.

5.

In Abstimmung mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR erfolgt der Einsatz der Mitarbeiter der OG Warschau gegenüber Außenstehenden (zeitweilige Dienstreisende, AAK usw.) abgedeckt in der Botschaft der DDR in der VR Polen als Mitarbeiter der Botschaft. Innerhalb der Botschaft der DDR und ihren Nachfolgeeinrichtungen (GK, TKB, KIZ) in der VR Polen ist bekannt, daß es sich bei den Mitarbeitern der OG Warschau um Angehörige des MfS handelt.

Es bestehen normale Arbeitskontakte zu den Leitern und leitenden Mitarbeitern der Botschaft sowie aller Nachfolgeeinrichtungen.

6. *Zu den Operativgruppen und Vertretern anderer Bruderorgane in der VR Polen*

- UdSSR
- CSSR
- UVR
- VR Bulgarien
- Kuba
- SR Vietnam

bestehen informelle Arbeitskontakte.

Diese Kontakte dienen vor allem dem regelmäßigen Informationsaustausch. Zu operativ-interessierenden Personen (außer Botschaftsangehörigen) legendieren

sich die Mitarbeiter der OG Warschau als Mitarbeiter des MfAA der DDR bzw. Botschaftsangehörige und besitzen entsprechende Legitimationen.

III. *Fragen der materiell-technischen Sicherstellung, Ausrüstung und Versorgung*

1. *VR Polen*

2 c) Die Operativgruppe Warschau verfügt über 10 Arbeitsräume in der DDR-Botschaft.

- Für die Unterhaltung/Ausstattung werden alle Kosten von der OG Warschau bzw. durch das MfS getragen.
- Die Gesamtsumme beträgt jährlich ca. 624.000,- Zloty. Der Betrag in M-DDR ist unbekannt (VRD/HA II).

3. Durch die Operativgruppe Warschau werden 6 Wohnungen genutzt.

b) Die Wohnungen wurden durch die Botschaft direkt gemietet.

- Durch das Bruderorgan wurden keine Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt.
- Die Bezahlung der kommunalen Dienstleistungen für diese Wohnungen erfolgt durch die OG Warschau über die Botschaft bei den zuständigen Behörden.

– Jährliche Gesamtsummen an Kosten:

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) Wohnungsmiete | 4.891.320,- Zl. |
| b) für Ausstattungsgegenstände | 400.000,- Zl. (wird durch das MfS getragen) |
| c) kommunale Dienstleistungen | 1.200.000,- Zl. |
| d) Versicherungskosten: | keine |

Die Kosten an M-DDR sind nicht bekannt (VRD/HA II).

4. Die Operativgruppe Warschau verfügt über

4 Kfz Typen WAS 21013/3, 21061/1

- Die Kfz. wurden durch das MfS zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt keine Dienstleistung durch das Bruderorgan.
(Alle Kosten trägt die OG Warschau bzw. das MfS.)
- Der Kraftstoff wird direkt an den Tankstellen bezogen.
- 1 Garage – Mietkosten: 110.000,- Zloty.
- Die Gesamtsumme jährlich beträgt: 1.800.280,- Zloty
(110.280,- Garage/1.440.000,- Benzin/250.000,- Versicherung usw.).

Die Kosten des MfS, M-DDR, sind nicht bekannt (VRD/HA II).

5. Die OG Warschau nutzt 4 konspirative Wohnungen. Sie wurden über die Botschaft der DDR angemietet.

– Die Gesamtsumme beträgt: 4.450.000,– Zloty

Die Kosten des MfS, M-DDR, sind nicht bekannt (VRD/HA II).

6. Durch das Bruderorgan werden keinerlei Leistungen für die Operativgruppe Warschau erbracht. Alle Kosten werden durch die Mitarbeiter der OG Warschau, die Operativgruppe bzw. durch das MfS (VRD, HA II) getragen.

7. Der Gesamtbetrag jährlich für die materiell-technische Sicherstellung der OG Warschau beträgt

ca. 650.000,– Zloty.

Der Betrag an M-DDR kann nicht eingeschätzt werden. Die Kosten werden durch die HA II, VRD getragen.

IV. *Angaben zum Umfang und den Ergebnissen der politisch-operativen Arbeit*

1. *VR Polen*

2. Grundlage der Arbeit der Operativgruppe des MfS in der VR Polen ist die in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern der VR Polen vom Minister für Staatssicherheit der DDR bestätigte „Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“ vom 8. 9. 1980 und der auf deren Grundlage zwischen der HVA und der HA II abgeschlossenen

„Vereinbarung über die Tätigkeit der Operativgruppe des MfS in der VR Polen“ vom 16. 8. 1980

und die bereits angeführte Vereinbarung über die Zusammenarbeit MdI der VR Polen – MfS und deren Ergänzungen und Anlage.

3. Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit der Operativgruppe Warschau erfolgt auf der Grundlage

– der bestätigten Arbeitsordnung der Operativgruppe der HA II in der VR Polen vom 1. 7. 1986 und den darin gestellten Schwerpunkten

- Verantwortungsbereich der OG Warschau (Botschaft und Nachfolgeeinrichtungen, registrierte DDR-Bürger),
- politisch-operative Aufgabenstellung (Aufklärung von Plänen, Absichten ... gegnerischer Geheimdienste, Bekämpfung des politischen Untergrundes und Zentren der PID im Zusammenhang mit der eventuellen Einbeziehung in der VR Polen aufhältiger DDR-Bürger, Beschaffung von Informationen zur inneren Lage, Schutz der Botschaft usw., zielgerichtete IM-Arbeit);

– der ständigen Realisierung des zentralen Informationsbedarfes der ZAIG zur Entwicklung der Lage in der VR Polen;

- der bestätigten Jahresarbeitspläne der HA II/10, Referat 2, OG Warschau.
- Zur Lösung dieser Aufgaben werden eingesetzt, neben den Kräften und Mitteln der OG Warschau:
- die Mitarbeiter des Referates 2 der HA II/10 zur Unterstützung der OG Warschau bei der Lösung operativer Aufgaben auf dem Territorium der DDR (Aufnahme von Arbeitsbeziehungen zu anderen Abteilungen und Dienststeinheiten entsprechend der operativen Notwendigkeit),
 - das inoffizielle Netz des Referates 2 der HA II/10,
 - IM anderer Dienststeinheiten im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt und ihren Verbindungen und Kontakten nach der VR Polen.

Eine Einbeziehung des Bruderorgans in die Lösung der der OG Warschau übertragenen politisch-operativen Aufgaben erfolgt entsprechend der operativen Notwendigkeit auf der jeweiligen Linie im MdI der VR Polen. Darüber hinaus werden gemeinsame politisch-operative Maßnahmen zu Vorgängen, Materialien und Einsatz von IM auf der Grundlage der in der Anlage zur Vereinbarung festgelegten operativen Materialien realisiert.

Dazu erfolgen regelmäßige Arbeitsberatungen zwischen der HA II – OG Warschau – Departement II.

4. Alle Unterstützungsersuchen von der für die politisch-operative Anleitung der OG Warschau verantwortlichen Dienststeinheit (HA II/10 im Auftrag des Leiters der HA II) werden durch diese direkt über den Leiter der OG Warschau dem Bruderorgan übergeben.

Das betrifft Unterstützungsersuchen der HA II und Unterstützungsersuchen anderer Dienststeinheit der Linie II, die direkt an die HA II gerichtet sind.

Entsprechend der operativen Notwendigkeit werden Unterstützungsersuchen, die sich auf Probleme der Botschaft und ihrer Nachfolgeeinrichtungen beziehen, mit eigenen Kräften und Mitteln der OG Warschau realisiert ohne Einbeziehung des Bruderorgans.

5. Die Übergabe/Übermittlung von Unterstützungsersuchen und deren Ergebnisse, MfS – Bruderorgan und umgekehrt, erfolgt stets schriftlich und mit Registriernummer. Sie werden bei allen Partnern registriert.

Unterstützungsersuchen des Bruderorgans (Linie II) werden entweder durch eigene Kräfte und Mittel der HA II/10, Referat 2, anderer Abteilungen der HA II realisiert oder überarbeitet anderen Hauptabteilungen oder territorial zuständigen Dienststeinheiten schriftlich zur Realisierung übergeben.

Vom Umfang her betrifft das durchschnittlich im Monat ca. 5–7 Unterstützungsersuchen.

6. Die Informationsbeziehungen mit dem Bruderorgan werden geregelt:

- durch täglichen Erhalt von schriftlichen Lageinformationen aus dem MdI der VR Polen und Sonderinformationen,

- durch den Informationsaustausch zu Unterstützungsersuchen und deren Ergebnisse,
- durch regelmäßige Konsultationen im Rahmen der gemeinsamen Bearbeitung festgelegter operativer Materialien.

7.

7 a) Anleitung, Kontrolle, Berichterstattung der OG Warschau erfolgt:

- auf der Grundlage festgelegter und bestätigter Termine im Rahmen der Jahresarbeitsplanung,
- zu Arbeitsberatungen in der HA II oder der OG Warschau,
- im Rahmen geplanter und bestätigter oder sich kurzfristig notwendig machender Dienstreisen,
- im Rahmen der Quartaleinschätzungen zur Erfüllungsstand der festgelegten politisch-operativen Aufgaben,
- im Rahmen des wöchentlichen Informationsaustausches über Kurierlinien,
- im Rahmen der Nutzung der WTSch-Verbindung und anderer nachrichtentechnischer Mittel des MfS entsprechend operativer Notwendigkeit täglich.

7 b) Der Informationsfluß erhaltener Informationen von der OG Warschau zu anderen Dienststeinheiten des MfS wird über die Abteilung X des MfS realisiert.

8. Die Teilnahme des Leiters bzw. von Mitarbeitern der Operativgruppe Warschau an Beratungen und operativen Absprachen mit dem Bruderorgan auf Linie-Ebene ist grundsätzlich gewährleistet. Der Umfang der Teilnahme richtet sich nach der Notwendigkeit.

V. *Fragen der finanziellen Sicherstellung*

1. *VR Polen*

2. Gesamtbudget

a) 12.465.000,- Zloty

b) im Rahmen des Haushaltes der HA II;

- | | |
|--|--|
| c) – operative Kosten: | 300.000,- Zl./1.000,- M-DDR/
500,- DM BRD |
| – materiell-technische Sicherstellung: | 650.000,- Zl. |
| – Reisekosten: | 1.440.000,- Zl. |
| – fixe Kosten: | 10.075.000,- Zl. |

d) Die Kosten an M-DDR können nicht eingeschätzt werden.

3. Durch die Mitarbeiter der OG Warschau werden nachfolgende Kosten, wie Verpflegung, Waren des täglichen Bedarfs, Privatreisen, Dienstleistungen, z. T. Kosten der medizinischen Betreuung und Versorgung, der materiell-technischen Sicherstellung, der sozialen und kulturellen Betreuung usw. selbst getragen.

4. Die Besoldung der Mitarbeiter der OG Warschau erfolgt auf der Grundlagen der

Auslandsvergütungsordnung – Ordnung 5/82.

Für den Leiter der OG Warschau wird ein Funktionszuschlag von 10 % gezahlt.

VI. *Sonstiges*

1. *VR Polen*

2. + 3.

- Aufgrund der gegenwärtigen und voraussehbaren politischen und ökonomischen Situation in der VR Polen und der daraus resultierenden politisch-operativen Aufgaben ist die Zweckmäßigkeit der Eingliederung kompetenter Vertreter der HA XVIII und der HA XX zu prüfen.
- Die Möglichkeit der Einbindung der OG Warschau in die Kurierverbindung des MfS sollte geprüft werden.

Dokument 7

Bestätigt:
Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik
Berlin, am

Bestätigt:
Minister des Innern
der Volksrepublik Polen
Warschau, am

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit und gemeinsamen Kooperation zwischen der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985.

Die Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und das Departement II des Ministeriums des Innern der VR Polen haben

- in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen vom 16. 5. 1974 sowie auf der Grundlage der Festlegungen, die in den Gesprächen zwischen dem Minister für Staatssicherheit der DDR und dem Minister des Innern der VR Polen am 17. und 18. 3. 1982 in Warschau getroffen wurden,

vereinbart:

Artikel 1

Allgemeine Festlegungen

Die Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und das Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen (im weiteren Hauptabteilung bzw. Departement genannt) werden

1. gemeinsam politisch-operative Maßnahmen realisieren, die geeignet sind, in die Zentralen der Geheimdienste der USA, BRD, Großbritanniens, Frankreichs und der VR China einzudringen und deren feindliche Tätigkeit zu entlarven sowie zu verhindern;
2. ihre operativen Potenzen auf die Aufklärung der vom Feind benutzten Verbindungskanäle, Mittel und Methoden konzentrieren und die gewonnenen Informationen und operativen Erfahrungen austauschen;

3. höchste Anstrengungen unternehmen, um die Versuche des Feindes zu entlarven und zu vereiteln, subversive Handlungen und Aktivitäten auf den Territorien der DDR und der VR Polen zu organisieren.

Zur Entlarvung der subversiven Tätigkeit der Residenturen der Geheimdienste der imperialistischen Hauptmächte, die in den Vertretungen dieser Staaten in der DDR und VR Polen als bevorrechtete Personen getarnt eingesetzt sind, und der anderen Mitarbeiter und Agenten feindlicher Geheimdienste, die außerhalb der Vertretungen auf den Territorien beider Staaten legalisiert sind, stellen sich beide Seiten folgende Hauptaufgaben:

1. Gemeinsame Entlarvung der Pläne, aktuellen Interessensrichtungen, Mittel und Methoden der Tätigkeit des Gegners, darunter seiner Residenturen, die in den diplomatischen Vertretungen der USA, BRD und Großbritanniens auf dem Territorium der DDR und der VR Polen unter legaler Abdeckung untergebracht sind.
2. Zielbewußtes Organisieren und Realisieren von konspirativen politisch-operativen Kombinationen unter Nutzung der beiderseits vorhandenen inoffiziellen Möglichkeiten zu Objekten des Gegners.
3. Dokumentierung von ermittelten verdächtigen Kontakten von Bürgern der DDR und der VR Polen mit Mitarbeitern von Vertretungen des Gegners und mit anderen Bürgern der NATO-Staaten, die auf dem Territorium der DDR oder der VR Polen tätig sind.
4. Gewährleistung einer beiderseitigen wirksamen politisch-operativen Kontrolle von ausgewählten Mitarbeitern der Vertretungen kapitalistischer Staaten, von akkreditierten und kurzfristig einreisenden Journalisten und weiterer Ausländer, die sich in der DDR bzw. der VR Polen aufhalten.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen bei der Bekämpfung der Geheimdienste der imperialistischen Hauptmächte und der VR China, werden beide Seiten Informationen austauschen über:

1. Pläne, Mittel und Methoden, die von den Residenturen des Gegners, die in der DDR bzw. VR Polen legalisiert sind, angewandt werden;
2. Entlarvte Mitarbeiter feindlicher Geheimdienste und ihre Agenturen, darunter derjenigen, die in den Vertretungen der imperialistischen Staaten und der VR China in der DDR und VR Polen festgestellt wurden sowie auch anderer Personen, für die Interesse seitens feindlicher Geheimdienste besteht;
3. Abwehrsysteme, Maßnahmen des Gegners in den Objekten seiner Vertretungen und über die technischen Spezialisten, die diese Maßnahmen durchführen;
4. Wirksamkeit der eigenen Abwehrarbeit, erfolgreich angewandte Formen und Methoden bei der Bekämpfung der imperialistischen Geheimdienste;
5. Erfahrungen aus aufgedeckten Spionagefällen.

*Artikel 2**Schlußbestimmungen*

1. Einen untrennbaren Bestandteil dieser Vereinbarung stellt die Anlage der gemeinsamen Vorgänge und Aufgaben dar.
2. Die gemeinsamen Kontakte, die sich aus der Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten Aufgaben ergeben, erfolgen in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen vom 16. 5. 1974 und nach den Jahresplänen der Arbeitstreffen zwischen den beiden Ministerien.
3. Diese Vereinbarung und ihre einzelnen Festlegungen sowie die Anlage können auf Vorschlag einer der Seiten nach dem gemeinsamen Übereinkommen der zuständigen Leiter der beiden Dienstseinheiten und mit Zustimmung des Ministers für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Ministers des Innern der Volksrepublik Polen ergänzt oder geändert werden.
4. Die Vereinbarung tritt am Tage der Bestätigung durch den Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und den Minister des Innern der Volksrepublik Polen in Kraft und gilt bis zum 31. 12. 1985.

Gefertigt am in zwei Exemplaren jedes in deutscher und polnischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der Hauptabteilung II
des Ministeriums für
Staatssicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik
Generalmajor Günther Kratsch

Direktor des Departements II
des Ministeriums des Innern
der Volksrepublik Polen
Brigadegeneral Zdzislaw Sare

von „Horst“ zur CIA auszuarbeiten, wobei besonders die inoffiziellen Möglichkeiten des Departements II berücksichtigt werden.

III. *Maßnahmen zu weiteren Objekten gemeinsamen politisch-operativen Interesses*

- Das Departement II besitzt Interesse an der Übergabe von Hinweisen für die Entfaltung einer offensiven Abwehrarbeit, die sich aus der Absicherung der ständig bzw. langfristig in der DDR aufhältigen Staatsbürger der VR Polen ergeben.

Die Hauptabteilung II gewährleistet die Übergabe derartiger Hinweise an das Departement II zum Zwecke der Aufdeckung und Aufklärung eventuell vorhandener Kontakte imperialistischer Geheimdienste zu dem genannten Personenkreis.

- Mit dem Ziel, die Tätigkeit imperialistischer Geheimdienste in sogenannten Flüchtlings- und Umsiedlerlagern sowie anderen ähnlich gelagerten Institutionen auf dem Territorium der BRD und Westberlins aufzudecken und durch die Entfaltung kooperativer Maßnahmen zu bekämpfen, übergibt die Hauptabteilung II anfallende sach- und personengebundene politisch-operative Hinweise an das Departement II.

IV. *Informationsaustausch*

Zur Erhöhung der Effektivität des Kampfes gegen die nachrichtendienstliche und subversive Tätigkeit der Geheimdienste des Gegners und der gegenseitigen Nutzung der positiven Erfahrungen in der Abwehrarbeit ist zu gewährleisten:

- regelmäßiger Austausch operativer Informationen über die bei der Aufklärung des Gegners erreichten Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des Vorgehens mit inoffiziellen Mitarbeitern sowie über die Erfüllung der geplanten beiderseitigen Maßnahmen und zu aktuellen Fragen und Problemen, die sich im Prozeß der Zusammenarbeit ergeben;
- Erarbeitung und Austausch analytischer Dokumente über die von der Hauptabteilung II und dem Departement II realisierten Vorgänge zu entlarvten Agenten imperialistischer Geheimdienste.

Dokument 8

102689

Kopie

107/80

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 12. 8. 1980

Dienststellenleiter

Vertrauliche Vers. sache
MfS 0008 M 13/80
28. Ausf. Blatt

Im Zusammenhang mit den von der Regierung der VR Polen beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Preissteigerungen und zur Beschränkung des Bedarfzuwachses bei bestimmten Versorgungsgütern, wurde am 1. Juli 1980 eine Neuregelung des Fleischverkaufs in sogenannten kommerziellen Läden verkündet, die mit beträchtlichen Preiserhöhungen verbunden war.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden in bestimmten Bereichen der Industrie neue Arbeitsnormen eingeführt und es wurde zum Abbau der Überstundenarbeit eingeleitet.

Diese Maßnahmen lösten bei Betroffenen heftige Reaktionen und eine rapide Zunahme von Unzufriedenheit besonders unter Teilen der Arbeiterklasse aus. Begünstigt wurde das negative Stimmungsbild durch die in den letzten Monaten eingetretene Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Fleisch- und Fleischwaren, tierische Fette, etc.) und Industriegütern.

Seit Anfang Juli 1980 sind in zahlreichen Industriebetrieben und im Verkehrsbereich der VR Polen zu Arbeitsunterbrechungen bzw. kurzfristigen, in einzelnen Fällen auch zu mehrtägigen Arbeitsniederlegungen gekommen.

Die Organisation derartigen Arbeitskonflikte lag in den Händen sogenannter Arbeitervertretungen, in der Regel ohne Einbeziehung der örtlichen Gewerkschaftsorganisationen und der offiziell bestehenden Betriebsratsorgane.

Diese Verhandlungen werden von den Werkleitungen und zuständigen staatlichen Organen als Verhandlungspartner akzeptiert. Im Mittelpunkt der Forderungen standen Lohnerhöhungen bis zu 20 %.

Vorläufigen internen Hinweisen zufolge wurden bis Ende Juli 1980 in bestimmten Betrieben Lohnerhöhungen bis zu 15 % gewährt. Danach erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit.

In den letzten Tagen kam es erneut zu Arbeitsniederlegungen. Dies hat sich besonders die Lage in Warschau zugespitzt. Seit Morgenstunden des 12. August 1980 ist der größte Teil des öffentlichen Nahverkehrs (Autobus und Straßenbahn) wegen Arbeitsniederlegungen lahmgelegt. Verhandlungen über Lohnforderungen in der Nacht vom 11. zum 12. August 1980 brachten noch keine Ergeb-

nisse.

Die Schutz- und Sicherheitsorgane der polnischen Hauptstadt befinden sich seit dem 11. August 1980 in erhöhter Alarmbereitschaft. Eine weitere Verschärfung der Lage in Warschau ist bei Anhalten der Unterbrechungen des städtischen Verkehrs und bei einem evtl. Übergreifen der Arbeitsniederlegungen auf Versorgungstransporte nicht auszuschließen.

Die Entwicklung in der Volksrepublik Polen erfordert höchste Wachsamkeit.

In allen operativen Dienststeinheiten sind

- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um entsprechende Pläne, Absichten und Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich zur Ausnutzung dieser Lage in der VR Polen rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern sowie insgesamt eine hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten;
- alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, um feindlich-negative Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die evtl. im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen stehen bzw. auf die Inspirierung und Organisierung ähnlicher Vorgänge und Vorkommnisse im Innern der DDR abzielen können, unverzüglich aufzuklären und weitere notwendige Festlegungen zur Verstärkung der vorbeugenden Arbeit zu treffen;
- geeignete operative Maßnahmen einzuleiten, um mögliche politisch-operative Auswirkungen, die aus dem Reiseverkehr mit der VR Polen, dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte in der DDR und anderen Kontakten zwischen Bürgern der DDR und der VR Polen entstehen können, rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu beseitigen;
- das Stimmungsbild (Gerüchteverbreitungen) u. a. Verhaltensweisen der Bevölkerung der DDR unter Beachtung von möglichen Auswirkungen konkret unter Kontrolle zu halten.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind so durchzuführen, daß sie in der Öffentlichkeit nicht als verstärkte Sicherungsmaßnahmen erkannt und politisch-negative Auswirkungen verhindert werden.

Informationen über feindliche Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind sofort dem Zentralen Operativstab zu übersenden.

Besonders bedeutsame Informationen sind mir unverzüglich zu übermitteln.

Mielke
Armeegeneral

Dokument 9

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Berlin, den 9. 10. 1980

Der Minister

Diensteinheiten

Geheime Verschlusssache

Leiter

MfS 0008 Nr. 18/80

persönlich

73 Ausf. 5 Blatt

In der Dienstbesprechung am 2. 10. 1980 habe ich eine erste Einschätzung der Vorgänge in der VR Polen vorgenommen und die erforderliche Orientierung für die weitere politisch-operative Arbeit gegeben.

Sie haben die sich daraus für Ihren Verantwortungsbereich ergebenden konkreten politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen herauszuarbeiten und durchzusetzen. Dabei sind die den Diensteinheiten in der Vergangenheit gestellten politisch-operativen Aufgaben unter Berücksichtigung der entstandenen neuen Lagebedingungen neu zu durchdenken und zu präzisieren.

Das muß in der Planung der politisch-operativen Arbeit seinen Niederschlag finden.

Im Interesse der einheitlichen konsequenten Durchsetzung der in meinem Referat auf der Dienstbesprechung am 2. 10. 1980 enthaltenen politisch-operativen Aufgabenstellung erhalten Sie diese in nachfolgender Zusammenfassung:

1. Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Zentren und Kräfte, die in besonderem Maße an der Organisierung und Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen beteiligt waren bzw. sind.

Das trifft vor allem zu auf

- imperialistische Geheimdienste,
- Zentren der politisch-ideologischen Diversion,
- westliche Massenmedien und deren Korrespondenten,
- antisozialistische, insbesondere polnische, Emigrantenorganisationen,
- Auslandspolen in westlichen Ländern und deren Organisationen,
- führende Kreise der katholischen Kirche,
- Parteien, Organisationen und Gruppen, die sich unmittelbar in die politische, ideologische, finanzielle und materielle Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen einschalten.

Insbesondere sind solche Kräfte festzustellen, die in der VR Polen feindliche

Aufträge ausführen, die direkt dort wirken oder als Verbindungsleute und Kuriere eingesetzt sind, die als Träger der politisch-ideologischen Diversion oder in anderer Weise in der VR Polen eine feindliche Tätigkeit entfalten.

Es kommt auch darauf an, das koordinierte Zusammenwirken der feindlichen Zentren, die Querverbindungen sowie das offizielle und konspirative Verbindungssystem zu den antisozialistischen Kräften in der VR Polen aufzudecken.

Die HV A, die Hauptabteilung II und entsprechend den Möglichkeiten auch die anderen operativen Dienstseinheiten haben solche Informationen aus dem Operationsgebiet zu beschaffen, die mit hoher Beweiskraft das Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde der VR Polen enttarnen und die Einmischung imperialistischer Staaten in die inneren Angelegenheiten der VR Polen deutlich machen.

Alle operativen Verbindungen in das Operationsgebiet sind gewissenhaft daraufhin zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden können, diese Aufgaben zielgerichtet und effektiv zu lösen.

2. Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Zentren und Kräfte zur Ausnutzung der Ereignisse in der VR Polen zur Durchsetzung ihrer subversiven Tätigkeit gegen die anderen sozialistischen Staaten, besonders gegen die DDR und gegen die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Im Vordergrund steht dabei die Aufdeckung der Schlußfolgerungen, die imperialistische Kreise aus ihrem Vorgehen gegen die VR Polen und den konterrevolutionären Umtrieben für ihre weitere langfristige Politik und Feindtätigkeit ableiten, insbesondere

- für die Einwirkung auf und in die sozialistischen Staaten, für die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten,
- für ihre Politik der Differenzierung und Spaltung,
- für die Förderung und Aktivierung feindlich-negativer Kräfte im Interesse der Stimulierung antisozialistischer, staatsfeindlicher Handlungen in den sozialistischen Staaten,
- für das Zusammenwirken mit feindlich-negativen Kräften in den sozialistischen Staaten,
- für die Inspirierung und Organisierung einer inneren Opposition und politischen Untergrundtätigkeit in den sozialistischen Staaten,
- für ihr Vorgehen gegen die sozialistischen Staaten auf dem KSZE-Folgetreffen in Madrid sowie im gesamten KSZE-Realisierungsprozeß.

Aufzuklären sind alle Aktivitäten des Imperialismus und seiner Organe zur Zersetzung der kommunistischen Parteien, zur Unterminierung der internationalen kommunistischen Bewegung, zur Ausnutzung opportunistischer, re-

formistischer Kräfte für den Kampf gegen den Marxismus-Leninismus und den realen Sozialismus. Das gilt auch für alle Bestrebungen zur Loslösung der national befreiten Staaten von den mit ihnen verbündeten sozialistischen Staaten.

3. In allen Verantwortungsbereichen sind jegliche Erscheinungen des „Abfärbens“ konterrevolutionärer Auffassungen und Tätigkeiten in der VR Polen auf die DDR wirksam vorbeugend zu verhindern.

Es muß streng auf solche Erscheinungen geachtet werden, berechtigte oder unberechtigte Forderungen, Unzufriedenheit und Mängel als Vorwand für die Durchsetzung feindlicher Absichten oder für provokatorische Handlungen in der DDR zu nutzen.

Derartige Erscheinungen, Vorkommnisse und Unsicherheitsfaktoren sind rechtzeitig zu erkennen und ebenso wie andere damit im Zusammenhang stehende feindlich-negative Aktivitäten mit der ganzen Skala der zur Verfügung stehenden Mittel vorbeugend zu verhindern.

Die Ursachen für Mißwirtschaft, Mängel, Schwierigkeiten und Unzufriedenheit sowie begünstigende Bedingungen sind konkret aufzudecken, und im Zusammenwirken mit den Organen der Partei sowie den zuständigen staatlichen Organen sind die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Entwicklung der Lage in der VR Polen sind ständig sorgfältig festzustellen, zu analysieren und darüber zu berichten. Vor allem sind die Elemente zu entlarven, die Argumente des Gegners verbreiten und versuchen, Schwankende auf die Seite des Feindes zu ziehen und zu feindlich-negativen Handlungen zu verleiten.

Alle Diensteinheiten haben eine verantwortungsbewußte, differenzierte Einschätzung der vom Gegner erzielten Wirkungen und der operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen vorzunehmen.

4. Die zuständigen operativen Diensteinheiten haben zu sichern, daß in der gesamten Volkswirtschaft, besonders in den Großbetrieben und Kombinat, Sicherheit, Ordnung und Disziplin gewährleistet sind.

Auf die Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie gesellschaftlichen Organisationen in den Großbetrieben und Kombinat ist politisch-operativ Einfluß zu nehmen, daß diese ihrer wachsenden Verantwortung für die Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Demokratie gerecht werden.

Mängel in der Leitungstätigkeit und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen belastende Faktoren, aus denen Konfliktsituationen entstehen können, sind unter operativer Kontrolle zu halten – sowohl hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen und der erreichten Veränderungen als auch ihrer Auswirkungen auf die Stimmung und das Verhalten der Werktätigen. Das gilt im besonderen Maße dort, wo die sozialistische Rationalisierung und Rekonstruktion, Maßnahmen zur Arbeitsorganisation und zur Festigung von

Disziplin und Ordnung sowie zur weiteren Durchsetzung des Leistungsprinzips unter Umständen Probleme für die Werktätigen mit sich bringen.

Das betrifft auch langfristig wirkende Belastungen, die auf Grund der ökonomischen Gegebenheiten nicht kurzfristig beseitigt werden können, Probleme, die nur schrittweise im Zuge sozialistischer Rekonstruktionsmaßnahmen zu lösen sind.

5. In allen Verantwortungsbereichen sind mit den Ereignissen in der VR Polen im Zusammenhang stehende feindlich-negative Handlungen, wie die Verbreitung von Hetzblättern, das Anschmieren von Hetzlosungen, das Versenden von Hetz- und Drohbriefen bzw. derartige anonyme Telefonanrufe, durch den Einsatz aller erforderlichen Kräfte und Mittel kurzfristig aufzuklären, die Täter zu überführen und eine beabsichtigte Massenwirksamkeit zu verhindern.

Durch eine effektive vorbeugende Tätigkeit im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei sowie mit anderen zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen sind politische und politisch-operativ zweckmäßige Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Vorkommnisse durchzuführen.

6. Durch den zielgerichteten Einsatz der in den Verantwortungsbereichen der operativen Diensteinheiten vorhandenen operativen Kräfte und Mittel sowie durch die Erschließung und Nutzung weiterer Möglichkeiten sind unter Wahrung strengster Konspiration und Geheimhaltung erforderliche Informationen zu erarbeiten über

- die Tätigkeit antisozialistischer Organisationen und Kräfte in der VR Polen,
- die antisozialistischen Führungszentren und Stützpunkte in der VR Polen sowie deren Hintermänner und Finanzierungsquellen,
- die antisozialistischen Konzeptionen,
- die massiven Aktivitäten zur Einflußnahme auf die sogenannten „freien unabhängigen“ Gewerkschaften,
- das Zusammenwirken mit feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften, besonders auch den Massenmedien, in nichtsozialistischen Staaten,
- die Mittel und Methoden der konterrevolutionären Tätigkeit, z. B. über die Kombination legaler und konspirativer Aktivitäten,
- das konspirative Verbindungssystem,
- die Herkunft der Vielzahl antisozialistischer Publikationen u. a. feindlicher Materialien, die in der VR Polen verbreitet werden, sowie der Druck- und Vervielfältigungstechnik,
- das Zusammenwirken mit den Kreisen der katholischen Kirche in der VR Polen,
- die Verbindungen antisozialistischer Kräfte in Polen zu feindlich-negativen

Elementen in anderen befreundeten sozialistischen Staaten, insbesondere in die DDR, sowie über Versuche, abgestimmte antisozialistische Aktivitäten zu entwickeln.

Damit ist das rechtzeitige Erkennen der von den konterrevolutionären Kräften in der VR Polen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit der DDR und die unmittelbare Unterstützung der polnischen Sicherheitsorgane zu gewährleisten.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, in allen operativen Dienstseinheiten gründlich zu prüfen, welche IM über entsprechende Verbindungen nach der VR Polen verfügen bzw. solche herstellen können und inwieweit sie die erforderlichen Fähigkeiten und anderen Voraussetzungen für die Realisierung derartiger Aufträge besitzen. In diese Prüfung sind auch geeignete IM unter Ausländern einzubeziehen.

Unter allen Umständen sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Entwicklung der Lage in der VR Polen – auch plötzliche Veränderungen – ständig verfolgt werden kann, um den daraus resultierenden Erfordernissen entsprechend wirksame politisch-operative Maßnahmen einleiten zu können.

7. Die Leiter aller operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß die in der Vergangenheit gestellten politisch-operativen Aufgaben unter Berücksichtigung der neu entstandenen Lagebedingungen konsequent durchgesetzt werden.

Das trifft im besonderen Maße zu für die weitere Klärung der Frage „Wer ist wer?“ in allen Verantwortungsbereichen.

Bei Bürgern der DDR,

- die in Operativen Vorgängen bearbeitet werden,
- die unter operative Personenkontrolle gestellt wurden

und bei allen anderen Personen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte und der politisch-operativen Durchdringung der Verantwortungsbereiche in die Klärung der Frage „Wer ist wer?“ einbezogen werden, ist es notwendig, deren Haltung und Einstellung zu den Ereignissen in der VR Polen festzustellen, den Charakter vorhandener Kontakte und Verbindungen zu Bürgern der VR Polen aufzuklären sowie auf ihr Verhalten und ihre Handlungen zu achten, die Auswirkungen der Ereignisse in der VR Polen erkennen lassen.

Zu allen Personen, von denen bekannt wird, daß sie Kontakte und Verbindungen zu antisozialistischen Kräften in der VR Polen unterhalten, sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle einzuleiten. Die politisch-operative Arbeit ist vor allem auf die Zielgruppen des Gegners und auf die Personen zu konzentrieren, die für die gegnerische Einwirkung besonders anfällig sind.

Das trifft vor allem auf jene Personenkreise und Personen zu, von denen

bereits aus der Vergangenheit bekannt ist, daß sie Träger konterrevolutionärer, revisionistischer und reformistischer Auffassungen sind, daß sie zu solchen Kräften im Operationsgebiet bzw. im Innern Verbindungen unterhielten bzw. unterhalten, daß sie für derartige politisch-ideologische Einflüsse sehr empfänglich sind und mit diesen sympathisieren.

Das betrifft in besonderem Maße alle Personen, die bereits anlässlich der Ereignisse 1968 in der CSSR feindlich-negativ in Erscheinung getreten waren, die im Zusammenhang mit Havemann, Biermann und Bahro aktiv wurden oder die in Operativen Vorgängen wegen des Verdachts politischer Untergrundtätigkeit bearbeitet wurden. Feindlich-negative Personenkreise aus den Kreisen der Intelligenz, dem Bereich Kunst und Kultur sowie aus Kirchenkreisen sind hierbei besonders zu beachten.

In allen operativen Diensteinheiten ist unbedingt zu gewährleisten, daß alle Personen, von denen zu erwarten ist, daß sie im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen durch feindlich-negative Aktivitäten in Erscheinung treten, unter strenger operativer Kontrolle gehalten werden.

Die Festlegung zielgerichteter politisch-operativer Maßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Analyse der Ausgangsmaterialien zu erfolgen. Für jede einzelne Person sind konkrete, auf die Person zugeschnittene und kontrollierbare Maßnahmen festzulegen und mit aller Konsequenz durchzusetzen. Dabei ist die qualifizierte personenbezogene Arbeit mit dem IM und GMS zu gewährleisten.

Die Leiter der operativen Hauptabteilungen haben jeweils auf ihrer Linie in Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung herauszuarbeiten, auf welche Personenkreise und Personen die operative Arbeit zu konzentrieren ist, verbunden mit der notwendigen Orientierung zur Gewährleistung einer zielgerichteten Arbeit entsprechend den zentral gewonnenen Erkenntnissen, Erfahrungen und der Lageeinschätzung.

Die Leiter der operativen Hauptabteilungen haben aus den Erkenntnissen, die im Prozeß der operativen Bearbeitung und Kontrolle dieser Personen und aus der weiteren Lageentwicklung gewonnen werden, die erforderlichen operativen Orientierungen an die Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu geben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zu gewährleisten, um schnell und wirkungsvoll alle beabsichtigten Aktivitäten feindlich-negativer Elemente zu unterbinden, um jegliche Überraschungen seitens dieser Kräfte auszuschließen.

Zur notwendigen Zusammenführung sich ergänzender Informationen und zur Vermeidung von Informationsverlusten ist eine enge Zusammenarbeit der Hauptabteilungen untereinander zu sichern.

8. In allen Verantwortungsbereichen sind Übersichten über die vielfältigen Partnerschaftsbeziehungen und Verbindungen zwischen staatlichen Organen,

Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen beider Staaten zu schaffen. In allen Dienststeinheiten ist zu sichern, daß sie über entsprechende Aktivitäten auf diesen Gebieten informiert sind, sich bietende operative Möglichkeiten nutzen und dazu beitragen, den Mißbrauch derartiger Partnerschaftsbeziehungen für die Verbreitung konterrevolutionärer Auffassungen und andere subversive Aktivitäten konsequent zu verhindern. Besondere Aufmerksamkeit ist den direkt einbezogenen Personenkreisen zu widmen, die zu diesem Zweck über ständige Verbindungen verfügen. Geeignete Personen sind auch für das offensive politische Auftreten zu nutzen. Es ist rechtzeitig zu erkennen, wenn sich in die Partnerschaftsbeziehungen konterrevolutionäre Kräfte – z. B. aus den „freien, unabhängigen Gewerkschaften“ und aus anderen antisozialistischen Organisationen – direkt einzuschalten versuchen.

Erhöhte Wachsamkeit ist auch bei der politisch-operativen Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Höhepunkte und Veranstaltungen erforderlich, an denen polnische Bürger teilnehmen. Das trifft auch auf Sportveranstaltungen zu.

In allen Verantwortungsbereichen sind weitere Übersichten über die DDR-Bürger zu schaffen, die sich als Fachkräfte, Studenten oder aus anderen Gründen langfristig in der VR Polen aufhalten.

Es ist zu gewährleisten, daß die DDR-Bürger, die mit antisozialistischen Kräften in der VR Polen sympathisieren oder andere Aufweichungserscheinungen erkennen lassen, möglichst in die DDR zurückgeführt und weitere erforderliche operative Maßnahmen eingeleitet werden.

Es ist mit allen Mitteln zu unterbinden, daß sich Personen aus der DDR offen an die Seite der konterrevolutionären Kräfte in der VR Polen stellen bzw. als Stützpunkte, als Kuriere oder ähnliches für diese Kräfte fungieren können.

Überall dort, wo polnische Staatsbürger in der DDR tätig sind bzw. zum Einsatz kommen, sind ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um jegliche antisozialistische Aktivitäten und andere negative Erscheinungen – wenn notwendig im Zusammenwirken mit den polnischen Sicherheitsorganen – unverzüglich zu unterbinden. Eine Ausdehnung konterrevolutionärer Aktivitäten auf das Territorium der DDR ist keinesfalls zuzulassen.

9. Durch die Leiter der zuständigen operativen Dienststeinheiten sind die sich aus der Entwicklung der Lage in der VR Polen ergebenden konkreten politisch-operativen Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen zur VR Polen und, soweit erforderlich, an der gesamten Staatsgrenze der DDR einzuleiten.

Es ist zu verhindern, daß von den äußeren und inneren Feinden der VR Polen das Territorium der DDR und ihre antisozialistische Tätigkeit und die Aufrechterhaltung ihres Verbindungssystems mißbraucht werden kann.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat in enger Zusammenarbeit mit den

Leitern der anderen zuständigen Dienstseinheiten sowie im operativen Zusammenwirken mit den anderen an den Grenzübergangsstellen tätigen Organen die erforderlichen Maßnahmen – sowohl konspirative als auch solche mit demonstrativer Wirkung – einzuleiten, um politisch-operativ interessante Personen festzustellen, das Verbindungssystem des Gegners zu erkennen, darauf ausgerichtete operative Fahndungsmaßnahmen durchzusetzen und weitere feindlich-negative Aktivitäten zu verhindern. Die Ein- und Ausschleusung von Hetzmaterialien, finanziellen Mitteln und polygraphischen und anderen Ausrüstungen zur Unterstützung der konterrevolutionären Kräfte ist zu unterbinden.

Das betrifft insbesondere

- den Transitverkehr zwischen der BRD bzw. Westberlin und der VR Polen,
- die Einreise feindlich-negativer Kräfte aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die DDR zum Zwecke des Zusammentreffens mit antisozialistischen Kräften aus der VR Polen, die ihrerseits im paß- und visafreien Verkehr in die DDR einreisen,
- den paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen in beiden Richtungen durch Bürger der DDR und der VR Polen,
- den organisierten Touristenverkehr, insbesondere mit Reisegruppen in beiden Richtungen.

Es ist vor allem jeder Versuch polnischer Bürger, Waffen und Munition über die Grenzübergangsstellen nach der VR Polen einzuschleusen, konsequent zu unterbinden.

Spezielle operative Fahndungsmaßnahmen sind erforderlich besonders zu bereits bekannten bzw. bekannt werdenden antisozialistischen Elementen aus der VR Polen, den Bürgern der DDR – die zu solchen Kräften Verbindungen unterhalten – und den Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die im Verdacht stehen, im Auftrage feindlicher Zentren und Kräfte und als Kontaktpartner der Feinde in der VR Polen zu wirken.

Bei Feststellung entsprechender Anhaltspunkte sind unverzüglich die notwendigen speziellen operativen Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Möglichkeiten der Abteilungen M/PZF, III und 26 zur Feststellung derartiger Verbindungen sind ebenfalls zielstrebig zu nutzen.

Wesentlich entschiedener ist auch gegen die in die DDR einreisenden polnischen Kriminellen und Schmuggler, Schieber, Spekulanten und arbeitsscheuen Elemente vorzugehen. Im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und den Organen der Zollverwaltung der DDR sind kriminelle Handlungen sowie Straftaten gegen zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen unnachlässig zu unterbinden.

Die Leiter aller operativen Dienstseinheiten haben bei der Festlegung ihrer

konkreten Maßnahmen davon auszugehen, daß das Kernproblem der politisch-operativen Arbeit gerade unter den mit den Ereignissen in der VR Polen veränderten Lagebedingungen in der weiteren zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und der Abwehr aller feindlicher Angriffe besteht.

Zur Lösung der erforderlichen Aufgaben ist es unbedingt notwendig, ständig und systematisch die Entwicklung der Lage zu verfolgen und auf Veränderungen weitgehend selbständig zu reagieren.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 10

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSICHERHEIT

Berlin, den 28. Oktober 1980

Der Minister
Diensteinheiten
Leiter

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 0008 Nr. 66/80
749 Ausf. 8 Blatt

Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen

Die DDR und die Volksrepublik Polen kamen auf Vorschlag der DDR überein, mit Wirkung vom 30. Oktober 1980 zeitweilig Änderungen der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen einzuführen.

Diese Änderungen wurden auf Grund der in der Volksrepublik Polen entstandenen Lage und ihrer Auswirkungen auf die DDR zum Schutze der Interessen der Bürger der DDR notwendig.

Im Zusammenhang mit der sich weiter verschlechternden Versorgungslage, dem durch erzwungene Vereinbarungen und Nichterfüllung der Produktionsziele wachsenden Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenfonds sowie der beabsichtigten Rationierung einiger Grundnahrungsmittel in der Volksrepublik Polen kam es zu stark steigenden Warenabkäufen durch Bürger der Volksrepublik Polen in Handelseinrichtungen der DDR. Diese massenhaften Warenabkäufe, zum Teil verbunden mit Schieber- und Spekulationsgeschäften, haben ein nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht und stoßen bei den Bürgern der DDR zunehmend auf Ablehnung.

Konterrevolutionäre Elemente aus der Volksrepublik Polen, aktiv unterstützt durch gegnerische Kräfte des Auslands, versuchen unter Ausnutzung der Möglichkeiten des paß- und visafreien Reiseverkehrs in letzter Zeit verstärkt,

das Territorium der DDR für ihre gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Volksrepublik Polen gerichtete subversive Tätigkeit zu mißbrauchen und

ihre antisozialistische Tätigkeit und Wirksamkeit auf die DDR auszuweiten.

Es kommt darauf an, solche Versuche rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden und damit die polnischen Kommunisten wirksam bei der Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften gegen alle konterrevolutionären Anschläge und der offensiven Abwehr aller Einmischungsversuche gegnerischer Kräfte des Auslands zu unterstützen.

Gemäß zentralen Festlegungen werden ab 30. Oktober 1980 folgende Änderungen der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen wirksam:

Für Privatreisen von Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen ist eine Einladung durch einen Bürger der Volksrepublik Polen erforderlich. Über diese Einladung ist eine formgebundene schriftliche Erklärung durch den Bürger der DDR bei den Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angaben wird Bürgern der DDR eine bestätigte Reisekarte zum einmaligen besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen ausgehändigt, die bei der Aus- und Wiedereinreise an der Staatsgrenze der DDR vorzulegen ist.

Für Privatreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in der DDR ist eine von den Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei bestätigte formgebundene Einladung durch einen Bürger der DDR, einen Ausländer bzw. Staatenlosen mit ständigem Wohnsitz bzw. längerfristigem Aufenthalt in der DDR (im folgenden unter Bürger der DDR mit erfaßt) erforderlich. Die bestätigte Einladung berechtigt zur einmaligen Einreise zu einem befristeten Aufenthalt in der DDR; sie ist bei der Ein- und Wiederausreise an der Staatsgrenze der DDR vorzulegen.

Für die in der DDR auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen tätigen polnischen Arbeitskräfte und ihre Familienangehörigen berechtigen die von den jeweiligen Betrieben ausgestellten Arbeitsbescheinigungen zum Grenzübertritt.

Der organisierte Tourismus, der Jugendtourismus, der Urlauberaustausch, von Sozialeinrichtungen organisierte Reisen sowie Reisen von Sportlern der DDR und der Volksrepublik Polen erfolgen weiterhin auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen. Der Grenzübertritt der daran beteiligten Personen ist durch Vorlage bestätigter Sammelisten oder Voucher möglich.

Der Grenzübertritt von dienstreisenden Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen erfolgt wie bisher mit Diplomatenpaß, Dienstpaß, Seefahrtbuch und Wehrdienstausweis.

Die dienstliche Ausreise von Bürgern der DDR mit Reisepaß oder Personalausweis für Bürger der DDR ist nur möglich, wenn beim Grenzübertritt ein schriftlicher dienstlicher Auftrag der Dienststelle, des Betriebes bzw. der gesellschaftlichen Organisation der DDR vorgelegt wird.

Der Grenzübertritt für Dienstreisende der Volksrepublik Polen ist mit Diplomatenpaß, Dienstpäß, Schiffahrtbuch oder Erlaubnisschein für Flugpersonal wie bisher möglich.

Die dienstliche Einreise von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR mit anderen Grenzübertrittsdocumenten der Volksrepublik Polen ist nur möglich, wenn beim Grenzübertritt eine offizielle schriftliche Einladung von Dienststellen, Betrieben bzw. gesellschaftlichen Organisationen der DDR vorgelegt wird.

Der Grenzübertritt für

- Bürger der DDR mit ständigem Wohnsitz in der Volksrepublik Polen,
- Ausländer und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in der DDR,
- Bürger der Volksrepublik Polen mit Konsularpaß

ist wie bisher möglich.

Zur Gewährleistung der einheitlichen und konsequenten Durchsetzung der angeführten Festlegungen durch die Deutsche Volkspolizei wurde durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei die Weisung vom 28. Oktober 1980 erlassen. Sie enthält u. a. nachfolgende Festlegungen zu Verfahrensfragen sowie zum Zusammenwirken der zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei mit den betreffenden Dienststeinheiten des MfS.

Zu privaten Ausreisen von Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen:

Bürger der DDR, die beabsichtigen, eine Privatreise in die Volksrepublik Polen durchzuführen, erhalten durch die VP-Meldestellen oder das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zwei Vordrucke der formgebundenen schriftlichen Erklärung einschließlich der Reisekarten zum besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen (Vordruck PM 72). Ausgenommen davon sind die Bürger der DDR, die im Besitz eines vorläufigen Personalausweises (PM 12) sind.

Die Vordrucke PM 72 sind nach Ausfüllung in der für die Haupt- oder Nebenwohnung zuständigen VP-Meldestelle bzw. in der VP-Meldestelle, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Arbeitsstelle befindet oder dem zuständigen, VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, unter Vorlage des Personalausweises für Bürger der DDR abzugeben. Die formgebundenen schriftlichen Erklärungen werden ohne ausdrückliche Vorlage der Einladung des Bürgers der Volksrepublik Polen entgegengenommen. Nach erfolgter Überprüfung

in den Karteimitteln der VP-Meldestelle bzw. des VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, erfolgt sofort die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Reisekarte. Bei Bestätigung erfolgt die sofortige Aushändigung der Reisekarte an den betreffenden Bürger.

Das zweite Exemplar des Vordruckes PM 72 wird durch das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, der zuständigen Kreisdienststelle mit dem Entscheidungsvermerk übergeben.

Zu privaten Einreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR:

Bürger der DDR, die einen Bürger der Volksrepublik Polen zu einem Besuch in die DDR einzuladen beabsichtigen, erhalten zwei Exemplare der Einladung zum besuchsweisen Aufenthalt in der DDR (Vordruck PM 71 a) ausgehändigt.

Die ausgefüllten Vordrucke PM 71 a sind bei den zuständigen Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei unter Vorlage des Personalausweises abzugeben. Bürger der DDR, die im Besitz eines vorläufigen Personalausweises (PM 12) sind, erhalten keine Einladung bestätigt.

Die ausgefüllten Vordrucke PM 71 a sind durch die Meldestellen dem zuständigen VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zuzuleiten. Die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Einladung hat innerhalb von 10 Arbeitstagen durch das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zu erfolgen.

Ein Exemplar der genannten Vordrucke ist sofort der zuständigen Kreisdienststelle des MfS zu übergeben. Die Zustimmung der Kreisdienststelle liegt vor, wenn nicht innerhalb von 8 Arbeitstagen Einspruch erhoben wird.

Der übergebene Vordruck PM 71 a ist in jedem Fall, auch bei vorgenommenen Einsprüchen, von der Kreisdienststelle des MfS an das zuständige VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zurückzugeben.

Bei dringenden Besuchsreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR werden die betreffenden Bürger der DDR an das zuständige VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, verwiesen.

In diesen Fällen ist über die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Einladung entsprechend den genannten Grundsätzen nach unmittelbarer Abstimmung mit der zuständigen Kreisdienststelle sofort zu entscheiden. Bei Bestätigung der Einladung kann die Grenzpassage der Bürger der Volksrepublik Polen mit dem Telegramm, das die Vermerke erhält „Bestätigt, VPKA, Datum, Dienstsiegel, Unterschrift“ erfolgen.

Zu den Prüfungshandlungen der VP-Meldestellen und Abteilungen Paß- und Meldewesen der VPKÄ:

Es ist zu beachten, daß bei Vorhandensein eines K-Vermerkes auf den Vordrucken PM 50 a oder 50 b eine Prüfung und Entscheidung gemäß den Grundsätzen der Dienstvorschrift Nr. 40/74, Ziffer 10., des MdI erfolgt. Außerdem wird geprüft, ob der Bürger der DDR oder der Volksrepublik Polen im Zusammenhang mit den in der Anweisung Nr. 099/77 des MdI genannten Maßnahmen in Erscheinung getreten ist.

Die Vordrucke PM 72 und PM 71 a werden zwecks weiterer Nutzung in den VPKÄ abgelegt.

Auf der PM 50 a der Bürger der DDR werden Vermerke über deren beabsichtigte Ausreise in die Volksrepublik Polen (Monat, Jahr) und die beabsichtigte Einreise von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR (Vor- und Familienname, Monat, Jahr) angebracht.

Zur konsequenten Durchsetzung der getroffenen Festlegungen sowie der zuverlässigen Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung

weise ich an:

1. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die politisch-operative Arbeit ihrer Dienstseinheiten darauf einzustellen, daß der Gegner im Zusammenhang mit der festgelegten Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen seine Hetze gegen die DDR verstärken wird und damit bei einem Teil der DDR-Bürger und bei Bürgern der Volksrepublik Polen Wirkung erzielen kann.

Durch den zielgerichteten Einsatz und die allseitige Nutzung der operativen Kräfte, insbesondere der IM und GMS, sowie der operativen Mittel und Methoden sind festzustellen:

- die Reaktion des Gegners, einschließlich der antisozialistischen Kräfte in der Volksrepublik Polen,
- die Reaktion und das Verhalten der Bürger der DDR und der Volksrepublik Polen, vor allem solcher, die über entsprechende persönliche Verbindungen und Kontakte verfügen und die darüber hinaus aus unterschiedlichen Gründen von den bisherigen Möglichkeiten des paß- und visafreien Reiseverkehrs häufig Gebrauch gemacht haben,
- die Reaktion und das Verhalten der in der DDR berufstätigen Bürger der Volksrepublik Polen.

Provokationen u. a. feindlich-negative Handlungen sind durch gezielte politisch-operative Maßnahmen sowie im engen politisch-operativen Zusammen-

wirken mit anderen zuständigen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften vorbeugend zu verhindern. Über festgestellte Reaktionen ist an die ZAIG zu berichten.

2. Die politisch-operative Arbeit ist auszurichten auf das Erkennen, die Aufklärung, die vorbeugende Verhinderung des Wirksamwerdens bzw. die Verhinderung der Einreise von antisozialistischen Kräften, besonders allen Personen, die mit einer verfestigten feindlichen Haltung und mit entsprechenden Aktivitäten gegen das sozialistische System in der Volksrepublik Polen auftreten, wie

- Organisatoren und Inspiratoren von Streiks und dabei erhobenen Forderungen,
- Hintermänner, Drahtzieher und Berater der Streikkomitees und ihrer Aktionen,
- führende Funktionäre und Berater der auf antisozialistischen „unabhängigen Gewerkschaften“ („Solidarität“, „Masowsze“ u. a.),
- Vertreter weiterer konterrevolutionärer Organisationen und Gruppen,
- Verbindungsleute und Kurierfeindlicher Organisationen,
- reaktionäre und revisionistische Vertreter der Intelligenz und anderer Kreise,
- führende reaktionäre Kräfte der Studentenschaft und der „unabhängigen Studentenvertretungen“, des „unabhängigen Bauernverbandes“ und weiterer diesbezüglicher Organisationen,
- auf feindlichen Positionen stehende Journalisten,
- Verfasser und Herausgeber von Untergrundliteratur,
- reaktionäre Vertreter der katholischen Kirche und anderer katholischer Organisationen,
- anarchistische Kräfte, die zu Terror- und anderen Gewaltakten neigen.

3. Das Einspruchsrecht des MfS bei der Bestätigung von Einladungen der Bürger der DDR an Bürger der Volksrepublik Polen hat die territorial zuständige Kreisdienststelle beim jeweiligen VPKA wahrzunehmen. Die festgelegte Prüfungsfrist darf nicht überschritten werden. Die Einladungen sind in jedem Fall an das VPKA zurückzuführen.

Die in den vom jeweiligen VPKA übergebenden Einladungen eingetragenen Bürger der DDR und Bürger der Volksrepublik Polen sind in den Informationsspeichern der Kreisdienststellen und in der Abteilung XII zu überprüfen. Insbesondere bei beabsichtigten Einreisen antisozialistischer bzw. krimineller Elemente aus der Volksrepublik Polen ist gegen die Bestätigung der Einladungen Einspruch zu erheben, soweit dem keine anderen politisch-operativen

Erfordernisse entgegenstehen. In diesen Fällen sind unbedingt die erforderlichen politisch-operativen und volkspolizeilichen Maßnahmen einzuleiten.

Gegen die Bestätigung von Einladungen bisher unbekannter Bürger der Volksrepublik Polen durch feindlich-negative Bürger der DDR ist ebenfalls Einspruch zu erheben.

Erhält die Kreisdienststelle von der Abteilung XII den Hinweis auf verfügte Einreisesperre über den Bürger der Volksrepublik Polen, ist durch Einspruch die Einreise zu verhindern.

Die auf den Erklärungen PM 72, die den Kreisdienststellen vom jeweiligen VPKA erst nach der erfolgten Ausgabe bzw. Nichtausgabe von Reisekarten für Bürger der DDR übergeben werden, aufgetragenen Bürger der DDR und der Volksrepublik Polen sind in den Informationsspeichern der Kreisdienststellen zu überprüfen.

Die Erklärungen PM 72 sind an die Abteilung XII weiterzuleiten, die den aufgetragenen Bürger der Volksrepublik Polen überprüft. Bei politisch-operativer Notwendigkeit, den Bürger der DDR zu überprüfen, sind die gebräuchlichen Suchaufträge zu verwenden.

4. Durch die Kreisdienststellen und alle anderen operativen Dienstseinheiten sind die gewonnenen Informationen über die Verbindungen zwischen Bürgern der DDR und der Volksrepublik Polen sowie über alle Versuche, die neuen Festlegungen zu unterlaufen bzw. zu mißbrauchen, entsprechend aufzubereiten, auszuwerten und zielgerichtet für die politisch-operative Arbeit zu nutzen. Aus der Vielzahl der im Verantwortungsbereich bekanntwerdenden Verbindungen sind Schwerpunkte zu bestimmen, wo vorrangig durch die zielgerichtete Klärung der Frage „Wer ist wer?“ der Charakter der Verbindungen aufzuklären und Hinweise über das feindliche Verbindungssystem zu erarbeiten sind.

Es sind alle politisch-operativen Möglichkeiten zur Feststellung von Bürgern der Volksrepublik Polen zu nutzen, die sich bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Festlegungen in der DDR aufhalten, nicht gewillt sind, in die Volksrepublik Polen zurückzukehren und ihren weiteren Aufenthalt in der DDR zu feindlich-negativen bzw. kriminellen Handlungen zu nutzen beabsichtigen.

5. Der Leiter der Hauptabteilung VII, die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung sowie die Leiter der Kreisdienststellen haben durch zielgerichtete politisch-operative Einflußnahme auf die Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei und durch zweckmäßiges politisch-operatives Zusammenwirken, insbesondere mit dem Paß- und Meldewesen und der Kriminalpolizei, zu gewährleisten, daß

- die erforderlichen Prüfungshandlungen vor der Bestätigung der Einladungen bzw. vor der Aushändigung der Reisekarten gemäß den getroffenen Festlegungen vorgenommen,

- richtige Entscheidungen getroffen,
- erforderliche Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Handlungen und Gewährleistungen von Sicherheit und Ordnung durchgeführt,
- eine exakte analytische Auswertung aller erarbeiteten Informationen erfolgt und
- die notwendige Informationsflüsse zum MfS gesichert werden.

6. Die Hauptabteilung II hat die zentrale Federführung für die Durchführung der sich im Zusammenhang mit der Lageentwicklung in der Volksrepublik Polen ergebenden politisch-operativen Aufgaben wahrzunehmen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit den anderen operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen sowie den Bezirksverwaltungen/Verwaltung die sich mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr ergebenden Möglichkeiten zielstrebig zu nutzen.

Damit sowie durch die Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten sind systematisch weitere Voraussetzungen für die ständige Gewährleistung einer aktuellen zentralen Übersicht über das Netz antisozialistischer Organisationen, Stützpunkte und Kräfte, deren Verbindungssystem und Zusammenspiel mit den imperialistischen Geheimdiensten u. a. feindlichen Zentren sowie der daraus für die Sicherheit der DDR erwachsenden Gefahren zu schaffen.

Zur wirksamen Verhinderung des gegnerischen Eindringens in die vielfältigen Verbindungen und Beziehungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR ist das koordinierte Vorgehen der Diensteinheiten und die zentrale Auswertung aller Ergebnisse dieser Arbeit zielstrebig zu entwickeln. Die Hauptabteilung II hat im Rahmen dieser Aufgabenstellung vor allem solche Aufgaben zu lösen, die über den unmittelbaren und linienmäßigen Verantwortungsbereich anderer operativer Diensteinheiten hinausgehen.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat den zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Informationsbedarf den operativen Diensteinheiten zu übermitteln und entsprechend der weiteren Entwicklung der politisch-operativen Lage zu präzisieren.

7. Alle operativen Diensteinheiten haben politisch-operativ bedeutsame Feststellungen

- über Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste u. a. feindlicher Zentren zur Verschärfung der Lage in der Volksrepublik Polen und zur Ausweitung antisozialistischer Aktivitäten auf die DDR u. a. sozialistische Staaten,
- zu antisozialistischen Organisationen, Stützpunkten und Kräften in der

Volksrepublik Polen, unabhängig davon, ob sie selbst oder andere Dienst-
einheiten die betreffenden Personen bereits erfaßt haben,

- über das Zusammenwirken innerer und äußerer Feinde der Volksrepublik
Polen,
- zu politisch-operativ bedeutsamen Vorgängen, Erscheinungen und Sach-
verhalten in der Volksrepublik Polen und unter den sich in der DDR
aufhaltenden Bürgern der Volksrepublik Polen, aus denen sich Gefahren
für die DDR entwickeln können,

sowie andere Informationen und Erkenntnisse zur Beurteilung der politisch-
operativen Lage im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Volksrepublik
Polen der Hauptabteilung II zu übermitteln.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zu gewährleisten, daß die sich aus
der zentralen Auswertung dieser Informationen ergebenden Erkenntnisse
zur Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie Orientierungen zur
zielstrebigem weiteren operativen Bearbeitung den zuständigen operativen
Diensteinheiten übermittelt werden.

8. Durch die operativen Diensteinheiten ist bei politisch-operativer Notwen-
digkeit das Einspruchsrecht im Prozeß der Prüfung und Bestätigung der
Einladungen von Bürgern der Volksrepublik Polen durch Bürger der DDR
wahrzunehmen.

Erforderliche Reisesperren in der Ein- oder Ausreise bzw. Fahndungen zur
Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu Bürgern
der Volksrepublik Polen und der DDR sind entsprechend meiner Dienstan-
weisung Nr. 6/75 sowie unter besonderer Beachtung meines Schreibens vom
9. Oktober 1980, GVS MfS 0008-18/80 Ziffer 9., einzuleiten.

Im Zusammenhang mit der Einleitung von Einreisesperren zu Bürgern der
Volksrepublik Polen sind bei begründetem Verdacht des Mißbrauchs des
übrigen Transitverkehrs durch die DDR zur Aufdeckung und Verhinderung von
feindlich-negativen und kriminellen Aktivitäten zusätzliche Fahndungen zur
Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in dieser
Verkehrsart einzuleiten und durchzusetzen.

In besonderen Fällen ist die Einleitung einer Reisesperre für Bürger der
Volksrepublik Polen im übrigen Transitverkehr, die gleichzeitig die Sperre
der Einreise in die DDR einschließt, möglich.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat entsprechend den Festlegungen meiner
Dienstanweisung Nr. 6/75 die konsequente Durchsetzung der angewiesenen
Fahndungsmaßnahmen in der Grenzpassage sowie die Realisierung der
Einreisesperren von Bürgern der Volksrepublik Polen in Zusammenarbeit mit
der Abteilung XII im Prozeß der Prüfung und Bestätigung der Einladungen zu
sichern.

Zur Kontrolle und Überwachung sowie zur Verhinderung des Unterlaufens

der eingeleiteten Maßnahmen im Ein- und Ausreiseverkehr von Bürgern der Volksrepublik Polen sind für durchreisende Bürger der Volksrepublik Polen Transitkarten (Vordruck F 68/6 a/3) auszustellen. Die dazu erforderlichen Regelungen sind durch den Leiter der Hauptabteilung VI zu treffen.

9. Der Leiter der Hauptabteilung VI hat im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit den anderen an den Grenzübergangsstellen tätigen Organen die konsequente Durchsetzung der für den grenzüberschreitenden Personenverkehr getroffenen Regelungen zu gewährleisten. Provokationen u. a. Störversuche sowie die Schleusung von Waffen und Hetzmaterial sind konsequent zu unterbinden.

Die zum Grenzübertritt berechtigenden Dokumente sind bei der Hauptabteilung VI zum Nachweis des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR und der Volksrepublik Polen zu speichern.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen der Bezirke an der Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen haben alle erforderlichen Maßnahmen zur zuverlässigen Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen zu veranlassen.

10. Durch die zuständigen operativen Diensteinheiten, insbesondere in den Bezirksverwaltungen der Bezirke an der Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen, sind alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und alle Möglichkeiten anderer staatlicher Organe zu nutzen, Hinweise über den beabsichtigten oder erfolgten illegalen Grenzverkehr festzustellen, um wirksame Maßnahmen zur Unterbindung von Schmuggel u. a. Straftaten einleiten zu können.

11. Die Leiter der Hauptabteilung I, II, VI, VII, XVIII, XIX und XX haben darauf Einfluß zu nehmen, daß durch die zuständigen Organe und Einrichtungen ihrer Verantwortungsbereiche die erforderlichen Maßnahmen zur reibungslosen Durchsetzung der erfolgten Festlegungen zu dienstlichen Aus- und Einreisen sowie anderen im Interesse dieser Organe und Einrichtungen erfolgenden Aus- und Einreisen durch Bürger beider Staaten eingeleitet und ständig realisiert werden.

12. Die unter Ziffer 2. dieses Schreibens genannten Bürger der Volksrepublik Polen sind in den Abteilungen XII zu erfassen.

Die Erfassung kann als aktive Erfassung oder als VSH-Erfassung entsprechend den geltenden Bestimmungen erfolgen.

Zur Vornahme der Erfassung sind der zuständigen Abteilung XII zu übergeben:

– Für aktive Erfassungen:

bei Neuerfassung: die erforderlichen Unterlagen in Abhängigkeit von der konkreten Erfassungsart.

Auf der Karteikarte F 16 ist in der Zeile „Archivsignatur“ zusätzlich das Kennwort „Reaktion“ einzutragen;

bei bereits vorhandenen Erfassungen: eine neue Karteikarte F 16 mit Kennwort „Reaktion“ und den vollständigen Erfassungsdaten.

– Für VSH-Erfassungen:

vollständig ausgefüllte Karteikarte F 16; hinsichtlich der Personendaten ist Name, Vorname, Geburtsdatum oder zumindest Geburtsjahr anzugeben.

Das Kennwort „Hinweis Reaktion“ ist in der Zeile „Reg.-Nr./Erf.-Art“ anzugeben.

Dienstseinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben 3 Exemplare, des MfS Berlin und der Bezirksverwaltung Berlin 2 Exemplare der Karteikarte F 16 bei Neuerfassungen der zuständigen Abteilung XII zu übergeben.

Bei VSH-Erfassungen ist keine vorherige Überprüfung in der Abteilung XII des MfS erforderlich.

Die Abteilungen XII des MfS Berlin und der Bezirksverwaltungen haben die Personen, zu denen durch die Hauptabteilung VI Einreisesperren eingeleitet wurden, zu erfassen und in die Auskunftserteilung einzubeziehen.

Alle Erfassungen mit dem Kennwort „Reaktion“ sind ebenfalls in die Auskunftserteilung der Abteilung XII des MfS Berlin einzubeziehen.

Die Abteilung XII des MfS Berlin hat dazu folgende Auskunft zu erteilen:

– Bei aktiven Erfassungen:

zusätzlich zu der gültigen Auskunftsregelung ist der anfragenden Dienstseinheit das Kennwort „Reaktion“ mitzuteilen.

– Bei VSH-Erfassungen ist

der anfragenden Dienstseinheit die Auskunft:

„VSH Reaktion, DE, MA“

zu übermitteln.

Die erfassende Dienstseinheit ist über die erfolgte Überprüfung von der Abteilung XII nicht zu informieren.

Bei politisch-operativer Notwendigkeit hat die anfragende Dienstseinheit mit der erfassenden Dienstseinheit Verbindung aufzunehmen.

Überprüfungen von Bürgern der Volksrepublik Polen in den Abteilungen XII haben nach den allgemeingültigen Grundsätzen für die Überprüfung von Personen zu erfolgen.

Alle Bürger der Volksrepublik Polen, die zum besuchsweisen Aufenthalt in die DDR eingeladen werden, sowie der einladende DDR-Bürger sind in der Abteilung XII des MfS Berlin zu überprüfen.

Dazu haben die Kreisdienststellen des MfS die Einladung (PM 71 a) unverzüglich an die zuständige Abteilung XII der Bezirksverwaltung zu übersenden.

Die Abteilung XII der Bezirksverwaltung hat anhand der PM 71 a den Bürger der Volksrepublik Polen in ihren Speichern auf Vorliegen einer Einreisesperre zu überprüfen. Gleichzeitig ist mit dem Kennwort „Reaktion“ die zentrale Überprüfung der auf der PM 71 a genannten Personen in der Abteilung XII des MfS Berlin zu veranlassen.

Die PM 71 a ist zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung auf Einreisesperre und unabhängig von der Auskunft der Abteilung XII des MfS innerhalb der 8-Tage-Frist an die Kreisdienststelle zurückzusenden.

In Dringlichkeitsfällen, bei denen die Bestätigung der Einladungen PM 71 a durch die DVP sofort erfolgt, sind diese Überprüfungen nachträglich durchzuführen.

Die Bürger der Volksrepublik Polen, die auf der Erklärung PM 72 aufgetragen sind, sind in der Abteilung XII des MfS Berlin zu überprüfen. Dazu haben die Kreisdienststellen den oberen Teil der PM 72 an die zuständige Abteilung XII der Bezirksverwaltung zu übersenden, von der die zentrale Überprüfung mit dem Kennwort „Reaktion“ zu veranlassen ist. Danach ist die Erklärung PM 72 an die Hauptabteilung VI weiterzuleiten.

Die Abteilung XII des MfS Berlin hat die schnelle Bearbeitung aller Suchaufträge mit dem Kennwort „Reaktion“ zu gewährleisten. Die Überprüfung und Auskunftserteilung sind entsprechend den gültigen Prinzipien für die Bearbeitung von Suchaufträgen vorzunehmen.

13. Die Leiter der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben zu gewährleisten, daß diese Aufgaben im engen Zusammenhang mit den Festlegungen in meinem Schreiben vom 9. Oktober 1980, GVS MfS 0008-18/80, zu realisieren sind.

14. Der Befehl Nr. 42/71, VVS MfS 008-1000/71, sowie die 1. Durchführungsbestimmung, VVS MfS 008-1001/71 werden eingezogen und sind bis zum 15. November 1980 an das BdL/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Der Bundesbeauftragte für die
 Angelegenheiten des Staatsbürgersachenwesens
 der Deutschen Demokratischen Republik
 KÖPIE

Einladung Zaprošenie

zum besuchsweisen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik
 na wizytę w Niemieckiej Republice Demokratycznej

Herr/Frau/Frl. geboren am
 Pan/Pani urodzony/urodzona
 (Familien-, Vor-, Geburtsname/
 nazwisko, imię, nazwisko panieńskie)

wohnhaf in
 miejsce zamieszkania (Ort, Straße, Hausnummer / adres)

sowie Kinder werden von mir
 z jednym dzieckiem/z dzieci zaproszony/zaproszona jest przez
 (Familienname, Vorname / nazwisko, imię)

wohnhaf in
 miejsce zamieszkania (Ort, Straße, Hausnummer / adres)

zu einem besuchsweisen Aufenthalt für die Dauer von Tagen eingeladen.
 na wizytę w NRD na okres dni.

den/dnia 19. r.
 Unterschrift/podpis

Der Bundesbeauftragte für die
 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
 der ehemaligen
 Deutschen Demokratischen Republik
 KOPJE

Volkspolizei-Kreisamt
 Urząd Powiatowy
 Niemieckiej Policji Ludowej

Abt. Paß- und Meldewesen
 Wydział meldunkowo-paszportowy

Bestätigung Zatwierdzenie

Die besuchsweise Einreise umseitig genannter Personen in die Deutsche Demokratische Republik kann bis zum erfolgen.

Wjazd na wizytę do NRD wymienionych na odwrocie osób może nastąpić do

Die Einladung ist beim Grenzübertritt vorzulegen.

Zaproszenie należy przedłożyć przy przekroczeniu granicy.

....., den/dnia 19.....r.

(DS) -
 pieczęć

.....
 Unterschrift
 podpis

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Herr

Frau

Frl.

(Familien-, Vor-, Geburtsname)

geb. am: wohnhaft in der VR Polen in

(Ort, Straße, Hausnummer)

hat mich

(Familien-, Vor-, Geburtsname)

Personenkennzahl (PKZ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in

(Ort, Straße, Hausnummer)

sowie.....Kinder

zu einem besuchsweisen Aufenthalt für die Dauer vonTagen eingeladen.

....., den 19.....

Unterschrift

(Hier abtrennen)

Reisekarte zum besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen

Familienname: Vorname:

Geburtsname:

Personenkennzahl (PKZ):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wohnanschrift:

(Ort, Straße, Hausnummer)

Anzahl der mitreisenden Kinder:

Diese Reisekarte ist bei Aus- und Wiedereinreise vorzulegen.

Bestätigt am: 19.....

Unterschrift

DS

Dokument 11

Der Bundesbeauftragte für
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der Deutschen Demokratischen Republik

102702

Kopie

153/80

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 6. Nov. 1980

Vertrauliche Verschluß

MfS 0008 Nr. 59
748 .Ausf. 4

Diensteinheiten
Leiter

Informationsbedarf gemäß der Weisung des Genossen Minister vom
28. 10. 1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80)

Entsprechend der Weisung des Genossen Minister vom 28. 10. 1980 übergebe
ich Ihnen beiliegenden Informationsbedarf der Hauptabteilung II.

Der Informationsbedarf berücksichtigt, daß die vom Genossen Minister
der Hauptabteilung II übertragene zentrale Durchführung die politisch-ope-
rative Verantwortung der Hauptverwaltung A, der anderen Hauptabteilungen,
der ZAIG, des ZOS, der selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwal-
tungen/Verwaltung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich nicht eingeschränkt
wird und deshalb zur Wahrnehmung dieser Verantwortung die bestehenden In-
formationsbeziehungen bzw. Meldewege zu erhalten sind.

Ausgehend von dieser prinzipiellen Darstellung müssen unter Beachtung
der Dienstanweisung 1/80 des Genossen Minister

- operativ bedeutsame Informationen entsprechend des Informationsbedarfs
der Hauptabteilung II an die Hauptverwaltung A, die zuständigen Haupt-
abteilungen/selbständigen Abteilungen bzw. an die AKG der BV/V,
- operativ bedeutsame Informationen entsprechend Punkt 1 der Weisung des
Genossen Minister vom 28. 10. 1980 an die ZAIG,
- operativ bedeutsame Informationen an den ZOS

Übergeben werden. Weiterseits der Hauptabteilung II besonders bedeutsame
Einzelkenntnisse erhebt und alle weiteren operativ bedeutsamen Informationen
im Rahmen peripherer anzufertigender Einschätzungen zur aktuellen politisch-
operativen Lage im Verantwortungsbereich übermitteln. Seitens der AKG der
BV/V ist der Informationsfluß an die Hauptabteilung II dabei über die zu-
ständige Hauptabteilung II zu realisieren.

Ober die allgemeinen Regelungen hinaus werden seitens der Hauptabteilung II mit bestimmten Diensteinheiten gesonderte Vereinbarungen zu spezifischen Informationserfordernissen getroffen. Eingeschlossen sind hierbei auch Vereinbarungen zur Koordinierung politisch-operativer Maßnahmen, die in der VR Polen durchgeführt bzw. mit den Sicherheitsorganen der VR Polen abgestimmt werden sollen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Anlage

Kratsch
Generalmajor

Anlage

Informationsbedarf

Gemäß der Weisung des Genossen Minister vom 28. 10. 1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80) sind der AKG der Hauptabteilung II unter Beachtung der in der Dienstanweisung 1/80 des Genossen Minister getroffenen Festlegungen operativ bedeutsame Informationen zu nachfolgenden Sachverhalten, Personen, Hinweisen und Merkmalen kontinuierlich zu übermitteln:

1. Aufklärungsergebnisse über die konkrete Vorbereitung, Organisation und Durchführung gegen die staatliche Sicherheit und innere Ordnung der VR Polen gerichteter Handlungen und Aktionen feindlicher Zentren und Kräfte im und aus dem Operationsgebiet

Das trifft vor allem zu auf

- die Geheimdienste imperialistischer und operativ-interessierender Staaten,
- die Zentren der politisch-ideologischen Diversion,
- die gegnerischen Massenmedien und deren Korrespondenten,
- die diplomatischen Vertretungen und anderen Auslandsvertretungen der NATO-Staaten,
- die Einrichtungen der sogenannten Ostforschung,
- antisozialistische, insbesondere polnische Emigrantenorganisationen,
- Auslandspolen in westlichen Ländern und deren Organisationen,
- führende Kreise und Organisationen der katholischen Kirche,
- andere Organisationen und Gruppen, die sich unmittelbar in die Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen einschalten.

Insbesondere sind operativ bedeutsame Informationen zu übergeben über

- die Aufgabenstellung, Struktur, Arbeitsweise und personelle Besetzung von Dienststellen imperialistischer Geheimdienste und von antisozialistischen Organisationen im Ausland, die gegen die VR Polen subversiv tätig sind;
- die Pläne und Absichten imperialistischer Geheimdienste, antisozialistische Organisationen und Kräfte zur Durchführung subversiver Aktivitäten nach und in der VR Polen;
- die gegen die VR Polen durch imperialistische Geheimdienste, antisozialistische Organisationen und Kräfte eingeleiteten und durchgeführten

subversiven Maßnahmen und anderen feindlichen Aktivitäten, ihre Angriffsrichtungen und Zielgruppen;

- die von imperialistischen Geheimdiensten, antisozialistischen Organisationen und Kräften eingesetzten bzw. angewandten Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Diversion gegen die VR Polen, der Gewinnung politischer, militärischer, wirtschaftlicher bzw. wissenschaftlich-technischer Informationen über die VR Polen, der Kontakttätigkeit in und nach der VR Polen sowie der Störung ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Prozesse in der VR Polen;
 - das Zusammenwirken imperialistischer Geheimdienste, antisozialistischer Organisationen und Kräfte untereinander und mit antisozialistischen Organisationen und Kräften in der VR Polen;
 - das konspirative Verbindungssystem imperialistischer Geheimdienste, antisozialistischer Organisationen und Kräfte im Operationsgebiet sowie von Auslandsvertretungen und Korrespondenten der NATO-Staaten zu antisozialistischen Organisationen und Kräften in der VR Polen, die Art und Weise der Herstellung und der Aufrechterhaltung der Verbindungen.
2. Aufklärungsergebnisse zu antisozialistischen Organisationen, Stützpunkten und Kräften in der VR Polen, unabhängig vom Erfassungsverhältnis in der Abteilung XII

Insbesondere sind operativ bedeutsame Informationen zu übergeben über

- Organisationsstrukturen, Führungskräfte und personelle Zusammensetzungen der antisozialistischen Zentren und Stützpunkte in der VR Polen sowie deren Hintermänner und Finanzierungsquellen;
- Bestrebungen zur Ausweitung der antisozialistischen Organisationen durch die Schaffung weiterer operativer Stützpunkte bzw. durch Gründung neuer Organisationen, Gruppen und Gruppierungen;
- Aufgabenstellungen, Pläne, Absichten und Arbeitsweisen der antisozialistischen Gruppierungen und Kräfte in der VR Polen;
- Aktivitäten, Angriffsrichtungen und Zielgruppen antisozialistischer Organisationen und Kräfte in der VR Polen, einschließlich der von ihnen ausgehenden Schürung nationalistischer Tendenzen und antisowjetischer Stimmungen;
- Mittel und Methoden der antisozialistischen Tätigkeit:
das taktische Vorgehen z. B. Kombination legaler mit konspirativen Mitteln und Methoden;
Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Führungskräften;
Verfassen, Herstellen und Verbreiten antisozialistischer Druckerzeugnisse, Aufrufe und Petitionen;

die Herkunft antisozialistischer Materialien sowie der Druck- und Vervielfältigungstechnik;

Inspirieren und Organisieren von Demonstrationen, passiven Widerstandshandlungen, Sabotagehandlungen u. a.;

- terroristische Handlungen/Gewaltakte feindlich-negativer Kräfte in der VR Polen gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, Transportmittel und die Staatsgrenze; Gewaltakte zur Erzeugung von Unruhen und Unsicherheit unter der Bevölkerung;
- das Zusammenwirken antisozialistischer Organisationen mit Kreisen der katholischen Kirche in der VR Polen und über den Mißbrauch von Glaubensgemeinschaften für subversive Aktivitäten;
- Reaktionen antisozialistischer Organisationen und Kräfte auf Maßnahmen der polnischen Partei- und Staatsführung sowie der Sicherheitsorgane zur Abwehr feindlicher Aktivitäten;
- Verbindungen antisozialistischer Kräfte in der VR Polen zu feindlich-negativen Elementen in anderen sozialistischen Staaten, insbesondere in der DDR, sowie über Versuche, abgestimmte antisozialistische Aktivitäten zu entwickeln;
- polnische Bürger, die antisozialistischen Gruppierungen in der VR Polen angehören bzw. zu denen ein diesbezüglicher Verdacht besteht;

die an antisozialistischen Handlungen teilnehmen bzw. teilnahmen;

die operativ bedeutsame Kontakte ins Operationsgebiet, vor allem nach WB und NATO-Staaten unterhalten, u. a. auch zu dort aufhältigen polnischen Bürgern und deren Organisationen;

die der Erfüllung von Funktionen im Verbindungssystem zwischen antisozialistischen Organisationen und Stützpunkten in der VR Polen und antisozialistischen Organisationen und Kräften im Ausland verdächtig sind;

die der Teilnahme an bandenmäßig betriebenen Verbrechen verdächtig sind (kriminelle Spekulationen mit wertvollen Gütern, Devisen oder Rauschgift, Waffendelikte usw.).

3. Wesentliche Erkenntnisse zu weiteren Vorgängen, Erscheinungen, Sachverhalten und Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der VR Polen, die die innere Sicherheit der DDR berühren, insbesondere operativ bedeutsame Informationen zu

- Absichten und Handlungen von in der DDR akkreditierten bevorrechteten Personen und Korrespondenten aus nichtsozialistischen und operativ interessierenden Staaten zur Unterstützung feindlich-negativer Kräfte in der VR Polen bzw. in der DDR aufhältigen Bürgern der VR Polen;

die Kontakttätigkeit und Informationsgewinnung der bevorrechteten Per-

sonen und Korrespondenten auf dem Gebiet der DDR im Zusammenhang mit der Entwicklung in der VR Polen (u. a. im Grenzgebiet der DDR zur VR Polen);

- dem Mißbrauch offizieller Beziehungen, Partnerschafts- und Patenschaftsbeziehungen staatlicher Institutionen, kommunaler Organe oder gesellschaftlicher Organisationen nach der VR Polen;
- spionageverdächtigen und anderen politisch-operativ bearbeiteten DDR-Bürgern, die Reisen in die VR Polen planen bzw. durchführen und operativ bedeutsame Kontakte in die VR Polen bzw. zu in der DDR aufhältigen polnischen Bürgern aufnehmen oder unterhalten;
- DDR-Bürgern, die von feindlich-negativen Kräften in der VR Polen in subversive Aktivitäten einbezogen werden;
die beabsichtigen, die DDR über die VR Polen ungesetzlich zu verlassen;
die Kontakte zu feindlichen Publikationsorganen/Korrespondenten im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen suchen oder unterhalten;
die operativ bedeutsame Verbindungen zu Einrichtungen der VR Polen in der DDR unterhalten (Botschaft, Konsulat, Handelsvertretung, Korrespondentenbüro, Wirtschaftsunternehmen u. a.);
- DDR-Bürgern, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen langfristig in der VR Polen aufhalten (Mitarbeiter von zwischenstaatlichen Einrichtungen, Auslandsvertretungen und Wirtschaftsunternehmen, Studenten und Spezialisten usw.);
die die Absicht haben aus persönlichen Gründen in die VR Polen zu übersiedeln;
- polnischen Bürgern, die sich langfristig in der DDR aufhalten und operativ bedeutsam in Erscheinung treten;
die an den GÜST der DDR operativ bedeutsam anfallen;
die den Reise- und Transitverkehr in bzw. durch die DDR für subversive Aktivitäten ausnutzen;
die illegal in das Staatsgebiet der DDR eindringen bzw. diesbezügliche Versuche unternahmen;
in der DDR operativ bedeutsame Vorkommnisse verursachten bzw. daran beteiligt waren.
- dem Stand und den Ergebnissen der Aufklärung und Bearbeitung von Anläufern polnischer Nationalität an diplomatischen Vertretungen/Korrespondentenbüros nichtsozialistischer und operativ interessierender Staaten in der DDR;
- operativ bedeutsamen Kontakten und Aktivitäten von in der DDR akkreditierten bevorrechteten Personen und Korrespondenten aus der VR Polen

- zu bzw. im Zusammenwirken mit feindlich-negativen Kreisen in der DDR sowie im Operationsgebiet;
- feindlich-negativen Angriffen gegen Objekte der VR Polen und polnischen Bürgern in der DDR;
 - monatlich zahlenmäßige Übersichten zu den in der DDR langfristig aufhältigen polnischen Bürgern entsprechend der territorialen bzw. objektmäßigen Verantwortung (Stand und Bewegung).

Dokument 12

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 24. 11. 1980

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 0008 Nr. 60
748 Ausf. 4 Blatt

Dienstseinheiten

Leiter

Zur Durchsetzung der in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980, VVS MfS 0008 – 66/80, festgelegten Maßnahmen erhalten Sie nachfolgend Informationen über getroffene Festlegungen und Verfahrensregelungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr zwischen der DDR und der VR Polen.

1. *Grenzübertritt von Bürgern der VR Polen, die in der DDR arbeiten, und ihrer Familienangehörigen*

Die erste Einreise zur Arbeitsaufnahme kann unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer Bescheinigung des zuständigen polnischen Organs über die beabsichtigte Arbeitsaufnahme erfolgen.

Die erste Einreise von Bau- und Montagearbeitern u. a. Personalen kann auch erfolgen auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer offiziellen Einladung durch die betreffende DDR-Institution, die bei Havarien u. a. dringenden Fällen auch telegrafisch übermittelt werden kann, oder in Verbindung mit einem Dienstauftrag der betreffenden polnischen Institutionen.

Während der Zeit der Tätigkeit in der DDR erhalten die polnischen Bürger Betriebsausweise (gemäß der Ausweisordnung des Mdl), die in Verbindung mit dem Personaldokument zum Grenzübertritt berechtigen. Bei Tätigkeiten unter 30 Tagen erhalten sie zu diesem Zweck eine Arbeitsbescheinigung (gemäß dem vom Staatssekretariat für Arbeit und Löhne herausgegebenen Muster). Für die Ausreise nach Beendigung der Tätigkeit erhalten die betreffenden polnischen Bürger eine Bescheinigung.

Alle polnischen Bürger, die in der DDR arbeiten, erhalten auf Ersuchen

für ihre Familienangehörigen Bescheinigungen darüber, daß ein Angehöriger in der DDR arbeitet, die in Verbindung mit dem Personaldokument zum Grenzübertritt berechtigen.

Als Familienangehörige gelten

bei Verheirateten:	Ehepartner und Kinder bis zum vollendeten
bei Ledigen:	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und

Kinder, die noch kein Personaldokument besitzen, erhalten diese Bescheinigung nicht. Sie können in Begleitung der Eltern, in deren Personaldokument sie eingetragen sind, die Grenze passieren.

Die Bescheinigungen sind mit dem Betriebsausweis zu verlängern und werden auch mit diesem nach Beendigung der Tätigkeit eingezogen.

Der Grenzübertritt von Kindern zum Zwecke des Schulbesuches erfolgt wie bisher.

2. Grenzübertritt von Bürgern der VR Polen, die in der DDR ein Studium absolvieren, und Einladung von Familienangehörigen

Die erste Einreise zur Aufnahme des Studiums erfolgt unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer entsprechenden Bestätigung der betreffenden Bildungseinrichtung der DDR, die der zuständigen polnischen Institution vorher übergeben wird. Der Grenzübertritt während der Zeit des Studiums erfolgt unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit dem Studentenausweis.

Für die Ausreise nach Beendigung des Studiums erhalten die polnischen Bürger eine Bescheinigung.

Während der Zeit des Studiums können die Studenten aus der VR Polen, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in der DDR Einladungen PM 71 a an Familienangehörige jeweils entsprechend der grundsätzlichen Regelung für eine Einreise bestätigt bekommen. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Eltern des Studierenden.

Einladungen anderer Bürger der VR Polen durch Studenten aus der VR Polen sowie durch die unter Ziffer 1. aufgeführten in der DDR arbeitenden polnischen Bürgern – auch wenn sie nach § 7 der Meldeordnung der DDR gemeldet sind – sind, im Unterschied zu anderen Ausländern mit ständigem Wohnsitz in der DDR, in der Regel nicht möglich.

3. *Privatreisen von Bürgern der VR Polen und der DDR*

Private Einreisen in die DDR sind nur mit einer bestätigten Einladung (PM 71 a oder bestätigtes Telegramm) eines Bürgers der DDR, Ausländers (außer Bürger der VR Polen) oder Staatenlosen, die nach § 7 der Meldeordnung der DDR gemeldet sind, möglich.

Diese Einladungen PM 71 a haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Die Einreise muß innerhalb von 3 Monaten nach der Bestätigung der Einladung erfolgt sein. Der Aufenthalt kann in der Regel bis zu 30 Tagen, in Ausnahmefällen bis zu 3 Monaten genehmigt werden.

Die sofortige Bestätigung von PM 71 a bzw. von Telegrammen im VPKA, Abteilung PM, für dringende private Einreisen von Bürgern der VR Polen erfolgt nur bei Sterbefällen und lebensgefährlichen Erkrankungen.

Die Einreise von Bürgern der VR Polen zum Besuch von Gräbern Familienangehöriger in der DDR ist auch möglich, wenn keine Einladung eines DDR-Bürgers erfolgt. Auf Ersuchen polnischer Bürger können örtliche Organe, in deren Territorien sich solche Gräber befinden, Einladungen PM 71 a ausstellen, die vom VPKA zu bestätigen sind.

Ehegatten und Kinder von Bürgern der DDR mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen, die selbst nicht die Staatsangehörigkeit der DDR besitzen, können bei gemeinsamer Ein- und Ausreise mit dem DDR-Bürger auf Vorlage ihres Personaldokumentes die Staatsgrenze passieren. Bei gesonderten Ein- und Ausreisen benötigen sie eine Bescheinigung der Auslandsvertretung der DDR, die bestätigt, daß es sich um Familienangehörige eines DDR-Bürgers handelt.

Die private Ausreise von Bürgern der DDR ist nur möglich, wenn sie im Besitz einer bestätigten Reisekarte PM 72 sind. Die Bürger der DDR, die eine Reisekarte erhalten, sind von der DVP –PM– darauf hinzuweisen, schriftliche Einladungen von polnischen Bürgern beim Grenzübertritt mit sich zu führen, da polnische Grenzkontrollorgane die Vorlage solcher Einladungen fordern.

4. *Private Transitreisen durch die VR Polen nach der CSSR bzw. in der Gegenrichtung*

Der Grenzübertritt zu diesem Zweck ist Bürgern der DDR nur mit einer bestätigten Reisekarte PM 72 möglich.

Den Bürgern der DDR, die beabsichtigen, bei Reisen in die CSSR bei der Hin- oder/und Rückreise durch die VR Polen zu reisen, ist eine Reisekarte PM 72 zu bestätigen. Anstelle des Bürgers der VR Polen ist „Transitreise“ einzutragen.

Bei Reisen mit Reiseanlagen PM 105 nach der UdSSR, MVR, VR Bulgarien, SR Rumänien und der Ungarischen VR kann wie bisher die VR Polen als Transitland benutzt werden.

5. Dienstreisen

Dienstliche Ausreisen von Bürgern der DDR nach der VR Polen sind möglich bei Vorlage von

- Diplomatenpaß, Dienstpaß, Seefahrtsbuch
- Reisepaß mit Dienstvisum für die UdSSR, VRB, MVR, SRR und die UVR ohne speziellen Eintrag für die VR Polen
- anderen Personaldokumenten in Verbindung mit Dienstauftrag (evtl. vorliegende offizielle Einladungen von Institutionen der VR Polen sind mitzuführen, da sie zum Teil von polnischen Grenzkontrollorganen verlangt werden).

Dienstliche Einreisen von Bürgern der VR Polen in die DDR sind möglich bei Vorlage von

- Diplomatenpaß, Dienstpaß, Reisepaß für Dienstreisen, Schiffahrtsbuch und Erlaubnisschein für Flugpersonal
- anderen Personaldokumenten in Verbindung mit offiziellen schriftlichen oder fernschriftlichen Einladungen von Institutionen der DDR bzw. einem Dienstauftrag der zuständigen polnischen Institution.

Begleitpersonen von Diplomatenpaßinhabern wird der Grenzübertritt bei Vorlage des Personaldokumentes gestattet.

Begleitpersonen anderer Dienstreisender der VR Polen benötigen eine offizielle Einladung der Institution der DDR bzw. einen Dienstauftrag der polnischen Institution.

Der Grenzübertritt von Busfahrern, die täglich in der DDR arbeitende polnische Werkstätige über die Staatsgrenze befördern, erfolgt

- bei Busfahrern der DDR auf Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit einem Dienstauftrag,
- bei Busfahrern der VR Polen auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einem Dienstauftrag der zuständigen polnischen Institution.

Begleitpersonen von Kranken- und Leichentransporten haben beim Grenzübertritt Personaldokument und Dienstauftrag der örtlichen Gesundheitsbehörde bzw. Bestattungseinrichtung sowie erforderliche Begleitdokumente (z. B. Sterbeurkunde, Leichenpaß) vorzulegen.

Bei Arbeiten im Grenzgebiet zwischen der DDR und der VR Polen erfolgt der Grenzübertritt mit Grenzausweisen.

Der Grenzübertritt zur Hilfeleistung bei Katastrophen erfolgt mit Personaldokument nach vorheriger Abstimmung zwischen den Grenzbevollmächtigten beider Staaten auf der Grundlage des hierfür geltenden Vertrages.

Der Grenzübertritt von Taxifahrern der VR Polen kann auf Vorlage des Personaldokumentes erfolgen, wenn sie Fahrgäste befördern, die in Dringlichkeitsfällen oder zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit in der DDR einreisen.

Der grenzüberschreitende Reiseverkehr zur Realisierung der kulturellen Zusammenarbeit beider Staaten erfolgt

– bei DDR-Bürgern

auf Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit einem Dienstauftrag, bei Gruppen und Ensembles mit Sammellisten,

– bei Bürgern der VR Polen

auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer offiziellen schriftlichen oder fernschriftlichen Einladung der zuständigen Institution der DDR.

Für die Einreise von Gruppen und Ensembles sind Sammellisten zu übersenden.

6. *Der Besuch nationaler Gedenkstätten der DDR durch polnische Besuchergruppen*

Die Einreise polnischer Besuchergruppen zu diesem Zweck kann auf der Grundlage offizieller Einladungen der Zentraleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in Form von Sammellisten mit Unterschrift und Stempel erfolgen. Darüber hinaus sind solche Besuche im Rahmen des organisierten Tourismus durch Vertragsabschluß mit dem Reisebüro der DDR möglich.

7. *Abwicklung des Sportverkehrs*

Ausreisen von Sportlern und Sportmannschaften der DDR in die VR Polen erfolgen auf der Grundlage schriftlicher Bestätigungen der BSG, Kreis- und Bezirksvorstände des DTSB sowie der Sportverbände über die Art und Zeitdauer des Wettkampfes.

Dieser Bestätigung wird eine Sammelliste der teilnehmenden Personen beigefügt. Diese Sammelliste ist von dem Generalsekretär des Sportverbandes bzw. dem Vorsitzenden des Bezirks- oder Kreisvorstandes des DTSB oder einem von diesen Beauftragten zu unterschreiben und mit Dienstsiegel zu versehen.

Einreisen von Sportlern und Sportmannschaften der VR Polen in die DDR erfolgen auf der Grundlage von Einladungen des Veranstalters in der DDR, aus der die Art und die Zeitdauer der Veranstaltung sowie die eingeladene Personenzahl hervorgeht. Diese Einladungen sind mit Unterschrift und Dienstsiegel der o. g. Berechtigten zu versehen.

Sofern die Einladung nicht personengebunden erfolgen kann, ist der polnische Partner zu informieren, beim Grenzübertritt eine vom zuständigen polnischen Sportorgan bestätigte Sammelliste vorzulegen.

8. *Abwicklung des Urlauber- und Kuraustausches*

Die Ausreisen von Bürgern der DDR im Rahmen des zentral vereinbarten Urlauber- und Kuraustausches erfolgt mit Personalausweis in Verbindung mit Ferien- bzw. Kur-Schecks des FDGB.

Die Einreisen von Bürgern der VR Polen und zum gleichen Zweck in die DDR erfolgen mit Personaldokument und Ferien- bzw. Kur-Schecks der VR Polen.

Der Urlauberaustausch auf der Ebene der Betriebe/Institutionen erfolgt auf der Grundlage von Reisekarten PM 72 bzw. Einladungen PM 71 a.

Auf Ersuchen der Leiter der Betriebe/Institutionen der DDR werden für Bürger der DDR vom VPKA Reisekarten bestätigt. Anstelle des Bürgers der VR Polen sind der Vermerk „Urlauberaustausch“ und der polnische Partnerbetrieb einzutragen.

Für Einreisen polnischer Bürger zu diesem Zweck sind auf Ersuchen der Leiter der Betriebe/Institutionen der DDR vom VPKA Einladungen PM 71 a zu bestätigen. Wenn die Personalien der Bürger der VR Polen nicht bekannt sind, sind der polnische Partnerbetrieb und der Betrieb/die Institution der DDR sowie der Vermerk „Urlauberaustausch“ einzutragen.

9. *Maßnahmen bei Verstößen von Bürgern der VR Polen gegen Rechtsvorschriften der DDR*

Werden Bürger der VR Polen festgestellt, die sich ohne gültige Dokumente in der DDR aufhalten bzw. die die polizeiliche Meldepflicht nicht erfüllt haben, hat die DVP nach den Festlegungen im Fernschreiben des Leiters der HA Kriminalpolizei vom 29. 10. 1980 zu verfahren.

Demzufolge ist zu veranlassen:

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen;

- Ausweisungsgewahrsam, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen;
- Zuführung von GÜST und Übergabe an die polnische Bürgermiliz, wenn die Voraussetzungen gemäß Anweisung Nr. 113/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vorliegen;
- Aufforderung, der Meldepflicht unverzüglich nachzukommen, wenn auf Grund der Persönlichkeit und des Verhaltens andere Maßnahmen nicht notwendig und zweckmäßig sind.

10. *Festlegungen für Angehörige der NVA, des MdI und der Zollverwaltung der DDR*

Für Privatreisen von Angehörigen und Zivilbeschäftigten

- der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung sowie von Beschäftigten der Betriebe des MfNV,
- der DVP, der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI,
- der Zollverwaltung der DDR

in und durch die VR Polen sowie für Einladungen von Bürgern der VR Polen durch den genannten Personenkreis gelten analoge Regelungen wie für Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS.

Bei der weiteren Durchsetzung der in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 – VVS MfS 0008-66/80 – und vom 9. 10. 1980 – GVS MfS 0008-18/80 – angewiesenen Maßnahmen sind besonders die Bürger der VR Polen zu beachten, die auf Grund der für den grenzüberschreitenden Personenverkehr getroffenen Verfahrensregeln vor der Einreise nicht bekannt werden und demzufolge nicht vor der Einreise überprüft werden können.

Die Bürger der VR Polen, die im Rahmen des organisierten Tourismus einreisen sowie alle Personengruppen, deren Einreise mit Sammelisten erfolgt, sind durch die HA VI nach der Einreise zu überprüfen. Über politisch-operativ bedeutsame Überprüfungsergebnisse sind von der HA VI die zuständigen operativen Dienstseinheiten zu informieren.

Die anderen einreisenden Bürger der VR Polen sind von den zuständigen operativen Dienstseinheiten entsprechend der Notwendigkeit nach der Einreise zu überprüfen, um erforderliche politisch-operative Maßnahmen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Aufenthaltes in der DDR, einleiten zu können.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 13

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 5. 2. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 0008 Nr. 5/8
278 Ausf. 1 Blatt

Dienstseinheiten

Leiter

Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED wurden am 4. 2. 1981 durch den Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, mittels Fernschreiben zur Lage in der VR Polen u. a. wie folgt informiert:

1. Entgegen dem Versprechen in Moskau auf der Beratung führender Repräsentanten sozialistischer Länder mobilisiert die PVAP nicht ernsthaft die Partei zur Zerschlagung der konterrevolutionären Kräfte. Der Zersetzungsprozeß in der PVAP geht weiter, die Auseinandersetzung mit parteifremden Elementen und die Trennung von ihnen erfolgt nicht.
2. Maximalistischen Forderungen von „Solidarnosc“ wird weiter nachgegeben. „Solidarnosc“ geht aus Verhandlungen immer als Sieger hervor, Massenmedien und Kulturträger verbreiten verstärkt antisozialistische konterrevolutionäre Ideen.
3. Die Zerrüttung der Wirtschaft schreitet fort, Produktionsrückstände wachsen an. Es ist mit einem stärkeren Rückgang volkswirtschaftlicher Ergebnisse zu rechnen, was sich auch ungünstig auf die Verpflichtungen auswirkt, die Polen im Rahmen der sozialistischen Spezialisierung und Kooperation hat.
4. In jeder Beziehung ist auch in Zukunft zu sichern, alle Bestrebungen, bestimmte Praktiken aus Polen auf die DDR zu übertragen, im Keime zu ersticken. Gleichzeitig ist es erforderlich, bestehende Verbindungen zu polnischen Partnern durch Entsendung von Delegationen mit bewährten Partei- und Staatsfunktionären in der nächsten Zeit zu aktivieren. Darüber sollten entsprechend den jeweiligen Partnerschaftsbeziehungen die zuständigen Leitungen der Partei entscheiden. Nach wie vor ist sicherzustellen, daß der

gegenseitige Verkehr einschließlich des Tourismus durch Betriebe und Einrichtungen entsprechend der damaligen Veröffentlichung erfolgt. Das gilt auch für Ferienaufenthalte in der Volksrepublik Polen und Einladungen in die DDR für Schulklassen und andere Gruppen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die weitere konsequente Durchsetzung meiner im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen gegebenen Weisungen, insbesondere der in meinem Schreiben vom 9.10.1980 gestellten Aufgaben und angewiesenen Maßnahmen, zu gewährleisten.

Die verstärkte Entsendung von Delegationen nach der VR Polen ist politisch-operativ wirksam zu unterstützen. Es ist politisch-operativ darauf Einfluß zu nehmen, daß im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen nur zuverlässige Personen zum Einsatz kommen, die in der Lage sind, politisch offensiv auf ihre polnischen Partner einzuwirken. Unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung sind zuverlässige und bewährte IM in diesen Delegationen zum Einsatz zu bringen. Operativ bedeutsame Informationen und Erkenntnisse, die im Ergebnis der politisch-operativen Unterstützung und Sicherung der Delegationstätigkeit gewonnen werden, müssen entsprechend den dazu getroffenen Festlegungen in die Auswertungs- und Informationstätigkeit einfließen.

In allen Dienstseinheiten ist eine ständige Übersicht über Partnerschaftsbeziehungen und Verbindungen von Objekten und Personen des Verantwortungsbereiches nach der VR Polen sowie entsprechende Aktivitäten zu gewährleisten.

Es kommt darauf an, konterrevolutionäre Kräfte, die sich in die Partnerschaftsbeziehungen einschalten, rechtzeitig zu erkennen und jeden Mißbrauch der Partnerschaftsbeziehungen zur Verbreitung konterrevolutionärer Auffassungen bzw. für andere subversive Aktivitäten zu verhindern.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 14

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 26. 2. 1981

Vertrauliche Verschußsache
MfS 0008 Nr.
749 Ausf. Blatt

Dienstseinheiten
Leiter

1. *Ergänzung zu meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 – VVS MfS 0008-66/80 – über Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen*

Nach der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen erfolgte zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit und Rationalisierung vom 12. 1. bis 31. 1. 1981 etappenweise die Einbeziehung

- privater Einreisen von Bürgern der VR Polen auf der Grundlage von Einladungen von Bürgern der DDR bzw. von ständig in der DDR wohnhaften Ausländern, Vordruck PM 71 a, vor der Bestätigung (in dringenden Fällen nach der Bestätigung),
- von Privatreisen von Bürgern der DDR nach der und durch die VR Polen auf der Grundlage bestätigter Reisekarten, Vordruck PM 72, nach der Bestätigung,
- des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR und der VR Polen auf der Grundlage von Sammellisten und Vouchern nach dem Grenzübertritt in die zentrale Bearbeitung. Diese wurde der Verfahrensweise bei Antragsstellungen auf Einreise von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin weitgehend angepaßt.

Für die Erfassung, Prüfung und Speicherung von Daten über diese Reisearten des paß- und visafreien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der VR Polen werden dazu folgende Festlegungen getroffen:

1. Zielstellung der zentralen Bearbeitung

Durch die zentrale Bearbeitung ist zu gewährleisten:

- die Erfassung und Speicherung der Daten über beabsichtigte bzw. bestätigte und durchgeführte Reisen zwischen der DDR und der VR Polen als eine wesentliche Grundlage für die Organisation der politisch-operativen Arbeit im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Lage in der VR Polen;
- die Überprüfung der Bürger der DDR und der Bürger der VR Polen im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs in der Signal- und Hinweis-Datei der HA VI (einschließlich der Dokumentation A) und in der Abteilung XII des MfS;
- die Realisierung eingeleiteter Ein- und Durchreisesperren über Bürger der VR Polen;
- die Informierung der operativen Diensteinheiten, für die Personen in der Abteilung XII aktiv erfaßt sind, über beabsichtigte Einladungen bzw. über die Bestätigung von Reisekarten als Voraussetzung für die Einleitung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen bzw. für das Geltendmachen von Einsprüchen gegen die Bestätigung;
- die Realisierung von Einsprüchen des MfS und der DVP gegen eine Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a;
- die Erarbeitung von Hinweisen, die bei zukünftigen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr beachtet werden können.

2. Verfahren im Zusammenhang mit der Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a, zur privaten Einreise von Bürgern der VR Polen in die DDR

Vom jeweiligen VPKA ist ein Exemplar der Einladung, Vordruck PM 71 a – versehen mit der entsprechenden Kennung – unverzüglich per ZKD zur zentralen Bearbeitung an das PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Das zweite Exemplar des Vordrucks PM 71 a ist als Grundlage zur Durchführung der Prüfungshandlungen auf Kreisebene zu verwenden und wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist bei Bestätigung dem Bürger ausgehändigt.

Werden von der DVP auf der Meldekarte PM 50 a K-Vermerke bzw. spezielle Hinweise aus dem Reiseverkehr festgestellt, hat im VPKA eine Prüfung und Entscheidung nach den Grundsätzen für sozialistische Staaten gemäß Ziffer 10 der Dienstvorschrift Nr. 40/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu erfolgen.

Die Kreisdienststelle erhält dieses Exemplar spätestens 3 Tage nach dem Eingang im VPKA mit einer abgehefteten Kennung, auf der auch bei Vorliegen

von Ablehnungsgründen der Vorschlag der Nichtbestätigung dem VPKA anzubringen ist.

Die Kreisdienststelle hat den Bürger der DDR und den Bürger der VR Polen in ihrem Informationsspeicher zu überprüfen. Der Vordruck PM 71 a ist spätestens am Tage des Ablaufs der Bearbeitungsfrist an das VPKA zurückzuführen.

Das VPKA hat bis zum Tage des Ablaufs der Bearbeitungsfrist, 13.00 Uhr, die Möglichkeit, sich noch ergebende Ablehnungsgründe gegen eine Bestätigung schriftlich der Kreisdienststelle zu übergeben.

Ablehnungsgründe vom VPKA gegen die Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a (sofern keine politisch-operativen Gründe entgegenstehen) sowie Einsprüche der Kreisdienststelle sind von der Kreisdienststelle in der Regel bis 14.00 Uhr des Tages, an dem die Bearbeitungsfrist abläuft, mit der jeweiligen Kennung an die HA VI zu übermitteln. In Ausnahmefällen können Einsprüche noch innerhalb der 2 darauffolgenden Arbeitstage übermittelt werden. Die Einsprüche sind in folgender Form fernschriftlich ohne weitere Chiffrierung abzusetzen:

HA VI, Arbeitsgruppe AGV (ha 6 bln.-agv)

Betreff: Einspruch Einreisen

Paginier-Nummer und Geburtsdatum des Bürgers der VR Polen

Über die geltend gemachten Einsprüche ist in den Kreisdienststellen Nachweis zu führen.

Im Bereich der Hauptstadt erfolgt durch die Abteilung PM des PdVP die Übergabe des zweiten Exemplars des Vordrucks PM 71 a über das Referat Reiseverkehr an die Abteilung VI der Bezirksverwaltung, die auch das Einspruchsrecht wahrzunehmen hat. Die Kreisdienststellen erhalten für die Lösung ihrer politisch-operativen Aufgaben EDV-Ausdrucke mit den auf der Einladung enthaltenen Daten von der HA VI.

Ablehnung der DVP und Einsprüche der BV Berlin sind von der Abteilung VI der Bezirksverwaltung an die HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu übermitteln.

Operative Diensteinheiten, die auf Grund der aktiven Erfassung von Personen über die beabsichtigte Einladung informiert werden, können Einsprüche bis 2 Arbeitstage nach dem Ablauf der Bearbeitungsfrist bei der HA VI, Arbeitsgruppe AGV, unter Angabe der Kennung geltend machen.

Die Vordrucke PM 71 a werden vom PdVP Berlin am 1. Arbeitstag nach Ablauf der Bearbeitungsfrist an das VPKA zurückgesandt. Wenn keine Mitteilung über eine Nichtbestätigung erfolgt, ist die Einladung PM 71 a durch den Leiter der VP-Meldestelle zu bestätigen und dem betreffenden Bürger am 10. Arbeitstag nach der Entgegennahme auszuhändigen bzw. zuzusenden. Der mit der Kennung versehene Vordruck PM 71 a darf dazu nicht verwendet werden.

In dringenden Fällen, wenn durch das VPKA eine sofortige Entscheidung zu treffen ist, erfolgt vor der Bestätigung nur eine Überprüfung auf Kreisebene in Abstimmung zwischen VPKA und Kreisdienststelle. In diesen Fällen erfolgt im VPKA auch eine Überprüfung in der Dokumentation A.

Nach der Entscheidung ist vom VPKA ein Exemplar Vordruck PM 71 a zur nachträglichen zentralen Bearbeitung dem PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Erfolgt keine Bestätigung, ist dieses Exemplar mit einem diagonalen roten Strich mit dem Vermerk „Nichtbestätigung“ zu versehen.

Ergeben sich bei der zentralen Prüfung Hinweise, die bei zukünftigen Entscheidungen zum Reiseverkehr zu beachten sind, erhält das VPKA entsprechende Hinweise, die auf die Karteikarten PM 50 a und PM 50 b aufzutragen sind. Das trifft auch zu bei Einleitung von Reisesperren durch Dienstseinheiten des MfS u. a. Organe.

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 24. 11. 1980 wurde zentral festgelegt, daß Ausländer, und somit auch Staatsangehörige der VR Polen, in der DDR nur dann Einladungen Vordruck PM 71 a bestätigt bekommen, wenn sie

- ihren ständigen Wohnsitz in der DDR haben (beachten, daß Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach Dienstvorschrift IX/5, Ziffer 38, Absatz 11/12, keine Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der DDR sind),
- in der DDR ein Studium absolvieren (in diesem Fall nur an festgelegte Familienangehörige bei Vorlage des Studentenausweises),
- in einer Auslandsvertretung der VR Polen in der DDR tätig sind.

Bürger der VR Polen, die in der DDR berufstätig sind, erhalten auf Ersuchen für ihre Familienangehörigen durch den jeweiligen Betrieb Bescheinigungen, die zum täglichen Grenzübertritt berechtigen.

3. *Bestätigung von Reisekarten Vordruck PM 72 für Bürger der DDR zu Reisen in die bzw. durch die VR Polen*

Nach der Entgegennahme der zwei Exemplare Vordruck PM 72 in der VP-Meldestelle hat sofort eine Überprüfung in der Meldekartei und in der Dokumentation A zu erfolgen.

Sind keine Vermerke vorhanden und liegt keine Erfassung in der Dokumentation A vor, ist ein Exemplar der Reisekarte sofort zu bestätigen und dem Bürger auszuhändigen.

Sind Vermerke vorhanden oder liegt eine Erfassung in der Dokumentation A vor, ist dem Bürger mitzuteilen, daß eine Bestätigung nicht sofort erfolgen kann. In diesem Fall hat eine Prüfung und Entscheidung nach den Grundsätzen für sozialistische Staaten gemäß Dienstvorschrift Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Ziffer 10 und in Abstimmung mit der

Kreisdienststelle zu erfolgen. Die Kreisdienststelle kann nach Überprüfung in ihrem Informationsspeicher Einsprüche gegen eine Bestätigung beim VPKA geltend machen.

Im Bereich der Hauptstadt der DDR erfolgt in solchen Fällen eine Abstimmung durch das Referat Reiseverkehr beim PdVP Berlin mit der Abteilung VI der BV Berlin.

Das zweite Exemplar der Reisekarte wird nach dem Eingang im VPKA in jedem Falle unverzüglich der Kreisdienststelle übergeben, die damit von der Bestätigung einer Reisekarte Kenntnis erhält und nach Überprüfung in ihrem Informationsspeicher erforderliche Maßnahmen einleiten kann.

Im Bereich der Hauptstadt der DDR erfolgt die Übergabe über das PdVP Berlin, Referat Reiseverkehr, an die Abteilung VI der Bezirksverwaltung.

Nach der Bestätigung der Reisekarte ist von den VPKÄ (in der Hauptstadt vom PdVP, Abteilung PM) ein Exemplar der Erklärung mit der entsprechenden Kennung zur nachträglichen zentralen Bearbeitung an das PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Bei Nichtbestätigung sind beide Exemplare der Erklärung mit einem diagonalen roten Strich und dem Vermerk „nicht bestätigt“ zu versehen und dem PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Ergeben sich durch die nachträgliche zentrale Bearbeitung Hinweise, die bei zukünftigen Entscheidungen zum Reiseverkehr zu beachten sind, erhält das VPKA entsprechende Hinweise, die auf die Karteikarten PM 50 a und PM 50 b aufzutragen sind.

4. Zentrale Bearbeitung und Speicherung von Daten über Grenzübertritte von und nach der VR Polen auf der Grundlage von Sammellisten und Vouchern

Die von den Paßkontroll-Einheiten beim Grenzübertritt eingezogenen Sammellisten und Voucher sind von der HA VI der nachträglichen zentralen Bearbeitung zuzuführen.

Bei bestehenden aktiven Erfassungsverhältnissen sind von der Abteilung XII des MfS die operativen Diensteinheiten über die durchgeführten Reisen zu informieren.

5. Aufgaben der Abteilung XII des MfS im Zusammenhang mit der zentralen Bearbeitung

Im Verlauf der zentralen Bearbeitung der Daten über den beabsichtigten bzw. bestätigten und durchgeführten Reiseverkehr mit der VR Polen sind die betreffenden Bürger der DDR und Bürger der VR Polen in den Speichern der Abteilung XII des MfS zu überprüfen.

Bei bestehenden aktiven Erfassungsverhältnissen sind die betreffenden operativen Dienstseinheiten unverzüglich über die beabsichtigte bzw. bestätigte oder durchgeführte Reise zu informieren.

Bei passiven Erfassungen sind die für den Wohnsitz des DDR-Bürgers territorial zuständigen Kreisdienststellen (im Bereich der Hauptstadt der Abteilung VI der BV Berlin) zu informieren.

6. *Aufgaben der operativen Dienstseinheiten, für die im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen in Erscheinung tretende Personen in der Abteilung XII aktiv erfaßt sind*

Nach Erhalt der Information über beabsichtigte bzw. bestätigte oder durchgeführte Reisen von der Abteilung XII sind die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten.

Bei beabsichtigten Einreisen von Bürgern der VR Polen kann bei politisch-operativer Notwendigkeit gegen die Bestätigung der Einladung, Vordruck PM 71 a, Einspruch erhoben werden. Die Einsprüche sind unter Angabe der Kennung und des Geburtsdatums des Bürgers der VR Polen bis zwei Arbeitstage nach Ablauf der Bearbeitungsfrist der HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu übermitteln.

Besteht aus politisch-operativen Gründen die Notwendigkeit, eine in der Dokumentation A erfaßte Person auf Einladung PM 71 a einreisen zu lassen, hat die Dienstseinheit, für die die aktive Erfassung besteht, innerhalb der Bearbeitungsfrist die HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu informieren, daß die Einladung (Kennung) zu bestätigen ist.

Ergibt sich die Notwendigkeit der Einleitung von Ausreisesperren nach der VR Polen oder von Einreisesperren für Bürger der VR Polen, sind diese wie auch andere operative Fahndungsmaßnahmen gemäß den Festlegungen in der Dienstanweisung Nr. 6/75 einzuleiten.

Ergibt sich die Notwendigkeit der kurzfristigen Erlangung von Informationen über die Bestätigung von Reisekarten PM 72, sind an die für den Wohnsitz zuständige Kreisdienststelle Hinweiskarten Form 402 zu übersenden. Die Kreisdienststelle hat in diesem Fall nach der Prüfung des zweiten Exemplars der bestätigten Reisekarte PM 72 in ihrem Informationsspeicher die betreffende Dienstseinheit unverzüglich zu informieren (1–2 Tage nach der Bestätigung).

7. *Erfassung von Bürgern der VR Polen in der Dokumentation A des Mdl*

Die bisher in der Dokumentation A des Mdl wegen von der DVP und der Zollverwaltung der DDR bearbeiteten krimineller Delikte erfaßten Bürger der VR Polen sind in die Signal- und Hinweis-Datei der HA VI und in den zentra-

len Speicher der Abteilung XII als VSH-Erfassung/Reaktion/Dokumentation A für die jeweils zuständige Abteilung VII der Bezirksverwaltung bzw. für die HA VI (wenn Bearbeitung durch Zollverwaltung der DDR erfolgte) übernommen worden.

Die Erfassung in der Dokumentation A wirkt bei der zentralen Bearbeitung für den Bürger der VR Polen als Einreisesperre.

Vor der Aufnahme weiterer Personen in die Dokumentation A durch die DVP bzw. die Zollverwaltung der DDR erfolgt eine Abstimmung mit der jeweils zuständigen Abteilung VII der Bezirksverwaltung bzw. mit der HA VI. Bei Zustimmung haben die Diensteinheiten die VSH-Erfassung/Reaktion/Dokumentation A in der Abteilung XII vorzunehmen. Diese erfolgt unabhängig von anderen Erfassungsverhältnissen. Bei Streichungen aus der Dokumentation A sind diese VSH-Erfassungen zu löschen.

Die HA VI hat zu gewährleisten, daß der aktuelle Stand der Dokumentation A in der Signal- und Hinweis-Datei berücksichtigt wird.

8. *Auskunftserteilung aus dem Datenspeicher der HA VI über den Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen*

Operative Diensteinheiten erhalten die Möglichkeit, zur Lösung politisch-operativer Aufgaben den Datenspeicher der HA VI über den Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen zu nutzen.

Für die Übermittlung des Informationsbedarfs, für die Auskunftserteilung über Reisedaten zu Personen sowie für durchzuführende Recherchen gelten die Festlegungen in der 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 sowie in der Auskunftsordnung Nr. 4/80 unter Berücksichtigung der auf den Vordrucken PM 71 a und PM 72 enthaltenen Daten.

9. Die getroffenen Festlegungen für die zentrale Bearbeitung von Daten über beabsichtigte bzw. bestätigte und durchgeführte Reisen zwischen der DDR und der VR Polen sind in den Bezirken mit deren Einbeziehung in die zentrale Bearbeitung in Kraft getreten. Sie wurden den zuständigen Mitarbeitern aller Kreisdienststellen mündlich erläutert.

Diesen Festlegungen entgegenstehende Regelungen in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 haben zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit verloren.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Die 1. Ergänzung ist dem Schreiben vom 28. 10. 1980, VVS MfS 0008-66/80, beizufügen.

Dokument 15

Ministerium für Staatssicherheit
Arbeitsgruppe des Ministers
Leiter

Berlin, 24. 3. 1981

Geheime Verschlusssache
MfS 005 Nr. 107/81
63 Ausf. 1 Blatt

Persönlich!

Stellvertreter des Ministers
Leiter der Diensteinheiten

Auf Vorschlag des Vereinten Oberkommandos der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und in Abstimmung mit den Verteidigungsministern der teilnehmenden Länder wird die gegenwärtig stattfindende operativ-strategische Kommandostabsübung „SOJUS 81“ fortgesetzt.

Der Genosse Minister hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß die in seinem Befehl Nr. 5/81 vom 12. 3. 1981 (GVS MfS 005 101/81) angewiesenen Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Übung bis auf Widerruf ihre Gültigkeit behalten.

Über den weiteren Übungsablauf und andere im Zusammenhang mit der Kommandostabsübung stehende Fragen werden Sie nach Vorliegen entsprechender Angaben im erforderlichen Umfang informiert.

Geisler
Generalmajor

Schreiben bitte dem
Befehl Nr. 5/81 beordnen

Dokument 16

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 11. 9. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-0008
MfS-Nr. 52/81
139 Ausf. Bl. 1

Dienstseinheiten

Leiter

Die Bemühungen imperialistischer Kreise sind verstärkt darauf gerichtet, die konterrevolutionäre Organisation „Solidarnosc“ als Werkzeug zur Inspirierung antisozialistischer Aktivitäten in den anderen sozialistischen Staaten zu nutzen. Im Ergebnis des I. Landeskongresses von „Solidarnosc“ ist mit stärkeren Versuchen konterrevolutionärer Organisationen und Kräfte in der VR Polen zu rechnen, antisozialistische Materialien in die Nachbarstaaten der VR Polen, insbesondere die DDR, einzuschleusen und dort zu verbreiten. Das betrifft vor allem die durch den Kongreß verabschiedete „Botschaft an die Werktätigen der osteuropäischen Länder“, in der offen zu konterrevolutionären Aktivitäten gegen die bestehenden Machverhältnisse aufgefordert wird. Bei diesen Versuchen muß ein Zusammenwirken mit Feindorganisationen und Kräften, insbesondere der BRD und Westberlins, in Rechnung gestellt werden.

Die Einschleusung derartiger antisozialistischer Materialien in die DDR ist wirksam zu unterbinden. Dazu

weise ich an:

1. Alle operativen Dienstseinheiten haben durch die Einleitung geeigneter politisch-operativer Maßnahmen, insbesondere den zielgerichteten Einsatz und die allseitige Nutzung der IM und GMS, zur Verhinderung der Einschleusung und Verbreitung antisozialistischer Materialien beizutragen.
2. Durch die Hauptabteilung VI ist die Kontroll- und Überwachungseinheit im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der DDR und der VR Polen sowie aus Westberlin und der BRD gezielt zu verstärken, um die Einschleusung antisozialistischer Materialien in die DDR konsequent zu verhindern.
3. Bei Feststellung von in die DDR eingeschleusten antisozialistischen Materialien sind durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten unverzüglich

politisch-operative Maßnahmen einzuleiten, durch die eine weitere Verbreitung auf dem Territorium der DDR unter allen Umständen verhindert wird.

Personen- bzw. Personengruppen, die antisozialistische Schriften, Gegenstände und Symbole einschleusen oder verbreiten, sind einschließlich Festnahme konzentriert schwerpunktmäßig operativ zu bearbeiten mit dem Ziel der Erarbeitung von Erkenntnissen zu den Verfassern der antisozialistischen Materialien, deren Hintermännern und Finanzierungsquellen, deren Plänen, Absichten, Angriffsrichtungen, Zielgruppen und Arbeitsweisen, ihrem Zusammenwirken mit imperialistischen Geheimdiensten und antisozialistischen Organisationen und Kräften im Ausland sowie zu den genutzten Mitteln und Methoden der Einschleusung und Verbreitung.

4. Entsprechend meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 (VVS MfS 0008-66/80) sind alle durch die operativen Diensteinheiten in diesem Zusammenhang erarbeiteten operativ bedeutsamen Informationen kurzfristig der Hauptabteilung II zu übermitteln.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zu gewährleisten, daß eine umgehende Auswertung dieser Informationen erfolgt und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse zur Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie Orientierung für die weitere operative Bearbeitung den Leitern der zuständigen operativen Diensteinheiten übermittelt werden.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 17

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 24. 10. 1981

Vertrauliche Verschußsache
VVS-0008
MfS 59/81
98 Ausf. Bl.; 1 bis 2

Diensteinheiten
Leiter

Politisch-operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen

In der PVAP nimmt der Widerstand progressiver Kräfte gegen die kapitulantenhafte Politik des Zurückweichens der Partei- und Staatsführung vor der Konterrevolution zu. Immer nachhaltiger wird, besonders von PVAP-Funktionären in den Wojewodschaften, von Mitgliedern des ZK sowie von leitenden Mitarbeitern staatlicher Organe, die Forderung nach energischem Kampf gegen die Feinde des Sozialismus geäußert. Der Mehrheitsbeschluß des ZK der PVAP auf der 4. Tagung über die Ablösung Kantias sowie die vorausgegangene heftige Kritik an der Inkonsequenz des Politbüros und der Regierung gegenüber den konterrevolutionären Kräften, sind Ausdruck der sich verschärfenden Auseinandersetzungen innerhalb der Partei über die künftige Politik angesichts der äußerst zugespitzten Gefahren für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in der VR Polen.

In dieser Situation ist es dringend erforderlich, daß von allen operativen Diensteinheiten folgende Aufgaben und Maßnahmen unverzüglich vorbereitet und durchgeführt werden:

In den Verantwortungsbereichen sind alle vorhandenen operativen Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen und geeignete Kräfte auszuwählen, die in der Lage sind, Verbindungen zu solchen Kräften der PVAP, in den Staatsorganen und den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und Organen, besonders jedoch zu den Sicherheitsorganen der VR Polen, herzustellen bzw. zu aktivieren,

die bereit sind, für eine prinzipienfestere Politik der PVAP, besonders für entschlossene Maßnahmen gegen die Konterrevolution, einzutreten.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, um Zusammenkünfte mit derartigen Kräften zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist gezielt darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Kräfte gegenüber den Partei- und Staatsorganen sowie Partei- und Staatsfunktionären der VR Polen auf allen Ebenen solche Initiativen und Aktivitäten unternehmen, um sie zu konsequenten Maßnahmen gegen die Feinde und für den Schutz des Sozialismus zu veranlassen.

Dabei sollten von diesen Kräften bestimmte positive Ansätze für ein energischeres Vorgehen gegen die konterrevolutionären Kräfte, die im Beschluß der 4. Tagung des ZK der PVAP sichtbar wurden, zielgerichtet genutzt werden.

Des weiteren sind durch Nutzung dieser Kontakte Informationen zu erarbeiten über:

- Welche Kräfte in leitenden Organen aller Ebenen sind bereit, den Kampf gegen die Verfechter kapitulantenhafter Positionen in Partei und Regierung, gegen Inkonsequenz und Unentschlossenheit sowie gegen die Konterrevolution aufzunehmen?
- Welche Aktivitäten wurden bzw. werden dazu von ihnen unternommen?
- Welche spezifischen Unterstützungsmaßnahmen erwarten sie von den Bruderparteien und Bruderorganen, welche Hilfersuchen könnten von ihnen ausgehen, ohne solche zu suggerieren?

Es sind Informationen über solche Kräfte in leitenden Organen aller Ebenen der PVAP und des Staates zu erarbeiten, die Widerstand gegen energische Maßnahmen gegen die Feinde leisten, die mit „Solidarnosc“ und anderen konterrevolutionären Kräften zusammenwirken bzw. ihr Handeln mit ihnen abstimmen.

Unverzüglich ist zu prüfen, welche Kontakte zu leitenden Mitarbeitern und zu anderen Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane bestehen bzw. bestanden und legendiert aufgenommen werden können. Dabei ist deren Haltung zu den gegenwärtigen Vorgängen in der Partei- und Staatsführung, besonders zu den Erfordernissen des Kampfes gegen die Feinde, in Erfahrung zu bringen. In diesem Zusammenhang sind weitere Informationen darüber zu erarbeiten:

- Welche Pläne, Absichten, Vorstellungen und konkreten Vorbereitungen existieren in den Sicherheitsorganen hinsichtlich eines entschiedenen Kampfes gegen die Konterrevolution?
- Welche konkreten Maßnahmen sind im Falle eines Ausnahmezustandes bzw. bei Konfrontation mit konterrevolutionären Kräften vorgesehen (Aktions- und Einsatzpläne, vorbereitete bzw. vorgesehene Handlungen, anzuwendende Mittel, beabsichtigte Wirkungen)?

Es ist zu sondieren, welche Auffassungen unter leitenden Mitarbeitern bzw.

unter anderen Angehörigen der Sicherheitsorgane über erforderliche bzw. zweckmäßige Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bruderorgane bei der Vorbereitung und Durchführung entschlossener Aktionen gegen die Feinde vertreten werden.

In Abhängigkeit von der Haltung der Kontaktpartner, von den Ergebnissen der Gespräche mit leitenden Mitarbeitern und Angehörigen der Sicherheitsorgane sind in eigener Zuständigkeit Festlegungen über die Aufrechterhaltung und den Ausbau dieser Verbindungen zu treffen, damit diese in besonderen Fällen schnell und effektiv sowohl vom polnischen Bruderorgan als auch vom MfS im Kampf gegen die konterrevolutionären Kräfte genutzt werden können.

Sämtliche Maßnahmen zur Aufnahme bzw. Weiterführung von Verbindungen zu den Kontaktpartnern in der VR Polen sind unter strikter Beachtung der zentralen Federführung der Hauptabteilung II für die politisch-operative Arbeit in und nach der VR Polen durchzuführen. In jedem Fall hat eine enge Koordinierung und Abstimmung mit der Hauptabteilung II zu erfolgen. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Kontakte, Treffen und Gespräche ist umfassend die Hauptabteilung II zu informieren. (Für die Abt. XV erfolgt die Koordinierung über die HVA.)

Bei Maßnahmen mit besonderer politischer und politisch-operativer Bedeutung ist die Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung II einzuholen, der mich entsprechend zu informieren hat.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 18

Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe

Leiter

Berlin, 13. 12. 1981

BdL/2097/81

Ex.Nr.: 000058 6 Blatt

Diensteinheiten

Leiter

Im Auftrage des Gen. Minister übermittle ich Ihnen nachfolgend erste Erkenntnisse zu den Vorgängen in der VR Polen:

In den Nachtstunden vom 12. zum 13. 12. 1981 wurden in der VR Polen erste entschiedene Maßnahmen gegen Einrichtungen und Kräfte der Konterrevolution eingeleitet.

Ab 12. 12. 1981, 23.30 Uhr wurde mit der Unterbrechung der Fernmelde- und Telexverbindungen in das Ausland begonnen; seit 0.45 Uhr ist der gesamte Telefon- und Fernschreibverkehr aus der VR Polen nach der DDR unterbunden. Der innerstaatliche Telefon- und Fernschreibverkehr der VR Polen ist ebenfalls lahmgelegt worden.

Am 13. 12. 1981, 1.00 Uhr wurde der Sitz der Regionalleitung von „Solidarnosc“-Mazowsze“ durch starke Kräfte der Miliz hermetisch abgeriegelt und danach besetzt.

Entsprechende Maßnahmen gegen die Konterrevolutionäre erfolgten und erfolgen auch in allen anderen Landesteilen. Die entscheidenden Objekte der „Solidarnosc“, insbesondere die Zentrale in Gdansk und die Regionalleitungen, sind nach vorliegenden Angaben besetzt.

Die dort anwesenden Personen wurden festgenommen, alle Dokumente, Materialien und Nachrichtenmittel wurden beschlagnahmt. In allen Landesteilen wurden führende Funktionäre von „Solidarnosc“, darunter auch Walesa, von KOR u. a. feindliche Kräfte festgenommen. Die Festnahmeaktion läuft noch weiter. Es erfolgten auch Festnahmen von ehemaligen Funktionären der PVAP und des Staates.

Um 6.00 Uhr erfolgte über den polnischen Rundfunk eine Ansprache des Gen. Jaruzelski, in der er die Ausrufung des „Ausnahmestandes“ („Kriegszustand“ entsprechend der polnischen Gesetzgebung) durch den Staatsrat bekannt gab. Es wurde ein Militärrat gebildet, und es wurden Dekrete angekündigt. (Wortlaut der Erklärung Jaruzelskis s. Anlage)

Rundfunk und Fernsehen sind in den Händen der Staatsmacht. Im ganzen Land sind die Maßnahmen gleichzeitig und konzentriert durch die Staatssicherheit,

die Miliz und die Armee durchgeführt worden. Nach bisherigen Einschätzungen ist die Aktion für die konterrevolutionären Kräfte überraschend erfolgt. Bis jetzt verlaufe alles planmäßig.

Irmeler
Generalmajor

Dokument 19

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 14. 12. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-0008
MfS-Nr. 73/81
1100 Ausf. Bl. 1 bis 10

Befehl Nr. 18/81

Am 13. 12. 1981 leitete die Partei- und Staatsführung der VR Polen entschiedene Maßnahmen gegen die Konterrevolution ein. Angesichts der immer gefährlicher gewordenen Angriffe der feindlichen Kräfte gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, besonders ihrer verstärkten Bestrebungen zur Übernahme der politischen und ökonomischen Macht, wurde der Ausnahmezustand ausgerufen.

Die außerordentlich ernste Situation in der VR Polen erfordert verstärkte Anstrengungen aller Diensteinheiten des MfS zur zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie höchste Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft aller Angehörigen des MfS.

Die politisch-operative Arbeit ist auf die vorbeugende Verhinderung und konsequente Bekämpfung jeglicher feindlich-negativer Handlungen und die Gewährleistung einer hohen politischen Stabilität, Sicherheit und Ordnung in allen Verantwortungsbereichen auszurichten.

Zur Realisierung dieser Zielstellung

befehle ich:

1. Die Leiter aller Diensteinheiten haben zu sichern, daß jederzeit und unter allen Lagebedingungen eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft ihrer Diensteinheiten gewährleistet ist und kurzfristig die volle Arbeitsbereitschaft hergestellt werden kann.

Die im Rahmen der Aktion „Dialog“ gebildeten Operativen Einsatzstäbe (OES) sind entsprechend den konkreten Erfordernissen zur Realisierung der politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung dieses Befehls umzubilden und haben die Sicherstellung der Leitung der durchzuführenden Maßnahmen zu gewährleisten. Die Erreichbarkeit der Leiter und Stellvertreter der OES ist

dem ZOS zu melden. Die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Dienstseinheiten ist zu gewährleisten.

Alle politisch-operativen Maßnahmen sind unter der Bezeichnung

„Besinnung“

durchzuführen.

2. Die Leiter aller Dienstseinheiten haben auf der Grundlage der ständigen Verfolgung der Entwicklung der Lage in der VR Polen und der gründlichen Analyse der politisch-operativen Lage in ihren Verantwortungsbereichen, insbesondere der sich aus der Lageentwicklung in der VR Polen ergebenden Auswirkungen,

weitgehend selbständig ein wirksames politisch-operatives Reagieren auf Lageveränderungen zu gewährleisten.

Sie haben entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung in Weiterführung der dazu bisher erfolgten Aufgabenstellungen und Orientierungen die sich aus der Entwicklung der Lage in der VR Polen für ihre Dienstseinheiten ergebenden konkreten Aufgaben und Maßnahmen festzulegen und durchzusetzen.

3. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung alle Möglichkeiten zur Aufklärung der im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen stehenden Pläne, Absichten und Maßnahmen

der Regierungen der imperialistischen Staaten, der NATO und der EG-Gremien,

der imperialistischen Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderer feindlicher Zentren, Institutionen, Organisationen, Gruppen und Kräfte in den imperialistischen u. a. politisch-operativ interessierenden Staaten,

der konterrevolutionären Organisationen, Einrichtungen, Gruppen und Kräfte sowie anderer antisozialistischer Kräfte in der VR Polen,

der feindlich-negativen Kräfte im Innern der DDR

zu nutzen.

In enger Zusammenarbeit der zuständigen Dienstseinheiten sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Realisierung dieser Pläne, Absichten und Maßnahmen einzuleiten.

4. Das Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte im Innern der DDR ist vorbeugend zu verhindern bzw. mit aller Konsequenz zu unterbinden.

Es sind unverzüglich wirksame Maßnahmen zur verstärkten operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle erkannter feindlich-negativer Kräfte, insbesondere der in Operativen Vorgängen bearbeiteten und unter OPK stehenden Personen,

durchzuführen. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen hat personenbezogen, ausgehend von den jeweils vorliegenden Verdachtshinweisen bzw. operativ bedeutsamen Anhaltspunkten unter Berücksichtigung der Lageentwicklung, zu erfolgen.

Ausgehend von den bereits erteilten Weisungen und in dienstlichen Bestimmungen vorgegebenen Personenkategorien sowie unter Nutzung vorhandener Übersichten sind zur Verhinderung ihres Wirksamwerdens zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen zu allen Personen durchzuführen, von denen zu erwarten ist, daß sie im Zusammenhang mit der zugespitzten politischen Lage mit feindlich-negativen Aktivitäten in Erscheinung treten können.

Dabei sind Träger konterrevolutionärer, revisionistischer und reformistischer Auffassungen, Personen mit Kontakten und Verbindungen zu antisozialistischen Kräften in der VR Polen und anderen sozialistischen Staaten besonders zu beachten.

5. Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben die verstärkte politisch-operative Sicherung der sich in ihren Verantwortungsbereichen aufhaltenden Bürger der VR Polen zu gewährleisten.

Die Leiter der objektmäßig zuständigen Diensteinheiten haben unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur exakten Einschätzung der politisch-operativen Lage unter den in Kombinat und Betrieben der DDR beschäftigten polnischen Werkträgern einzuleiten. Zur Feststellung der Reaktion der polnischen Werkträgern sind wirksame politisch-operative Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Polnische Werkträgern, die unbegründet der Arbeit fernbleiben, sind namentlich festzuhalten. Im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Partei- und Wirtschaftsfunktionären sind Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung durchzusetzen und alle Möglichkeiten zur offensiven politischen Einflußnahme auf die polnischen Werkträgern zu nutzen. Die Maßnahmen der Verbindungsoffiziere der Sicherheitsorgane der VR Polen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung unter den polnischen Werkträgern sowie die Einleitung von Maßnahmen gegen provokatorisch auftretend u. a. feindlich-negative Kräfte sind in geeigneter Weise zu unterstützen.

Verstärkte politisch-operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind vor allem zu solchen Bürgern der VR Polen einzuleiten, die sich mit antisozialistischen Kräfte in der VR Polen solidarisieren bzw. mit diesen sympathisieren oder die operativ bedeutsame Kontakte zu Bürgern der DDR unterhalten.

Gegen die Maßnahmen der polnischen Partei- und Staatsführung gerichtete Aktivitäten dieser Personen sind politisch klug zu unterbinden.

6. Feindlich-negative Handlungen, wie die Verbreitung von Hetzblättern, das Anschmieren von Hetzlosungen, Sympathiebekundungen für antisozialistische

Kräfte in der VR Polen, Hetze gegen die Maßnahmen der polnischen Sicherheitsorgane, sind durch den unverzüglichen Einsatz aller erforderlichen Kräfte und Mittel kurzfristig aufzuklären, die Täter zu überführen und die beabsichtigte Massenwirksamkeit zu verhindern.

Gefährdete Räume, Objekte u. a. neuralgische Punkte sind vorbeugend zu sichern, um öffentlichkeitswirksame feindlich-negative Handlungen vorbeugend zu verhindern bzw. sofort unterbinden zu können.

Unter Beachtung der Entwicklung der politisch-operativen Lage sind die erforderlichen Maßnahmen zur stabilen Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in allen Territorien sowie Objekten und Einrichtungen aller gesellschaftlichen Bereiche einzuleiten.

7. Die zuständigen Diensteinheiten haben die staatliche Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur VR Polen und im Grenzgebiet zuverlässig zu gewährleisten. Unter Beachtung zentraler Festlegungen zur verstärkten militärischen Grenzsicherung ist die abwehrmäßige Sicherung der dazu eingesetzten Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane umfassend zu garantieren. Jegliche Erscheinungen, die die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft beeinträchtigen können, Befehlsverweigerungen und andere feindlich-negative Verhaltensweisen und Handlungen sowie Erscheinungen politischer Labilität unter diesen Kräften sind rechtzeitig aufzuklären und konsequent zu verhindern, einschließlich durch erforderliche personelle Veränderungen.

Die zuständigen territorialen Diensteinheiten haben in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen operativen Diensteinheiten sowie im politisch-operativen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und den gesellschaftlichen Kräften kurzfristig Voraussetzungen für ein komplexes, aufeinander abgestimmtes Wirksamwerden aller beteiligten Kräfte zur zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung in den Grenzkreisen zur VR Polen zu schaffen. Das politisch-operative Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen hat auf der Grundlage von Plänen des Zusammenwirkens zu erfolgen.

Jegliche Angriffe gegen die Staatsgrenze zur VR Polen, einschließlich aller Versuche, die Staatsgrenze widerrechtlich zu passieren, sind vorbeugend zu verhindern. Bei der Filtrierung widerrechtlich ins Gebiet der DDR eingedrungener Personen ist eng mit den zuständigen operativen Diensteinheiten zusammenzuarbeiten.

8. Die verstärkte politisch-operative Sicherung des grenzüberschreitenden Reise- und Transitverkehrs zwischen der DDR und der VR Polen ist darauf auszurichten,

jeden Mißbrauch des Territoriums bzw. von Bürgern der DDR durch äußere und innere Feinde der VR Polen für deren antisozialistische Tätigkeit, die

Aufrechterhaltung ihres Verbindungssystems oder Personenschleusungen aus bzw. nach der VR Polen zu verhindern,

jeden Versuch, Waffen, Munition, Sprengmittel, Hetzmaterialien, finanzielle Mittel sowie Ausrüstungen und Gegenstände zur Unterstützung der konterrevolutionären Kräfte unter Mißbrauch des Territoriums der DDR in die VR Polen einzuschleusen, konsequent zu unterbinden,

jeden Versuch, Hetzmaterialien, antisozialistische Presseerzeugnisse u. a. Materialien und Gegenstände mit antisozialistischem Charakter aus der VR Polen in die DDR einzuschleusen, rechtzeitig zu erkennen und zu vereiteln.

Es ist zu sichern, daß

- zu Personen, die mit antisozialistischen Kräften aus der VR Polen, der DDR und anderen sozialistischen Staaten sowie mit feindlichen Zentren und Kräften in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in Verbindung stehen bzw. zu denen entsprechende begründete Hinweise vorliegen,
- zu Bürgern der DDR, die sich mit konterrevolutionären Kräften solidarisierten oder zu denen Hinweise auf andere feindlich-negative Aktivitäten vorliegen,

die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen, insbesondere zur Realisierung von Reisesperren und politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Bei der Organisierung und Durchführung aller erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der DDR und der VR Polen ist zu beachten, daß nach bisherigen Informationen folgende Festlegungen der zuständigen zentralen polnischen Staatsorgane getroffen wurden:

- Der Privatreiseverkehr für polnische Bürger ist nicht möglich.
- An der Grenze werden grundsätzlich keine Visa erteilt, außer bei
 - Rückreise von Bürgern, die die Aufenthaltsdauer überzogen haben und
 - bei Hilfssendungen mit Lebensmitteln.
- Die Grenzpassage ist gestattet
 - bei Kraftfahrern aller Staaten mit Lkw aus dienstlichen Gründen
 - bei Hilfssendungen für die VR Polen,
 - für Bürger der VR Polen, die in der DDR arbeiten und im Besitz der dafür notwendigen Dokumente sind. Das gilt nicht mehr für Familienangehörige dieser Bürger,
 - bei Ausreise aus der VR Polen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und der VR Polen, die im Ausland wohnhaft sind,

- für Bürger der VR Polen mit Dienstaß, wenn sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zur Ausreise aus der VR Polen sind,
- bei Einreise von Bürgern der VR Polen mit ständigem Wohnsitz im Ausland mit Ausnahmegenehmigung,
- bei Einreise in die VR Polen von allen Bürgern mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen,
- für alle Diplomaten, die in der VR Polen akkreditiert sind,
- für alle Bürger nichtsozialistischer Staaten mit Dienstvisa,
- für Bürger sozialistischer Länder, die gültige Dokumente vorweisen,
- für Bürger nichtsozialistischer Staaten, die im Transit reisen und im Besitz der erforderlichen Visa sind.

9. Die politisch-operative Sicherung des Reiseverkehrs von und nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin ist insbesondere auszurichten auf

die Verhinderung des Mißbrauchs des Territoriums der DDR zur Einschleusung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Hetz- u. a. antisozialistischen Schriften, finanziellen Mitteln sowie Ausrüstungen und Gegenständen zur Unterstützung konterrevolutionärer Kräfte in die VR Polen,

die Erarbeitung von Hinweisen auf das Verbindungssystem antisozialistischer Kräfte, insbesondere auf Verbindungen und Kontakte zu Personen und Einrichtungen in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie auf feindlich-negative Handlungen.

10. Mit dem Ziel der Unterbindung des Mißbrauchs ihrer Arbeitsmöglichkeiten sind die Aktivitäten der in der DDR akkreditierten Korrespondenten aus nichtsozialistischen u. a. politisch-operativ interessierenden Staaten und Westberlin verstärkt zu kontrollieren. Kontaktaufnahme zu Bürgern der VR Polen sind zu verhindern bzw. politisch-operativ aufzuklären.

11. Zur Einbeziehung aller geeigneten Kräfte bei der Gewährleistung einer hohen Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Abstimmung aller dazu erforderlichen Maßnahmen ist mit den jeweils zuständigen Parteiorganen, den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie mit den anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften entsprechend den Erfordernissen der Lageentwicklung ein enges operatives Zusammenwirken zu organisieren.

Die Bezirks- und Kreisleitungen der SED wurden darauf orientiert, die Arbeitsbereitschaft herzustellen und das Parteiaktiv zu erhöhter Wachsamkeit zu mobilisieren.

12. Die Leiter der Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß alle Informationen über operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen – auch wenn diese nicht unmittelbar mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen im Zusammenhang stehen – unverzüglich den Leitern der

zuständigen Dienstseinheiten und darüber hinaus dem ZOS entsprechende Sofort- und Ergänzungsmeldungen übermittelt werden.

Unabhängig davon sind besonders bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen mir unverzüglich direkt zu melden.

Über die Reaktion der Bevölkerung der DDR und der sich in der DDR aufhaltenden Bürger der VR Polen ist bis auf Widerruf täglich an die ZAIG zu berichten.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 20

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, 17. 12. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-0008
MfS-Nr. 79/81
50 Ausf. Bl. 1 bis 3

Dienstseinheiten

Leiter

Der Generalsekretär des ZK der SED, Gen. Erich Honecker, richtete am 17. 12. 1981 an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen ein Telegramm, in dem er zur gegenwärtigen Lage in der VR Polen Stellung nahm und auf Maßnahmen verwies, die unverzüglich seitens der Bezirksleitungen zur Unterstützung des Kampfes der polnischen Genossen einzuleiten sind.

Zur Situation in der VR Polen:

- Militärrat und Sicherheitskräfte setzen die für den Ausnahmezustand festgelegten Maßnahmen energisch durch. In den meisten Wojewodschaften wird bisher die Situation beherrscht.
- Durch konzentrierten Einsatz der Sicherheitskräfte wurden Gegenmaßnahmen der Konterrevolution, besonders Streiks und Betriebsbesetzungen in den Industriezentren sowie andere feindliche Handlungen, unterbunden. Dennoch gibt es in einer Reihe von Wojewodschaften weitere Streikaktionen, darunter in Großbetrieben und in Kohlegruben. In einigen Betrieben, in denen bereits Streikaktionen zerschlagen worden waren, wurden erneut Streiks ausgelöst.
- Gegenwärtig unternehmen die konterrevolutionären Kräfte verstärkte Bestrebungen, sich erneut zu organisieren, unterbrochene Verbindungen wiederherzustellen und weitere Voraussetzungen für einen landesweiten Widerstand zu schaffen.
- In einigen Gebieten – besonders in Gdansk und Katowice – kam es in den letzten Tagen zu Demonstrationen und anderen von feindlichen Kräften inszenierten schweren Widerstandshandlungen gegen die Maßnahmen des Militärrates und der Sicherheitskräfte. Dabei zeigte sich eine ständig wachsende Aggressivität konterrevolutionärer Elemente.

(Zur persönlichen Kenntnisnahme: Im Raum Katowice mußten Sicherheitskräfte zum Schutz ihres eigenen Lebens von der Schußwaffe Gebrauch machen. Das führte zu Todesopfern.)

- Es besteht die Gefahr einer weiteren Zuspitzung der Lage im Zusammenhang mit schon seit längerer Zeit geplanten Demonstrationen und anderen Aktivitäten anläßlich des „Jahrestages“ der konterrevolutionären Ereignisse vom Dezember 1970.
- Die Lage in der Staatssicherheit, der Miliz und der Armee wird als politisch stabil eingeschätzt. Es gibt, wie von polnischen Genossen eingeschätzt wird, ein diszipliniertes Handeln zur Durchsetzung der Weisungen.
- Die Parteiorganisationen der PVAP werden in vielen Fällen den Anforderungen noch nicht gerecht. Es ist noch keine spürbare Mobilisierung in der Partei festzustellen.

Auf Grund der entstandenen Lage werden zentral weitere Maßnahmen zur Unterstützung der polnischen Genossen durchgeführt.

Die Bezirksleitungen wurden durch den Generalsekretär angewiesen, folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Es ist zu prüfen, welche Unterstützung den polnischen Partnerbezirken gewährt werden kann, indem aus bezirklichen Fonds Überplanbestände, wie Kinderbekleidung, Kinderschuhwerk oder auch einige Lebensmittel, als Soforthilfe und Ausdruck des Beistandes in dieser schweren Situation zur Verfügung gestellt werden können. Der Transport ist mit Mitteln des Kraftverkehrs vorzubereiten und in die Partnerbezirke durchzuführen.
- In den Bezirken mit Staatsgrenze zur VR Polen sind die örtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen, um die Versorgung in den grenznahen Städten, wie Slubice, Gubin usw., unmittelbar zu unterstützen (z. B. Milch für die Versorgung der Kinder o. ä.).
- Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen die Anforderungen hinsichtlich des Drucks polnischer Materialien voll zu erfüllen;
- die FDJ- und Pionierorganisationen an den Schulen werden aufgefordert, unverzüglich eine Aktion „Pioniere der DDR schicken Weihnachtspäckchen an die polnischen Kinder, die unter den Folgen der Konterrevolution leiden“ einzuleiten. Entsprechende Instruktionen ergehen vom Zentralrat an die Bezirksleitungen der FDJ und vom Ministerium für Volksbildung an die Bezirksschulräte. (Zur finanziellen Sicherstellung der Hilfe für polnische Kinder durch Spenden der Bevölkerung der DDR wird durch das DRK der DDR und die Volkssolidarität ein Konto eingerichtet.)

Die zentrale Erfassung und der Abtransport dieser Pakete in die VR Polen werden entsprechend den Anweisungen des Ministeriums für Verkehrswesen durch den Güterkraftverkehr erfolgen. Durch die Bezirksleitungen ist

diese Aktion zu unterstützen und hat eine straffe Kontrolle der Organisation der Erfassung und des Abtransportes der gesammelten Pakete zu erfolgen.

Die Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen ist unter Nutzung der Möglichkeiten aller Dienstseinheiten maximal zu unterstützen. In konsequenter Realisierung der politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung meines Befehls Nr. 18/81 ist die wirksame politisch-operative Sicherung der durch die Bezirksleitungen in die personelle und materielle Sicherstellung der festgelegten Maßnahmen einbezogenen Personen und Objekte zu gewährleisten.

Im engen Zusammenwirken mit den Bezirks- und Kreisleitungen ist insbesondere Einfluß auf die Auswahl der mit der Durchführung der Transporte in die VR Polen zu beauftragenden Personen zu nehmen. Es ist zu sichern, daß nur zuverlässige und bewährte Personen, die in der Lage sind, auch eventuell komplizierte Situationen zu meistern, damit beauftragt werden.

Dieses Schreiben ist meinem Befehl Nr. 18/81 beizufügen.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 21

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 23. 12. 1981

BdL/2107/81

Ex.-Nr.: 000079

1 Blatt

Dienstseinheiten

Leiter

Der Militärerrat und die Sicherheitskräfte der VR Polen haben durch entschiedene Maßnahmen erste wesentliche Ergebnisse bei der Zurückdrängung der Konterrevolution und der Stabilisierung der Lage im Lande erzielt.

Die gegenwärtige Situation in der VR Polen ermöglicht eine differenzierte Reduzierung der gemäß meinem Befehl Nr. 18/81 eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Herstellung der vollen Arbeitsbereitschaft der Dienstseinheiten.

Die Festlegung, die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Dienstseinheiten zu gewährleisten, ist dahingehend zu verändern, daß diese Leiter ihren Dienst außerhalb der regulären Dienstzeit in Hausbereitschaft durchführen können, wenn die Lage in den Verantwortungsbereichen die Anwesenheit in den Dienstseinheiten nicht erfordert. Die ständige Erreichbarkeit und unverzügliche Einsatzbereitschaft dieser Leiter ist zu sichern. Die grundsätzlichen Festlegungen zur Erreichbarkeit der Leiter bzw. eines Stellvertreters bleiben davon unberührt.

Die durch die Leiter der Dienstseinheiten getroffenen Festlegungen zur verstärkten Besetzung der Dienstseinheiten, zum Verlassen des Standortes und zur Hausbereitschaft durch die Angehörigen ihrer Dienstseinheiten können eigenverantwortlich differenziert reduziert werden.

Diese Maßnahmen sind so durchzuführen, daß bei einer möglichen erneuten Verschärfung der Lage in der VR Polen die kurzfristige Herstellung der Arbeitsbereitschaft der Dienstseinheiten gewährleistet wird.

Da die Situation im Lande jedoch noch außerordentlich kompliziert bleibt und sich erneut zuspitzen kann und durch die massive Hetz- und Verleumdungstätigkeit des Gegners bestimmte Wirkungen auch auf feindlich-negative Kräfte in der DDR erzielt werden, sind nach wie vor höchste Wachsamkeit aller Angehörigen sowie eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft aller Dienstseinheiten erforderlich.

Die Leiter der Dienstseinheiten haben gemäß Ziffer 2. meines Befehls Nr. 18./81 weiterhin weitgehend selbständig ein wirksames Reagieren auf Lageveränderungen zu gewährleisten.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral